
Austr.
42,56



Die Stammburg der Hunyade

in

Siebenbürgen.

Nach

theilweise noch ungedruckten Quellen

von

Wilhelm Schmidt,

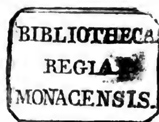
Professor am k. k. Staatsgymnasium zu Hermannstadt; des siebenbürgischen Vereines für Naturwissenschaften und des Vereines für siebenbürgische Landeskunde, der hist. stat. Section der k. k. mähr. schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und der Landeskunde wirklichem, der königl. privil. oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz correspondirendem Mitgliede.

Cesserunt arces, cecidere palatia divum.
Burmann.

Mit 2 Stahlstichen.

Hermannstadt, 1865.

Druck und Verlag von Theodor Steinhaußen.



Seiner Hochgeboren

Herrn Herrn

Franz Freiherrn von Nopcsa,

k. k. Kämmerer, Obergespan des Hunyader Komitates
u. s. w.

in Hochachtung

gewidmet vom

Verfasser.

Vorrede.

Mit dem quellenmäßigen Studium der Geschichte Siebenbürgens von der ältesten Zeit bis auf den Untergang der Römerherrschaft seit Jahren beschäftigt und in meinen diesfälligen, durch den Druck bereits theilweise bekannt gewordenen Arbeiten bei der trajanischen Periode angelangt; fand ich im Interesse des Gegenstandes im Juli 1861 mich gezwungen, den Schauplatz der Thatsachen, die Gegend des einstigen Sarmizegethusa, der späteren Ulpia Trajana, durch die eigene Anschauung kennen zu lernen.

Auf diesem Ausfluge berührte ich auch Vajda-Hunyad, den jetzt leider verfallenden Sitz eines nicht blos für die Geschichte Ungarns und Siebenbürgens allein, sondern auch für jene des großen, österreichischen Kaiserstaates, ja der Gesammtchristenheit unvergeßlichen Helden und seines mit dem umgekehrten Wappenschilde viel zu schnell zur ewigen Ruhe getragenen Geschlechtes.

Bei Besichtigung dieser am 13. April 1854 von einer Feuersbrunst heimgesuchten und seither dem Ruine schonungslos überlassenen, allein selbst in ihrem unaufgehaltenen Verfalle noch immer großartigen Burgreste, wurde mir auf die Frage nach den aus den Flammen etwa geretteten Archivstrümmern die Antwort zu Theil, daß, wenn nach der vor Jahren geschehenen Uebertragung der wichtigsten Stücke in das Hermannstädter k. Fiskalarchiv, Einiges überhaupt noch bestanden habe und sei gerettet worden, nur der zu

Vajda-Hunyad domizilirende, bereits emeritirte Montanbeamte Herr Alexius Mihályi de Kászon in der Lage sein könne, hierüber verläßliche Mittheilung zu machen.

Der zuvorkommenden Güte dieses Herrn verdankte ich neben der Einsicht in zwei Schriftstücke das vorläufige, später auch gehaltene Versprechen, mir einige, noch zur Zeit seiner Dienstleistung aus den im Montanarchive zu Vajda-Hunyad erliegenden Urbarien der Jahre 1674, 1681, 1694, 1718, 1746, 1754 und 1824 gesammelte und noch immer nicht verarbeitete Notizen über die Burg aufsuchen und zustellen zu wollen.

Die Schriftstücke selbst waren:

Erstens: Eine vom 10. Octob. 1779 datirte, durch Adam Bögözi, damaligen Vajda-Hunyader Fiskalprokurator gefertigte: „Deductio status, mutationis et dominiorum terrestrium arcis et dominii fiscalis, nunc montano-cameralis Vajda-Hunyadiensis.“

Zweitens: Ein von Herrn Mihályi selbst vor vielen Jahren versuchter chronologischer Abriß aller die Burg berührenden Ereignisse von der Zeit der nachweisbaren Entstehung derselben, bis auf die Katastrophe vom 13. April 1854. Dieser — so wie Bögözi's Deductio etwas über Einen Bogen in Folio füllende Abriß, führte den Titel: „De origine existentiae, chronologica deductione ac devolutione possessorii item ruina arcis Vajda-Hunyad.

Beide, wie schon der Titel angibt, in lateinischer Sprache verfaßte Manuskripte, rücksichtlich ihrer Form mit einander verglichen, zeigten sich von aller streng wissenschaftlichen Behandlung ihres Gegenstandes fern und ihr Inhalt erschien, gerade deßhalb vielleicht, weil sie unverkennbar an dem bloßen Wortlaute der mündlichen Ueberlieferung festhalten zu wollen schienen — dazu bestimmt, mehr die bestehenden Tradizionen im vertrauten Freundeszirkel fortzuerben, als einen literärischen Werth zu beanspruchen. Es begegneten daher auch gleich auf den ersten Blick hin vielfache Thatsachen,

welche von der historischen Wahrheit theils getragen, theils verworfen sind. Selbst Mihályi's Zusammenstellung ließ nicht vermuthen, daß er über ein quellenmäßiges historisches Material habe verfügen können, wie er denn auch selbst gestand, seine Notizensammlung erst später veranstaltet und ihre Verwerthung erst noch im Plane gehabt zu haben. Nur an vereinzelten Stellen blieb nicht zu verkennen, daß namentlich Bögözi Sätze von Urkunden, die er vor sich gehabt haben mochte, in seine „Deductio" mit hineingeflochten und daher auch an solchen vereinzelten Stellen vollen Anspruch auf historischen Glauben geltend zu machen habe.

Weil Kőváry in seinem, die Alterthümer von Siebenbürgen besprechenden Werke: „Erdély Regiségei." Pest, 1852. 8. in den über die Vajda-Hunyader Burg gegebenen spärlichen Nachrichten manches minder kritische Datum mitunterlaufen ließ; und selbst Teleki, welcher die Geschichte der Hunyade zum Gegenstande seiner langjährigen Studien gemacht hatte — Hunyadiak kora Magyarországon. Pest, 1853. 8. 12 Bände — die Geschichte der Burg als solcher, wenngleich eine derartige Zusammenstellung jederzeit ein ungetheiltes Interesse beanspruchen dürfte, nicht mitberühren konnte; schließlich aber durch die erwähnten Manuskripte und zugesicherten Notizen, für die Behandlung des Stoffes immerhin ein Fingerzeig mir gegeben war: beschloß ich den Versuch einer Geschichte der Stammburg der Hunyade zu wagen.

Allein das Dominium Vajda-Hunyad mit seinem ausgedehnten Güter-Complexe bildet den Gegenstand eines langwierigen und immer noch obschwebenden Prozesses zwischen dem k. Fiskus einer- und der Familie der Esztcrházy andererseits. Daher waren die einzelnen, theils im Fiskalarchive zu Hermannstadt unter ämtlicher Siegelsperre, theils in Wien erliegenden älteren, hier einschlägigen Original-Urkunden, so weit sie bei den ungarischen und siebenbürgischen Geschichtsschreibern nicht genannt erscheinen, mir leider nicht zugänglich und, eben weil ich trotz aller angestrengten Forschungen

2

stellenweise mit bloßen Tropfen dort mich begnügen mußte, wo mir die wahre Quelle den Ueberfluß gespendet hätte; kann ich den vorliegenden Umriß keineswegs als einen allseitig vollendeten bezeichnen, als welchen ihn zu liefern, bei den erwähnten Verhältnissen mir auch nicht vergönnt war. Es ist eben nur eine Skizze, bestimmt, zu weiteren Forschungen den Impuls zu geben.

Nichtsdestoweniger glaube ich diese Einleitung mit jenem Satze schließen zu müssen, der uns in dem Briefe Humboldt's an den Befehlshaber der „Novara" vor ihrer Abfahrt zur Weltumseglung begegnet:

„Wenn man erinnert, scheint man belehren zu wollen und von dieser Anmaßung bin ich weit entfernt."

Hermannstadt im August 1863.

Der Verfasser.

Schon seiner geographischen Lage wegen ist das — urkundlich bereits 1276 erwähnte [1]) — Hunyader Komitat in den Blättern der siebenbürgischen Geschichte als der blutige Schauplatz von folgewichtigen Ereignissen vielfach genannt. Es umfasset gegenwärtig einen Flächenraum von 97 Geviertmeilen eines gebirgigen, an Kalk und Eisensteinen reichen und fruchtbaren Bodens. Den Vorort jedoch bildet das Landstädtchen Deva und nicht Vajda-Hunyad, an dessen Nordostende sich auf einem steilen Kalkfelsen die Stammburg der Hunyade, noch in den Ruinen stolz, erhebet.

An und für sich ist die Sage für das Gefühl, als den Wurzelboden so mancher Tugend und für die Phantasie, als die erste Nahrung des Geistes, wol der beste Segen; uns aber ist sie nur das dunkle Gerücht, welches der im vollen Selbstbewußtsein auftretenden Wahrheit vorauseilet. Wir vernehmen das Erste, lauschen aber der Zweiten entgegen und im Wissensdrange zergliedern wir sie.

Sage ist es, daß drei Jungfrauen sich einst besprachen, je eine Burg zu bauen. „So Gott will" — sagte die Erste, „so baue ich eine eiserne Burg in drei Wochen." Und sie legte flugs Hand an's Werk und nach drei Wochen stand die Burg von Hunyad fertig da. „Mit Gottes Hilfe" rief die Zweite, „baue ich eine silberne Burg in drei Tagen." Und auch sie begann sogleich zu schaffen und am Abende des dritten Tages schaute die Devaer Burg von hoher Bergesspitze in's Land hinaus. „Was brauche ich Gottes Hilfe," vermaß sich die Dritte, „in einem Augenblicke baue ich eine goldene Burg." Und sie hub an zu bauen. Doch kaum war begonnen, da fuhr der Sturm daher und des Marosch und der Strel Fluten rauschten heran und zerstörten das Werk, daß keine Spur davon geblieben ist. Sage ist ferner, daß schon die wilden und verrufenen Hunnen, als sie zu Ende des vierten christlichen Jahrhundertes auch den Südwesten von Siebenbürgen überfluteten, eine ihrer Erdburgen hier angelegt und hiedurch zu der Benennung des später entstandenen Ortes Hunyad die Veranlassung gegeben haben [2]).

Unbekümmert darum, daß die Geschichte die Erdburgen nur in Ebenen kennet [3]); standen einige Historiographen für die Glaubwürdigkeit dieser

---

[1]) Szeredai E. p. 21. Katona VII. 701. Fejér V. 2. 371. Siebenbürgisch. Urkundenbuch. Tom. I. p. 111. Nr. CXIV.

[2]) Cf. Kercselich Notae praelim. p. 270. Tudomanyos Gyüjtem. 1831. V. p 80. VII. p. 26. Arpadia 1833. 12. p. 56. 57. u. a. m. Die erste Sage nach Müller Siebenb. Sagen, Kronstadt 1857. 8. p. 147.

[3]) Cf meine Abhandlung über die Besitzergreifung von Siebenbürgen durch die Magyaren nach ungarischen und anderen Quellen, in Transsilvania. Neue Folge. I. p. 128.

letzteren Tradizion ebenso bereitwillig ein[4]), wie für die viel später aufgekommene, daß an die Stelle der im Verlaufe der Jahrhunderte verschwundenen Hunyader Erbburg ein Templerhof getreten sei[5]).

Daß es in Siebenbürgen zu keiner Zeit Templermansionen gegeben habe[6]); wurde hiebei gar nicht in Betracht gezogen.

Um aber uns vor Widersprüchen sicher zu stellen und der Wahrheit nichts zu vergeben; müssen wir das Bestreben, den ersten Erbauer der in Vajda-Hunyad vor Johannes Hunyadi's Tagen jedenfalls bestandenen festen Burg mit historischer Sicherheit bezeichnen zu wollen, als ein ganz vergebliches ansehen. Daß es jedoch vor Johannes Hunyadi eine Burg in Hunyad gegeben und daß dieselbe ein königliches Besitzthum gebildet habe; dafür sprechen, neben einer durch nichts begründeten und für uns nichts beweisenden Behauptung Bethlens[7]), die nachfolgenden drei Thatsachen.

Thatsache ist es, daß Stephan, der Sohn Bela's IV. (1235—1270), als jüngerer König von Ungarn und Herzog von Siebenbürgen, einem gewissen Leustacus, Kastellane von Hunod, im Jahre 1267 den Auftrag ertheilte, von Zalosd, Ruda, Rakosd und anderen Dorfschaften des Hunyader Burggebietes Mannschaft auszuheben und ihm gegen Laurenz Kemény vor die Schwarzburg bei Zeiden zu Hilfe zu kommen. In dieser Urkunde nennt er aber in seiner Eigenschaft als jüngerer König und Landesherr, Hunod ein „Castrum nostrum“[8]).

Thatsache ist ferner, daß wir eine weitere Urkunde vom Jahre 1599 kennen[9]), mittelst welcher König Ludwig I. der Große (1342—1382) mehren Ungarn und Walachen, die innerhalb der Burgbannmeile wohnten — den Adel ertheilte[10]), was jedenfalls den Bestand von unanfechtbaren Kronrechten an das Gut selbst umsomehr voraussetzen läßt, als durch Urkunden die Devolution des Burgbesitzes an einen Privaten weder direct, noch durch die dokumentirte Namhaftmachung einer allenfalls geschehenen Entschädigung für die durch das königliche Machtgebot geschmälerten Eigners-Rechte und Genüsse nachweisbar ist.

Als eine königliche Besitzung erscheint endlich Vajda-Hunyad auch in der Urkunde des Königs Sigismund vom Jahre 1399, mit welcher dem Kastellane von Hunyad befohlen wird, Kaufleute und Reisende wegen der

---

[4]) Kercselich a. a. O. u. A.

[5]) Cf. Tudom. Gyüjtem. 1831. V. 81. VII. 28.

[6]) Cf. Excurs I.

[7]) Bethlen Hist. Lib. XII. p. 448, wo es heißt, man habe bei der Schloßbauführung durch Johannes Hunyadi Grundmauern aus früheren Zeiten vorgefunden.

[8]) De dato: „Secundo oppugnationis die 1267. Cf. Siebenbürg. Urkundenbuch. p. 86. Nr. LXXXVII.

[9]) Bei Fejer X. 2. 719.

[10]) Joannes Archidiaconus de Küküllö, ein Zeitgenosse des Königs sagt bei Thurocz III. Cap. 51: Hujus etiam tempore multi ex Odvornicis et aliis condicionariis curiae ad diversas servitutes adstricti, sunt exemti, et in coetum regni Hungariae nobilium aggregati, quia in donationibus possessionum gratus ad omnes, largusque et benignus habebatur.

Unsicherheit der Straße zu schützen und in einer weiteren dto. „Wyssegrad am Tage des h. Evangelisten Lukas 1409[11]), womit die Vergabung dieses königlichen Eigenthumes an den Sohn Serbe's, an Wojk, den Vater des Johannes Hunyadi[12]), für seine vorzüglichen, an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten geleisteten Dienste vor sich ging.

Zwar begegnet uns noch in dem Jahre 1431, also zweiundzwanzig Jahre nach der eben erwähnten, von König Sigismund ausgegangenen Schenkung ein „Simon de Hunyad Comes"[13]); allein es läßt sich durchaus nicht rechtfertigen, wenn man ihn als Besitzer der Hunyader Burg denken würde, weil er doch bei der Unanfechtbarkeit einerseits des Sigmundischen Schenkungsbriefes, andererseits des faktischen Besitzes der Burg durch Johannes Hunyadi, lediglich Obergespan des Hunyader Komitates gewesen sein konnte.

Derlei königliche Burgen bildeten, selbst nach ihrer Vergabung an Private, zugleich meist auch den Centralort eines Comitates[14]) und standen gewöhnlich ganz isolirt. Dabei war es ihre vorwaltende Bestimmung, der inneren Sicherheit des Landes Vorschub zu leisten.

In letzterer Beziehung machte Hunyad eine Ausnahme. Denn seine Burg muß als ein Glied jener Kette von Vertheidigungsbauten angesehen werden, welche von den knapp an der Landesgrenze liegenden, jetzt nur in gigantischen Trümmern imponirenden Burgen von Orlia, Kolczvar u. s. w. nach dem wahrscheinlichen Erfordernisse der strategischen Kunst damaliger Zeiten war gezogen worden.

Wann Johannes Hunyadi das Erbe seines Vaters angetreten habe, läßt sich nicht bestimmen: wol aber setzte er einen Burgvogten ein, dem während der Abwesenheit des mit Staats-Angelegenheiten friedlicher und kriegerischer Natur so überhäuften Burgherrn oblag, durch Beaufsichtigung des Besitzstandes, so wie durch die Ausübung und Vertretung der Besitz-Rechte dessen Bestes zu sichern. Den Namen des ersten hunyadischen Kastellanes hat jedoch die Geschichte eben so wenig bewahrt[15]), wie wenig sie unsere Vermuthung unterstützt, einerseits, daß die alte Burg, von welcher bisher Meldung geschehen, an derselben Stelle mochte gelegen sein, die von der Sage als jene der Erdburg und des späteren Templerhofes bezeichnet wird, andererseits daß gerade dieser vermeintliche Templerhof das urkundliche Castrum Hunod gewesen sei, welches, sobald Johannns Hunyadi den Gedanken eines neuen Burgbaues gefaßt hatte, gebrochen und in seinem Materiale zu diesem Neubaue mitverwendet wurde.

Als Johannes Hunyadi Reichsverweser von Ungarn geworden war

---

[11]) Die Erstere bei Fejér Cod. Dipl. X. II. 719. Die Zweite ist dem Excurse II. beigegeben.

[12]) Cf. den ganzen Excurs II.

[13]) Cf. Tudom. Gyüjtem. 1831. VII. p. 31. Die Urkunde aus des Sammlung eines gewissen Dobo, ist datirt Feria tertia proxima post festum Ascens. Dom.

[14]) Kemény in Eug. v. Trauschenfels Magazin. II. 1. und 2. Hft. p. 102.

[15]) Tudom. Gyüjtem. 1831. V. 88. Cf. Schuler-Libloy siebenbürg. Rechtsgesch. I. 269.

(1446)[16]), stand die bereits 1442 begonnene Kapelle schon unter Dach und Fach. Sie bildet den ältesten Theil der Stammburg der Hunyade. Und bei dem Geiste jener hohen Frömmigkeit, welche die Seele des Helden so sehr belebte, daß er an seinen, bei der Vertheidigung von Belgrad erhaltenen Wunden auf den Tod darniederliegend, zum Empfange der letzten Wegzehrung auf seinem Schmerzenslager in die Kirche getragen zu werden verlangte, „weil es nicht billig sei, daß der Herr dem Knechte nachgehe" [17]); bei diesem Geiste wäre auch dann nicht daran zu zweifeln, daß das Gotteshaus das Erste war, woran Hand angelegt wurde, wenngleich dieser Umstand von den ungarischen Geschichtsschreibern nicht wäre ausdrücklich bestätigt worden [18]). Die zu einem derartigen Baue nöthigen Consense der geistlichen Behörde mögen wol schon früher eingeholt worden sein. Denn bereits in den ältesten Zeiten war die Errichtung von Kapellen mit dem Rechte darin Messe zu lesen und alle den Pfarrkirchen zustehenden h. Handlungen verrichten zu lassen, eben deßhalb von der Zustimmung des Bischofes abhängig [19]), weil solche Kapellen, bei wachsender Bevölkerung, die Pflanzstätte für spätere Pfarreien wurden. Und für wie bedeutend ein solches Zugeständniß angesehen wurde; mag der Umstand beweisen, daß das siebzehnte ökumenische Konzil zu Trient (1545—1563) das Recht der Gestattung von Oratorien und Kapellen in Privathäusern der Laien, dem päpstlichen Stuhle vorbehielt [20]). —

Bischof von Siebenbürgen war in jenen Tagen Georg II. Lépes (1427—1442) [21]), welcher — wie eine auf dem Wege nach Vorband noch heute stehende Steinsäule besagt, an den in der heißen Schlacht von Szent-Imre davon getragenen schweren Wunden in Karlsburg verschied und den Vorwurf mit in die Gruft nahm, durch seine Kampfeshitze ein Heer vernichtet und das gewerbfleißige Hermannstadt den Schrecken einer Belagerung preisgegeben zu haben [22]).

Wann und in welcher Art er den Kapellenbau gestattete; ist nicht er-

---

[16]) Bögözi und Mihalyi Ms. setzen beide das Jahr 1445 als den Beginn der ungarischen Reichsverweserschaft des Johannes Hunyadi an, wo er doch lediglich der Verweser des zwischen der Theiß und Großwardein gelegenen Landtheiles war. Cf. Fejér in: Genus, incunabula et virtus Joannis Corvini de Hunyad. Ofen 1848. 8. p. 77. Ueber ganz Ungarn erhielt er die Reichsverweserschaft erst 1446. Cf. ibid. p. 87.

[17]) Vinc. Kölösy ung. Plutarch. Pest 1815. I. p. 49. Als Quelle diente ihm wol unbezweifelt, was Thurocz in Chron. P. IV. c. 56 und Bonfin Dec. III. Lib. 8. angeführt haben.

[18]) Tudom. Gyüjtem. 1831, V. p. 86. VII. p. 35 und Arpadia 1833. p, 58.

[19]) So heißt es schon im Capitulare Kaisers Carl des Großen, L. 5. c. 250: Qui in domo sua oratorium habuerit, orare ibi potest; tamen non potest in eo sacras facere missas sine permissu Episcopi.

[20]) Sess. XXII. in Decret. de observ. et evitand. in celebr. Missis,

[21]) Direct. p. XV. Zu seiner Zeit gehörte das Hermannstädter Dekanat schon zu Gran und zählte 60 Pfarrkirchen.

[22]) Horváth Mich. Gesch. d. Ungarn. Pest 1851. 8. p. 291.

weislich[23]). Doch aber steht das bescheidene Gotteshaus mitten in dem Verfalle der Umgebung und wölbt sich über der Kanzel von Stein, an welcher der Name des in seiner Jugend vom heiligen Bernhard von Siena gebildeten, als Schriftsteller[24]), Prediger und Streiter des Kreuzes gleichartig berühmten und von Alexander VIII. (1689—1691) ebenfalls in die Zahl der Heiligen aufgenommenen Franziskaner-Mönches Johannes Capistranus[25]), von Johannes Hunyadi ist eingemeißelt worden[26]).

An die Kapelle schließet sich eine von keinem Fenster erhellte und mit einem steinernen Altartische versehene, gewölbte Sakristei an.

Nun erst stieg der nördliche Schloßtheil empor, wie dies folgende Inschrift bezeugt, welche an einer der Stützsäulen des gothischen, rechts von dem Hauptthore gelegenen Rittersaales zweimal angebracht ist. Einmal in einem das Kapital der Säule bildenden Bande in eingemeißelter gothischer, sodann auf der oberen Hälfte des Säulenschaftes selbst in — wol viel später — aufgetragener lateinischer Lapidarschrift:

HOC OPUS FIERI FECIT MAGNIFICUS IOANNES HUNYADES REGNI HUNGARIAE GUBERNATOR . A.D. 1452.

Die Quadern, die drei Klafter hohen und vier Schuh im Durchmesser habenden Marmorsäulen, so wie andere wichtige Baubestandtheile dieser gleich anfangs zu den Komitatsversammlungen verwendeten[27]), großartigen Halle, wurden theils zu Schiffe, theils auf der Achse von Ofen hierher gebracht[28]). Auch der Bau des links vom Hauptthore sich erhebenden größten und der allgemeinen Meinung nach ganz massiven, gleichsam als Stützpfeiler dienenden Thurmes — im Volksmunde Buzdugán, d. i. Streitkolbe, genannt — wird dem Johannes Hunyadi zugeschrieben, welchem bei der damaligen drohenden Türkengefahr ein derartiges „Lug in's Land" bedeutende Vortheile versprechen und gewähren mußte[29]). Noch im Jahre 1681 war an der Westseite dieses Thurmriesen ein kleines, zum Ausspähen eingerichtetes, mit einer Schießscharte versehenes Gelaß angebaut und wie noch heut-

---

[23]) Vergebens frug ich im Karlsburger Archive persönlich nach einer dießfälligen Urkunde.

[24]) Seine Werke sind: Speculum Clericorum; de potestate Papae et Concilii contra Basileenses; de poenis inferni et purgatorii; de dignitate ecclesiastica ad Nicolaum V. Papam; de illustranda conscientia; de poenis injungendis; de sapientia Christi; defensorium tertii ordinis a S. Francisco instituti u. s. w.

[25]) Sein Leben beschrieb am weitläufigsten Amandus Hermann: Capistranus triumphans. 1700. Fol. Ueber sein Wirken Cf. Bonner Zeitschrift f. Philos. und kath. Theologie. VI. Jahrg. 1. Hft. p. 179 ff.; 2. Hft. p. 197 ff. Dann Annal. Minor. von Wadding in IV. IX. X. XI., besonders XII. Band, dann XIII. und XIV. und Cochl. Histor. Hussit. X. c. 12—18; XI. c. 12.

[26]) Tudom. Gyüjtem. 1830. V. p. 31.

[27]) Fridwalszky Mineralog. M. Principat. Transsilv. Klausenburg. 4. p. 95.

[28]) Hormayr a. a. O. p. 86 in Note, ohne Quelle; Tudom. Gyüjtem. V. p. 86.

[29]) Cf. Bethlen a. a. O. XII. p. 48.

zutage Hermannstadt die Stunden von dem Thürmer durch Paukenschläge verkünden läßt, so wurde auch hier mit Kesselpauken signalisirt [30]).

Während Johannes Hunyadi oberhalb des Rittersales wohnte [31]) und mit seinem in einer noch gegenwärtig wol erhaltenen, in die nächstanstoßende nordwestliche Eckbastei hineingebauten Zelle hausenden Freunde Johannes Capistranus iu unmittelbarer Verbindung lebte; logirten sich die späteren Burgherren in dem Burgtheile oberhalb des Hauptthores und neben dem Buzdugán ein, dessen Außenseite noch jetzt würfelförmig, schwarz, weiß und roth übertüncht, nicht allein an alte Zeiten, sondern auch an alte Sitten mahnet, welche große Gebäude bunt und mitunter auch grell bemalen ließ, wie dieß anderwärts auch noch an der griechischen Kirche zn Lugos und an dem alten Gerichtshause und Gefängnisse zu Klausenburg der Fall ist.

Die schauerliche Nähe des unter dem Rittersaale befindlichen Verließes mit seiner eisernen Jungfrau [32]) störte die Ruhe der Besitzer nicht.

Keinem Zweifel dürfte es unterliegen, daß, wie es namentlich in dem, Ungarn benachbarten, gleichfalls in häufige Türkenkriege verwickelten Polen bei dem Baue der Burgen der Großen üblich war, auch bei der Bauführung in Vajda-Hunyad die türkischen Kriegsgefangenen nach ihren Fähigkeiten seien in Verwendung genommen worden. Auffallend aber ist es immerhin, daß unter den vielen, auf uns gekommenen, von Fejér, Teleki u. A. gesammelten Korrespondenzen und Urkunden Johannes Hunyadi's — nach genauer Durchsicht derselben — keine einzige gefunden wurde, welche auf diesem Schlosse wäre datirt worden. Selbst jene beiden Urkunden, mit welchen er die Besitzangelegenheit der ihm nahe stehenden, bei Hunyad seßhaften Familie Csolnokos [33]) regelt, sind — die Eine von Temesvar [34]), die Andere von Karansebes aus gegeben [35]). Es liegt somit die Vermuthung nahe; der durch so viele und so verschiedenartige Verpflichtungen gebundene Held, habe diesen seinen Stammsitz höchst selten und auch da nur vorübergehend besucht. Zwar wird erwähnt [36]), es sei gerade in Hunyad gewesen,

---

[30]) Tudom. Gyüjtem. 1830. V. p. 28 und 44.

[31]) Arpadia 1833. p. 61.

[32]) Fridvalszky ibid. p. 95. Der Saal war einst Comitiorum sedes, parte una inferna, locus ita exclavatus et claterio tensus est, ut quicunque hic insistere juberetur, contorto claterio casum faceret, quo in frusta sectus animum efflaret. Cf. Tudom. Gyüjtem. 1830. V. p. 29 in Not. und Arpadia 1833. 12. p. 57. Ich fand das Verließ am 28. Juli 1862 nur mit Schutt und Kehrich gefüllt. Eine Leiter half mir hinab.

[33]) So benannt nach einem im Hunyader Bezirke und im unteren Kreise der Gespannschaft gelegenen Dorfe, welches als Geburtsort der Mutter Hunyadi's angesehen wird. Kövary a. a. O. p. 119 läßt diese einen Csolnokos heurathen, um das Wort der Urkunde „frater condivisionalis“, was nach Du Cange II. p. 1567 cohaeres bedeutet, natürlich zu machen.

[34]) In festo ascensionis Domini 1447 bei Fejér a. a. O. p. 99. N. XXXI.

[35]) Feria II. prox. ante fest. decoll. S. Joannis Bapt. 1447 ibid. p. 111. N. XXXVIII.

[36]) Kövary ibid. p. 117.

wo Johannes die Nachricht von jenem Türkenzuge bekam, welcher ihm zu der schönsten Perle in seiner Siegerkrone, zu Belgrad verhalf und von hieraus sei er dahingezogen: allein bei dem Abgange unbestreitbarer Beweise wird dieser Umstand eben so dem sinnigen Immergrüne zu vergleichen sein, welches den verfallenden Mauern heute den romantischen Schmuck verleiht, wie die nachfolgende tragikomische Erzählung.

Die Einwohner von Pestes — heißt es [37]) — von Hósdat, Rakosd und anderen Ortschaften in der Umgegend von Vajda-Hunyad, waren ursprünglich Szekler und noch in der hunnischen Zeit (!?) zur Besatzung und Bewachung der Hunyader Burg hierher versetzt worden. Als nun der große Gubernator Hunyadi auf der Burg residirte, ließ er zum Hinaufschleppen des nöthigen Trinkwassers auf die hochgelegene Burg einen Esel herbeischaffen. Doch schon in den ersten Tagen traf es sich, daß der neue Wasserträger, seiner Bürde ledig, sich in das benachbarte Hósdater Gehölze verlief. Die Hósdater, als wackere Schützen, keineswegs entsetzt über den Anblick des ihnen ganz unbekannten Gethieres, machten auf dasselbe muthig Jagd und erlegten es gar bald mit wolgezielten Pfeilschüssen. Dann trugen sie den Esel im Triumphe auf die Burg und boten ihn dem Gubernator zum Geschenke. Der hohe Herr, weniger betrübt über den ihm zugefügten Schaden und das unschuldig vergossene Blut, als vielmehr ergötzt über die komische Jagd, dankte den Ueberbringern herablassend, und ließ sie königlich bewirthen. Doch durften sie nicht eher von der Burg herunter, bis sie den Esel nicht bis auf den letzten Bissen aufgezehrt hatten. Und es soll ihnen überaus wol geschmeckt haben.

Als nach dem herrlichen, dem strafenden Arme des Himmels zugeschriebenen Siege von Belgrad [38]) auch die Nachricht in das Land kam, Johannes Hunyadi, dieser Held mit der eisernen Mannesfaust und mit dem echt-christlichen Herzen, der „Laudon seiner Zeit", wie ihn Engel [39]) und „der ungarische Cid", wie ihn Seivert [40]) so treffend benennen, habe am 10. September 1456 zu Zemplin das Zeitliche gesegnet [41]): wehte von den Thürmen der Burg zu Vajda-Hunyad zuerst die Trauerfahne und über des heimgegangenen Helden Haus brach das von Ulrich, Grafen von Cilly [42]) heraufbeschworene Ungewitter unaufgehalten los.

Ulrich von Cilly dachte nicht wie der Herrscher der Gläubigen, welcher bei der Kunde von diesem Sterbefalle sein tiefes Bedauern darüber aus-

---

[37]) Archiv d. Vereins für siebenbürg. Landeskunde. Neue Folge. V. Bd. 2. Hft. p. 238.

[38]) Percussit Deus de coelo hoc anno Turcas, sagt Aeneas Sylv. ep. 226. Die Einzelnheiten der Schlacht sieh bei Johann Tagliacozzo und Nikolaus Fara, Augenzeugen. Pray Hist. Reg. Hung. III. 175. Katona XIII. 1080—1097.

[39]) Gesch. d. ungr. Reiches. III. p. 196.

[40]) „Die Stadt Hermannstadt" p. 15.

[41]) Diesen Tag hat das Annal. Templi Coronensis p. 886 und Bonfin p. 493; Sigler p. 59 und Timon p. 67. Abweichend nennen Andere den 11. Aug.

[42]) Ueber das Haus Cilly und dessen Untergang. Cf. Bergmann in den österr. Blättern für Literatur und Kunst vom 15. November 1856, Nr. 46.

sprach, daß er jetzt an dem einzigen über seine Waffen siegreichen Feinde keine Rache mehr nehmen könne[43]). Denn allen bisher gegen den Todten genährten Haß übertrug er auf dessen Söhne und wenige Monate nach dem Hintritte des hochverdienten Helden, sah man auf dem Sanct-Georg's Platze zu Ofen das Haupt des unglücklichen Ladislaus Hunyadi unter den fehlgehenden Streichen des Nachrichters in den Staub rollen, weil er den Feind des Hauses heißblütig aus dem Wege geräumt und einem dem bedrohlichen Drange der Umstände Rechnung tragenden königlichen Worte der Verzeihung zu schnellen und unbedingten Glauben gezollt hatte[44]). Auf dem Steinsitze in der Blende des zweiten nördlichen Erkers der Hunyader Burg soll er geboren worden sein[45]). Der laute Jubel der Getreuen des Vaters begrüßte sein Dasein, im Tode berief er sich vergebens auf das heimatliche Recht, welches selbst dem verurtheilten Verbrecher nach drei verfehlten Schwerthieben Gnade gewähret. So berühren sich die Gegensätze im alles niederwerfenden Sturmschritte der Weltgeschichte wie innerhalb der engen Grenzen eines Menschenlebens. Mathias, sein zweitgeborener Bruder, kam in die königliche Haft Ladislaus V. (1445—1457) und hatte, nachdem der König sein durch Schrift und Schwur verpfändetes Wort an Ladislaus Hunyadi gebrochen[46]), das Aergste zu gewärtigen.

Nur die Entschlossenheit, mit welcher der mit den reichsten und mächtigsten Familien des Landes verwandte Michael Szilágyi von Horogszeg, der mütterliche Oheim der Hunyade[47]), die goldene Bulle Andreas II.

---

[43]) Cf. Thurocz P. IV. und Gibbon Gesch. d. allmäl. Sinkens und endl. Untergg. des röm. Weltreiches. Leipzig, 1844. 12. 2. Auflage. XII. Bd.

[44]) Näheres bei Thurocz IV. c. 60. Aeneas Sylv. Hist. Frid. Imp. Pray Annal. III. 193.

[45]) Tudom. Gyüjtem. 1830. V. p. 35. 1831. V. p. 88. Arpadia 1833. p. 62. Kőváry a. a. O.

[46]) Thurocz IV. 59—60. Bonfin Dec. III. lib. 8. Cf. Urkunde bei Pray Hist. Reg. Hung. 2. 371.

[47]) Wie Kőváry a. a. O. angibt, wurde nach Erdélyi Hiradó 1851 in dem Besitze eines ungarischen Adeligen eine Elfenbeintafel aufgefunden, welche auf der einen Fläche das Bildnis der Gemalin Hunyadi's mit dem Corvinischen Wappen und auf der Kehrseite folgende Inschrift, mit gothischen Buchstaben eingeprägt, zur Schau trug:

Ad
Similitu-
dinem N. Ac
G. F. Elis. Zilaa
ghi de Horog
zegh. Coni. Sumi
Viri. Vaj. Joh.
Zeechel D. Hun
jad F. O. ve-
netus op-
mam

d. i. ad similitudinem nobilis ac generosae foeminae Elisabethae Szilágyi de Horogszegh, Conjugis Summi Viri Vajvodae Joannis Székely de Hunyad u. s. w. Daß übrigens Johannes Hunyadi seiner Abstammung nach kein Szekler war, geht aus Excurs II. hervor.

(1205—1235) in der einen, die Fahne der dazumal noch gesetzlichen Empörung[48]) in der anderen Hand, mit zahlreichen Heerschaaren in Siebenbürgen einfiel und die Städte und Marktflecken nicht nur besetzte, sondern auch zwang, die königlichen Einkünfte an ihn zu entrichten[49]), rettete das, wenngleich als Erbe königlicherseits anerkannte[50]), dennoch aber gefährdete Besitzthum der von der königlichen Ungunst schwer Heimgesuchten und fand darin als Rächer der Corvine zugleich auch das Mittel zu einem durchgreifenden Vorgange.

Da ich jedoch keineswegs die Absicht habe, die Geschichte der Hunyade zu schreiben, kann ich mit Stillschweigen übergehen, auf welch ungewöhnlichem Wege Szilaghi's Ehrgeiz den jungen Mathias auf den ungarischen Thron hob. Jedenfalls wird das Schloß in Vajda-Hunyad in jenen Tagen und lange nachher der Schauplatz eines vielfach bewegten, bald friedlichen, bald kriegerischen Treibens abgegeben haben. Denn König Mathias Corvinus (1485—1490), welchen Papst Sixtus V. den „König der Könige" zu nennen keinen Anstand nahm[51]), war bei seiner so vielfach zur Geltung gebrachten Vorliebe für große und prunkhafte Bauten[52]), deren Herrlichkeit von vielen Federn und in vielen Sprachen gepriesen wurde[53]), für das Emporbringen der stattlichen Wiege seines Geschlechtes keineswegs gleichgiltig. Von ihm namentlich soll ja der an die Nordseite der Burg anstoßende östliche Zubau, so wie die auf fünf gemauerten hohen Pfeilern aus der tiefen Thalsohle aufsteigende Zugangsbrücke herzuleiten sein[54]).

Da — wie weiter unten wird gesagt werden — die Brücke von Bethlen Gabor einer gründlichen Restaurazion unterzogen wurde; so ist schwer zu behaupten, ob ihre Pfeiler bereits bei der ersten Anlage die gegenwärtige Höhe von siebenundachtzig Fuß[55]) hatten, welche jenen der über dem Brückenniveau sich erhebenden Burgmauer gleichkommt und das Auge des Beschauers, soll es anders den Raum von dem Spiegel des Zalosdbaches, welcher die Grundfelsen benetzt, bis zu den stolzen Zinnen durchmessen, bis zu neunundzwanzig Klaftern sich emporzuheben zwingt.

Die Brücke selbst endete dicht an der Burgmauer mit einem doppel-

---

[48]) Die goldene Bulle gab neben anderen Freiheiten — verzeichnet sind sie bei Verböczi Trip. P. I. tit. 9 — im 31. Artikel die Freiheit des bewaffneten Aufstandes. Dieser Artikel fiel am 9. September 1687 mit Reichsdekret sammt dem Königswahlrechte. Cf. Lepoldi I. R. Decr. IV. und Acta Comitialia Poson. in Hist. Diplom. App. p. 225.

[49]) Fessler Gesch. der Ung. und ihrer Landsassen, Leipzig 1816. 8. IV. 2. p. 867.

[50]) Urkunde bei Teleki a. a. O. Band X. p. 506. N. CCLV. de dato IV Calend. Maji (28. April) 1456.

[51]) Palma Notit. Reg. Hung. II. 370.

[52]) Cf. Bonfin Dec. IV. Lib. VII.

[53]) Heltaj Magyar. Kronika Klausenburg 1575. p. 177.

[54]) Bögözi und Mihalyi MS. beide p. 2. Bethlen a. a. O. schreibt ihm auch den Rittersaal zu, doch wegen der zitirten Pfeiler-Inschrift irrig.

[55]) Arpadia 1833. 12. p. 59.

ten, durch mächtige Ketten und gewaltige Vorlegschlösser von innen wol zu sichernden Fallgitter, welches zur Zeit der Gefahr emporgehoben wurde und das Eingangsthor vollständig ausfüllte [56]). Auch wird erzählt [57]), daß sie bei allem dem überdieß auch noch so künstlich eingerichtet gewesen sei, daß bei dem Spielenlassen eines eigens hiezu bestimmten Mechanismus, das Gewicht eines einzelnen Menschen hinreichte, das an die Burgmauer stoßende Brückenende emporzuheben, sobald er an einen bestimmten Punkt des entgegengesetzten Endes getreten war. Von dieser kunstreichen Vorrichtung ist jetzt freilich nichts mehr zu sehen; doch imponirte der Verbindungsweg noch immer durch seine hoch aufsteigende kühne Bauart und durch seine — sechzig Schritte betragende — Länge [58]), denn jetzt stehen nur noch die Pfeiler.

Wenngleich aber erzählt wird, daß König Mathias im Jahre 1480 italienische Meister zu den von ihm veranlaßten Zubauten herabgesendet habe [59]): so dürfte es dennoch kaum einem Zweifel zu unterziehen sein, daß die diesfälligen königlichen Verfügungen bereits im Spätherbste des Jahres 1467 mußten ergangen sein, wo König Mathias persönlich in Siebenbürgen erschienen war und mehre Wochen daselbst verweilte.

Hier war nämlich auf Anstiften des Hermannstädter Bürgermeisters Benedict Roth oder Veres, nach einem vorausgegangenen Versprechen ausgiebiger Hilfe Seitens des Wojewoden der Moldau, Stephan Bogdanovich, wegen eines durch die königlichen Steuerbeamten ausgeübten unleidlichen Druckes, ein Aufruhr entstanden und Johann, Graf von Sanct-Georgen und Posing — wenngleich wider seinen Willen — zum Könige ausgerufen worden. Die größtentheils von dem Klausenburger Adel zusammengetriebene Mannschaft der Rebellen, welcher verhehlt worden war, daß man sich ihrer zum offenen Kampfe gegen den rechtmäßigen Landesherren bedienen werde, hatte sich bei dem bloßen Rufe von der Gegenwart des Königs auf dem Kreuzerfelde bei Thorda, in alle Winde verlaufen, und so wurde von Mathias, nachdem er am Samstage nach dem Feste des heiligen Erzengels Michael — 4. October — in der Stände-Versammlung zu Thorda über die Klausenburger Adelsgesammtheit das Urtheil gesprochen hatte, das Unternehmen, den Wojewoden Stephan zu züchtigen, beschlossen und eingeleitet. In Hermannstadt sollten sich die hiezu Anzuwerbenden versammeln und der Auszug unter der persönlichen Anführung des Königs am Sanct-Catharinentage vor sich gehen [60]).

Auf der Rückkehr mochte Mathias, an eine Verschönerung seiner Stammburg denkend, wol einige Tage zu Vajda-Hunyad sich aufgehalten und nebenbei der Freude über den ruhmvoll erfochtenen Sieg sich überlassen

---

56) Tudom. Gyüjtem. 1830. V. p. 28.

57) Körner Vaterländische Bilder aus Ungarn und Siebenbürgen, Leipzig 1858. II. Abtheilung. p. 38.

58) Kövary a. a. O. p. 115.

59) Tudom. Gyüjtem. 1830. V. p. 28.

60) Pray Annal. IV. lib. I. und hist P. II. Katona Hist. crit. XIV. XV. Eder observ. crit. p. 147. 152.

haben. Das Weihnachtsfest hingegen beging er in Kronstadt[61]). Ob er aber auch 1471, gelegenheitlich seiner Anwesenheit in Siebenbürgen[62]) und bei der im Jahre 1478 in Begleitung seiner Gemalin Beatrix vorgenommenen Bereisung seines Reiches[63]) oder endlich 1481, wo er Siebenbürgen neuerdings besuchte[64]), seine durch ihn bereits vergrößerte Stammburg berührt habe; läßt sich keineswegs mit Bestimmtheit vorbringen. Jedenfalls und jederzeit aber wendete er dieser seiner Besitzung eine besondere Sorgfalt zu.

Es dürfte nämlich für mehr als für eine bloße Kanzleiformel der königlichen Kurie angesehen werden, wenn wir bei vorgekommenen Vergabungen von — an die Krone heimgefallenen — Güterkomplexen, deren Theile an die Grenzmarken des Hunyader Weichbildes stießen, in den königlichen Schenkungsbriefen der ausdrücklichen Verwahrung begegnen: „Si et in quantum bona ipsa ad castrum nostrum Hunyad non pertinent.“[65]) Zudem wissen wir auch noch von einer anderen, im Jahre 1471 ausgestellten Urkunde, welche, indem sie einerseits dem leider nicht genannten Schloßkastellane von Vajda-Hunyad den Auftrag ertheilt, den Hermannstädtern und den Sachsen überhaupt die Goldwäsche und das Einlösen von Waschgold, so wie die Bereitung von Salpeter im Umfange der Hunyader Burgmeile nicht zu wehren, andererseits gewiß den unwiderlegbaren Beweis von dem Streben des Königs nach Emporbringung seiner genannten Besitzung liefert[66]). Auch wäre wol schon in vorhinein keineswegs anzunehmen, daß Mathias, welcher die nächst Hunyad gelegenen Güter der Csolnokos mit bevorzugenden Privilegien bedachte[67]), seiner eigenen Stammburg minder eingedenk gewesen wäre, wenngleich seine Bemühungen und Machtsprüche nicht gerade in derselben Richtung auch hier die eigene Thätigkeit entfalteten. Denn nicht nur bezeugt die über dem Hauptthore in Stein gehauene Jahreszahl 1480, daß noch in dem letzten Jahrzehende vor Mathias Tode an die Instandhaltung oder Verschönerung der Burg eifrig sei Hand angelegt worden; sondern für den besonderen Werth, welchen der seinem Volke unvergeßliche König auf Vajda-Hunyad legte, sprechen noch zwei weitere Thatsachen. Erstens das im Jahre 1471 von Ofen aus an den Kastellan gerichtete Schreiben, die Eintreibung des dem Weißenburger Kapitel gebührenden Zehents zur Hintanhaltung von aller und jeder Ungebühr zu überwachen[68]) und zweitens die

---

[61]) Fessler a. a. O. V. p. 164. Urkunde bei Teleki a. a. O. p. 291 Nr. CDXLIX und p. 293 Nr. CDL. Tom. XI.

[62]) Cf. Urkunde bei Teleki a. a. O. XI. p. 44 Nr. DXXVII.

[63]) Bonfin Dec. IV. lib. 5.

[64]) Cf. Urkunde bei Teleki a. a. O. XI. p. 164 Nr. DCLXI.

[65]) Cf. Kovacsich formulae solennes styli in cancellaria u. s. w. Regg. Hung. olim usitati. Pest 1794. 4. p. 500.

[66]) Cf. Teleki a. a. O. p. 438 Nr. DXXIV. Im sächsischen Nazionalarchiv zu Hermannstadt fehlt diese Urkunde.

[67]) Cf. Benkö Transsilvania Specialis MS. der Baron Bruckenthalischen Bibliothek zu Hermannstadt folio p. 376.

[68]) Bei Szeredai Notit. Cap. Albens. p. 105.

im Jahre 1481 erfolgte Erhebung des Hunyader Burggebietes zu einer Grafschaft [69]).

Es kann zwar nicht geleugnet werden, daß die besondere Liebe des großen Königs zu seinem, mit einer Schlesierin gezeugten [70]), natürlichen Sohne Johann und der Wunsch, durch dessen langsame Erhebung die Mackel seiner Geburt vergessen und ihn hiedurch zugleich auch als Thronfolger annehmbar zu machen, zu dieser Erhöhung von Vajda-Hunyad, wenngleich schon nicht wesentlich, so doch sehr viel beigetragen habe. Da jedoch Johannes neben den Gütern des erloschenen Geschlechtes der Gara, mehre Herzogthümer in Schlesien erhalten hatte, ja, da ihm sogar das zu erobernde und später wirklich eroberte Oesterreich bestimmt war: so bleibt es immerhin bezeichnend, daß der König diesem seinen einzigen, schöne Hoffnungen erweckenden und heißgeliebten Kinde den Namen eines „Grafen von Hunyad" vorzugsweise beilegte.

Dieser unbezweifelten Neigung des Königs für sein Stammgut ist es wol auch nur zuzuschreiben, daß er 1482 durch die Urkunde de dato Ofen am Montage nach der Auferstehung des Herrn [71]), die ausnamsweise Stellung der Knesen [72]) in den walachischen Besitzungen der königlichen Burg Vajda-Hunyad bestätigte.

So gelangte, als König Mathias am Dienstage der Charwoche 1490 zu Wien verschieden war, neben dem fabelhaften Schatze der Hunyade [73]) auch Vajda-Hunyad in den Besitz seines natürlichen Sohnes, dem der Heimgegangene eine Braut aus dem habsburgischen Hause zugedacht [74]), endlich aber Maria Blanca, des Mailänder Herzogs Galeazzo Visconti Tochter verlobt hatte [75]). Folgte auch diesem Verlöbnisse die Ehe nicht, weil die Braut bei dem Verschwinden der Aussicht auf den ungarischen Thron für Johann seine Werbung zurückwies und weil selbst der Papst Innocenz VIII.

---

[69]) Horváth Gesch. der Ung. Pest 1855. I. p. 381.

[70]) Windisch in seiner Gesch. von Ungarn, Preßburg. 1784. 8. spricht zwar von einer nicht näher bezeichneten Urkunde des Königs Mathias, worin dieser gestebt, den Sohn Johann mit einer ungarischen, adeligen Dame erzeugt zu haben. Da ich jedoch diese Urkunde vergebens suchte, hielt ich an der Angabe Bonfin's u. A. fest. Die berührte Naivetät eines solchen, urkundlich abgegebenen Geständnisses kann nur dort befremden, wo man es nicht weiß, daß die Vergabung so manchen schönen, liegenden Gutes an weibliche Besitzer auch anderwärts: „ob nimiam corporis delectationem nobis praestitam" geschah.

[71]) In Kurz Magazin II. p. 310 ff. Diese Urkunde wurde in dem Prozesse, welchen die Familie Novak-Muntyan u. s. w. wegen Aufrechterhaltung ihrer Freiheiten gegen das k. Vajda-Hunyader Provisoriat führte, vorgewiesen. In Eders Observ. crit. p. 223 erscheint übrigens auch ein Urkunden-Fragment, aus welchem ersichtlich wird, daß K. Mathias den Bewohnern des Marktes Hunyad die Zollfreiheit in der ganzen Monarchie zugestanden habe, was wol das früheste Zeichen walachischen Gewerbsfleißes abgeben würde.

[72]) Cf. Kemény: Ueber Knesen und Knesiate bei Kurz a. a. O.

[73]) Cf. Bonfin: Dec. IV. Lib. 8.

[74]) Die Verhandlungen siehe bei Sambucc. T. I. p. 684 u. A.

[75]) In Mailand 15. November 1487.

(1484—1492) die bereits eingetretene Eheberedung bei dem obwaltenden Widerwillen der Braut für ungiltig erklärte [76]): so war doch Johann glücklich genug, die Gräfin Beatrix aus dem Hause des mächtigen dalmatischen Magnaten Bernhard Frangipani als Gemahlin heimzuführen [77]).

Hier glaube ich jedoch nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, daß der in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhundertes in Siebenbürgens Geschichte so hervorragend betheiligte und sein vielbewegtes, einflußreiches Leben so tragisch beschließende Kardinal Georg Utiesenich oder Martinuzzi, von seinem Oheime Jacob, dem Bischofe von Scardona, dem einzigen Hoffnungsanker der Utiesenichischen Familie verläugnet, auf die vielfache Fürbitte des eigenen Vaters an den Hof Johannes in Vajda-Hunyad aufgenommen wurde und seit seinem achten Jahre bis in sein reiferes Jünglingsalter in der traurigsten Abhängigkeit und härtesten Dienstbarkeit hier sich bewegt habe [78]).

Um diese Zeit wird auch ein Kastellan Johann Bikli genannt [79]) und erwähnenswerth erscheint mir, daß 1496 mit der Verpachtung des Zehends an den Wojewoden von Siebenbürgen, gegen einen jährlichen Schilling von 200 fr. begonnen wurde [80]). Es führet dieß auf die Vermuthung bestandener Streitigkeiten, die in Renitenzfällen oder Uebergriffen ihren Ursprung mochten gehabt haben. Jedenfalls aber zeigte sich die von König Mathias angeordnete Zehenteintreibungs-Ueberwachung durch den Kastellan als unzulänglich.

Johannes Corvinus Hunyadi, die Geißel der Türken wie sein Großvater, ging als Ban von Kroatien, Dalmatien und Slavonien, zu welchen Würden er im Jahre 1492 war erhoben worden [81]), in der vollen Blüte seiner Manneskraft, in einem Alter von fünf und dreißig Jahren [82]) mit Tode ab [83]) und es bekam die Witwe Beatrix als Vormünderin der Waisen Christoph und Elisabeth, unter dem Titel der Morgengabe, die Vajda-Hunyader Burg. Was Johann sonst besessen, fiel an die Krone zurück [84]). Als aber auch Christoph bereits in dem folgenden Jahre an des Vaters Seite zum ewigen Schlafe gebettet wurde, wußte Johann Zapolya, der Graf der Zips und seine Mutter Hedwig von Teschen die plötzlich doppelt verwaiste Hunyader Burgfrau dahin zu bewegen, daß ihre Tochter Elisabeth, die einzige Erbin des reichen Burgbesitzes mit Johann verlobt werde. Der dießbezüg-

---

[76]) Gebhardi: Die Gesch. des Reiches Ungarn. Leipzig 1780. II. p. 217. Not. i.

[77]) Istvánfi: Lib. IV. u. V.

[78]) Cf. Martinuzzi's Leben von Verantius in den von der ungar. Akademie herausgegebenen Monum. Hung. II. p. 25. — Pray Annal. V. 270 und Fessler a. a. O. VI. p. 396.

[79]) Tudom. Gyüjtem. 1831. VII. p. 38.

[80]) Szeredaj: Not. Cap. Albens. p. 111.

[81]) Kercselich: Hist. Zagrab. I. 172,

[82]) Horváth a. a. O. p. 429.

[83]) Am 12. Oktob. Cf. Kercselich ibid. p. 172. 206 und nach ihm Benkö in Transsilvania Specialis MS. p. 367.

[84]) Nach Istvanfi Lib. IV.

liche Vertrag wurde von dem 1505 zusammengetretenen Reichstage bestättigt; aber der 1507 erfolgte Tod Elisabethens vereitelte die Berechnungen Hedwig's und ihres Sohnes [85]).

Die im Verlaufe dreier kurzer Jahre so rasch auf einander folgenden herben Verluste jedoch mögen das weiche Gemüth der liebenden Gattin und Mutter so tief aufgeregt und erschüttert haben, daß sie in eine schwere Krankheit verfiel, welche zu dem endlich sogar im ganzen Umfange des Reiches geglaubten Gerüchte konnte Veranlassung gegeben haben, sie sei am gebrochenen Herzen gestorben. Höchst unwahrscheinlich hingegen und durch nichts erwiesen ist es, wenn behauptet wird [86]), daß Thomas Erdödy, welcher seit 1497 den erzbischöflichen Stuhl von Gran eingenommen hatte [87]) und 1501 zum Kardinal „Titulo Sancti Martini in montibus" war ernannt worden [88]), im Jahre 1508 für sich und seine Brüder Valentin, Peter, Paul und Johann die Vajda-Hunyader Burg zusammt allen dazu gehörigen Liegenschaften vom Könige geschenkt erhalten habe und an der faktischen Besitzergreifung nur durch den von Beatrix geleisteten bewaffneten Widerstand sei gehindert worden. Urkundlich sind diese — wenngleich sehr interessante — Daten schon deßhalb nicht zu erhärten, weil, wie der Geschichtsschreiber, auf den wir uns mit aller Sicherheit verlassen können, ausdrücklich sagt [89]), die schöne und reiche Witwe sei sogleich nach Ablauf des Trauerjahres von dem Könige Ladislaus (1490—1516) dem Sohne seiner Schwester, dem Markgrafen Georg von Brandenburg zugeführt und dieser Letztere — wol nach dem Ableben der Kinder Beatricens aus der ersten Ehe — zum Universalerben der Güter von Vajda-Hunyad eingesetzt worden.

Daß eben dieser Dame die Aufführung von Befestigungswerken zugeschrieben wird, welche die Burg umgeben [90]), kann — auch wenn diese letztere Angabe eine erwiesene Thatsache wäre, was sie jedoch nicht ist — das Zeugnis unseres berührten Gewährsmannes nicht entkräften.

Auch aus dieser Zeit kennen wir den Namen des Burgkastellans. Es war dieß Petrus Dobraj von Lesnek [91]).

Beatrix, diese zarte Frau, welkte schnell an der Seite des ausschweifenden Gatten und schon in wenigen Jahren hatte dieser den erheuratheten, fast königlichen Hausstand durch sinnlosen Prunk und durch die unnatürlichste Verschwendung so sehr nicht nur geschmälert, sondern geradezu vernichtet, daß er noch vor seinem, ohne Hinterlassung eines Leibeserben auf deutschem Boden eingetretenen Tode [92]) sich gezwungen sah, der Hunyader Burg und

85) Kovacsich Supplem. ad Vastig. Comit. II. 329. Pray Hist. Regg. Hung. II. 538. d.

86) So Mihalyj p. 3.

87) Pray Specimen Hierarch. Hung. Poson 1767. p. 117.

88) Ibid. p. 178.

89) Istvanfi Lib. IV.

90) Bethlen a. a. O.

91) Benkö a. a. O. p. 339.

92) Pray Hist. Reg. Hung. P. II. p. 539 sagt zwar: „duobus ex ea relictis liberis," doch ist dieß mit Rücksicht auf das für die kinderlose Ehe lautende Zeugnis des Istvanfi, wol nur eine Reminiszenz an Johann Corvinus.

der dazu gehörenden Herrschaften sich zu begeben. Wir finden dieselben 1526 bereits factisch in den Händen der Edlen Gaspar und Nicolaus Török von Enning [93]). Doch nahm Georg von Brandenburg das reiche Archiv der früheren Burgbesitzer, dessen Inhaltsverzeichnis allein siebenhundert und einige Folioseiten betrug, mit sich und so kam es in das Anspacher Depositorium, um erst durch Kaiser Joseph II. der königlichen Kammer übergeben zu werden [94]).

Vajda-Hunyad verblieb nun bei der Familie Török bis zu dem Jahre 1618 mit einer geringen, kaum nennenswerthen Unterbrechung. Denn zweimal, namentlich in den Jahren 1518 und 1526 ertheilte König Ludwig II. (1516—1526) dem vor sich gegangenen Besitzwechsel die königliche Bestätigung [95]) und so liegt, weil die betreffenden Urkunden selbst nicht konnten eingesehen werden, die Vermuthung nahe, daß mit der erstgenannten Urkunde von 1518 die bloße Bestätigung der von den Töröks erworbenen Besitzanrechte erfolgt sei, während die zweite von 1526 die thatsächlich angetretene Besitznahme legalisirte [96]).

Erwähnenswerth jedoch bleibt es, daß in eben dieser Urkunde von 1526 die Eisenwerke in dem Umkreise von Vajda-Hunyad, deren Entstehen von der Volkssage Juden zugeschrieben wird [97]), zum ersten Male genannt erscheinen. Bögözi, welcher als Fiskalprokurator das Document seiner Zeit einzusehen volle Gelegenheit hatte, bringt hierüber aus dem übrigens nicht näher bezeichneten königlichen Bestätigungsbriefe ein beweiskräftiges Citat [98]).

Um dieselbe Zeit rüttelte aber auch die Reformation an dem uralten, klosterfesten Glauben und die Sachsen in Siebenbürgen, voraus jene in Hermannstadt, hatten durch ihren bedeutenden Handelsverkehr mit Deutschland, den Schriften Luthers auch in Siebenbürgen Eingang verschafft. Binnen wenigen Jahren faßte die neue Lehre Grund und Boden und eben weil die katholische Geistlichkeit, als Vertreter der gefährdeten Religion, durch ihr eigenes Interesse auf den Schutz des durch sein Patronat sie haltenden Königthumes hinzuarbeiten gezwungen war; das Königthum aber in den Wirren, in der Rechts- und Zügellosigkeit jener Zeit zum Spielballe der Magnatenlaune herabsank: konnten auch die Angriffe auf die mit dem Throne

---

[93]) Benkö ibid. p. 367 und Tudom. Gyüjtem. 1831. VII. p. 38.

[94]) Horvath a. a. O. p. 429. Note 5.

[95]) Ibid.

[96]) Nur so hat es einen Sinn, wenn in Tudom. Gyüjtem. 1831. V. p. 82. gesagt wird: Castrum regale Vajda-Hunyad antiquissimum fuit ab olim, usque quo sub Joanne Zapolya Transsilvania ab Hungaria separata fuisset et postea in privatorum possessionem devenisset; sobald Letzteres auf Hunyad zielt.

[97]) Benkö Transsilv. I. p. 90.

[98]) p. 3: „Locum ferri fodinae Thulia, prope rivulum Fejerviz, in territorio possessionis Birtz — was als das heutige Gyalar angesehen wird — donans . . . ut idem Caspar et sui haeredes et posteritates in eodem monte et Sylva mineram ferri ad dictam fodinam prout necessitas expostulaverit, portari facere possint. Doch mag Bögözi nur eine Kopie der Urkunde vor sich gehabt haben, da — wie erwähnt — der Brandenburger das Archiv mit sich nahm.

verbündete Kirche nicht ausbleiben [99]). Da erhob sich Paulus von Thorda, der Archidiaconus von Hunyad [100]) und Generalvikar der Weißenburger Diözese, mit der an der Kirchenthüre zu Weißenburg angeschlagenen Drohung, daß er jeden, der hinfort gegen die katholische Geistlichkeit gerichtete Schmähschriften verfassen und drucken würde, mit dem Banne belegen wolle [101]) und goß Oel in das Feuer. Vielfach wurde da Hunyad genannt, bald aber mit einem anderen Ereignisse in Verbindung gebracht. Es war nämlich Valentin Török, der Sohn Gaspar's, obgleich Protestant, nicht auf die nationale Seite getreten, als zwischen Ferdinand I. und Johann Zapolya — nach Ludwigs II. kläglichem Ende bei Mohacs — um die verwaiste Krone des heiligen Stephan gestritten wurde. Wir wollen nicht erst untersuchen, ob Valentin selbstständig oder von seinem Schwiegervater, dem Hermannstädter Königsrichter Marcus Pempflinger [102]) beeinflußt handelte. Nicht gleichgiltig aber betrachtete Johann Zapolya seinen Entschluß. Daher wurde auch Vajda-Hunyad 1534 von Emerich Csibak, dem eifrigen Anhänger Zapolya's belagert, erobert und theilweise zerstört. Der schnelle Fall der Burg läßt sich nur dadurch erklären, daß, während in jenen Tagen Hermannstadt seine schwarze, Kronstadt seine blaue, Mediasch seine grüne und Bistritz seine rothe Schaar hatten [103]), die mit Feuergewehren wol versehen und betreff der Musterung und Heerschau einer festgeregelten Ordnung — wie sie der praktische deutsche Sinn forderte — unterworfen war [104]); die Schlösser, Burgen und Besitzungen der Großen zwar auch bestimmte Besatzungen, allein keine ausgiebigen Waffenvorräthe, keine Pulvermühlen und keine Festungsartillerie hatten, was alles durchaus städtisch war [105]). Die Widerstandsfähigkeit von derlei Besatzungen [106]) war daher eine sehr geringe. — Bald jedoch änderte Valentin Török seine politischen Ansichten dahin, daß er sich den Zapolyanischen Bestrebungen anschloß. Daher wurde er 1535 nicht nur von Johann Zapolya in dem Besitze von Vajda-Hunyad bestätigt; sondern auch seine Burg wurde — unerweislich ist es durch welche Mittel — von Csibak wieder hergestellt: ja Török selbst soll von den zur Königswahl Johann Sigismund's in Stuhlweißenburg versammelten Ständen dem Peter Petrovich und Georg Utiesenich Martinuzzi, den von Johann Zapolya testamentarisch bestellten Vormündern Johann Sigismunds, beigegeben worden sein [107]).

---

99) Cf. Horváth a. a. O. „Regierung Ludwig's II."
100) Cf. Excurs III.
101) Cf. Kurz in Trauschenfels Magazin II. p. 340.
102) Engel a. a. O. IV. 12.
103) Istvanfy XXIX. p. 451.
104) Schlözer Gesch. der Deutschen in Siebenbürgen p. 76. 81.
105) Schuler-Libloy Siebenbürg. Rechtsgesch. Hermannstadt 1855. 8. I. 361 in Not.
106) Ibid. p. 365.
107) Felmer Primae lineae in Mag. Princip. Transsilv. Hist. Hermannstadt 1780. 8. p. 147. Magyar Tört. Emlékek II. 62. III. 40. Hatvány Zsebkönyve p. 128.

Bei der Erwähnung dieser Thatsachen werden auch zu 1541 zwei Kastellane von Hunyad genannt u. z. Michael Veszei und Franz von Szent-Laszlo [108]).

Hiebei glaube ich aber zugleich auch einer von Isabella, der Witwe Zapolya's, im Jahre 1542 ausgestellten Urkunde [109]) Meldung thun zu müssen, welche beweiset, daß die jeweiligen Kastellane für die Bannmeile der Burg das besondere Privilegium genossen, alle ohne ihre Ermächtigung und Bewilligung vorgenommenen Versuche von Goldwäscherei und Goldeinlösung durch selbstaufgestellte Ueberwachungsorgane vereiteln und bestrafen zu können. Angesichts dieser Urkunde, welche — weil einundsiebzig Jahre nach einer, den gleichnamigen Stoff berührenden des Königs Mathias erflossen — den Schluß auf die Ergiebigkeit des Goldsuchens im Hunyader Bezirke als gerechtfertigt erscheinen läßt; ist die gegenwärtige Gleichgiltigkeit für diesen Zweig montanistischer Betriebsamkeit innerhalb der genannten Localgrenzen wol nur zu bedauern.

Nach dem kläglichen Absterben Valentin Töröks im Kerker von Galata, soll Georg Vadas „Capitaneus exercitus pedestris per Transilvaniam," die hinterbliebene Witwe geheurathet und somit die Anrechte an jenen Theil des Hunyader Burggebietes erlangt haben, welcher seiner Gattin von ihrem ersten Gemale als Morgengabe zufiel. Er begab sich jedoch seines Vortheiles gegen die Abfindungssumme von 12000 Thaler, welche Valentins Söhne Johann und Franz Török von Enning, um in den ungeschmälerten Besitz des väterlichen Erbgutes zu gelangen, an ihn auszahlten [110]).

Von Johann Török lesen wir [111]), daß er im Jahre 1550, als die Vorhut des Hassun, Pascha von Ofen, welcher der Königin Isabella Zapolya auf Befehl des Sultans gegen Martinuzzi zu Hilfe zog, unter der Anführung Fervagans bei Deva lagerte, um seinen Vater Valentin zu rächen, mit seinen in Hunyad gesammelten Streitern einen Ueberfall der Türken gewagt, die Mehrzahl der Mannschaft niedergehauen, den Befehlshaber Fervagan eigenhändig erschlagen und unter den Feinden einen so großen Schrecken verbreitet habe; daß Hassun Pascha, der bereits bei Lippa stand, den schleunigen Rückzug nach Ofen antrat. Sieben Jahre später ließ eben dieser Johann

---

[108]) **Benkö** Transsilv. Spec. MS. p. 339 in der Br. Bruckenthal'schen Bibliothek.

[109]) **Fridwalszky** a. a. O. p. 95 sq.

[110]) Nach mündlicher Mittheilung des Herrn Adam v. Varady zu Deva — bekannt als paläographischer Forscher — und der Gutsbesitzerin von Maros-Solymos, Frau von Kereßtes, einer geborenen Vadas und mit ihrer Schwester den Letzten ihres Stammes, welche sämmtlich die betreffende Urkunde vielmals sahen und besprachen. Eine mir gütigst gestattete Durchsicht des reichen Vadaser Familien-Archives, die ich am 2. Juli 1862 im Beisein des Herrn Adam v. Varady vornahm, zeigte; daß die fragliche Urkunde nicht mehr vorhanden sei. Cf. übrigens Wolfg. **Bethlen** Hist. Tom. V. Lib. 12. p. 448 f.

[111]) Cf. Deutsche Briefe über den Orient von Ernst. A. **Quitzmann**. Stuttgart. 1848. 8. p. 169 und Untersuchungsakten über die Ermordung des Cardinals Martinuzzi, nach einer Karlsburger Abschrift des im Vatikan erliegenden Originals p. 600 f., in der Aussage des Nikolaus Mietskovszky, abgegeben zu Gran 13. Mai 1553.

Török seine Gemalin zu Hunyad enthaupten; weil ihre Lebensauffassung über die herkömmlichen Begriffe von Sittlichkeit und Eherecht weit hinaus oscillirte [112]). Sie war die Schwester Meinhard's Balassa, der von einem jeden gewaltigen Kriegshelden seiner Zeit sagte: „wofern er latein und schreiben konnte, man ihn billig und rechtlich für ein Weltwunder anstaunen müßte" [113]).

Johann und Franz Török hinterließen jeder einen Sohn. Der Erstere einen gleichnamigen, der Letztere den in der siebenbürgischen Geschichte jener Tage vielfach genannten Stephan [114]), welcher an den, durch Sigmund Bathory's Wankelmuth und durch die Hinterlist und Grausamkeit Michaels, des Fürsten der Walachei, hervorgerufenen blutigen Wirren an der Neige des sechzehnten Jahrhundertes, einen bedeutenden Antheil deßhalb scheinet genommen zu haben, weil Michael auf einem seiner Verheerungszuge nicht nur das an dem Fuße des Burgfelsens gelegene Städtchen in den Grund brennen ließ [115]); sondern auch der Burg selbst erheblichen Schaden zufügte [116]). — Von Sigmund Bathory datirt auch der wegen Abhandenkommens des früheren, über den Besitz von Vajda-Hunyad zu Gunsten Johann's und Stephan's Török neu ausgestellte Schenkungsbrief [117]).

Auffallend jedoch ist es, daß nur bei Wolfgang Bethlen allein [118]) eines — fast möchte ich sagen Valentin Töröks des Zweiten Erwähnung geschieht. Und dennoch können seine Mitansprüche auf Vajda-Hunyad, neben denjenigen Johann's und Stephan's, nach des genannten Geschichtschreibers Worten nicht hinweggeläugnet werden. Denn nicht nur wird er der Sohn Johanns und des zu Galata verkommenen Valentin Török Enkel genannt; sondern er wird auch als Erb-Obergespan des Hunyader Komitates vorgeführt. Und gerade er war es auch, welcher nicht nur den Ruhm genießt, ein warmer Freund der Wissenschaften, sondern auch ihr Mäcen gewesen zu sein. Uebte er doch an seinem Hofe dauernde Gastfreundschaft gegen den in Ungarns Literaturgeschichte so hervorragenden Dichter Sebastian Tinody [119]) und er war es, welcher, getrieben von dem Verlangen, des damaligen kaiserlichen Generalen in Siebenbürgen, des gefürchteten Georg Basta Gunst zu gewinnen, im Verlaufe des durch Pest, Krieg und Hunger für Siebenbürgen so unheilvollen Jahres 1603 den Entschluß faßte, den bei den kaiserlichen Truppen in hohem Ansehen stehenden und von Basta sehr empfindlich vermißten Grafen Thomas Caprara aus der walachischen Gefangenschaft zu befreien, in welche derselbe in einem Augenblicke gerathen war, wo er eben im Begriffe stand, den Vollzug eines von Basta erhaltenen militärischen

---

112) Miles Siebenbürgischer Würgengel. p. 67 und 71.
113) Saint Quentin. „Unserer Armee." Wien 1850. 8. p. 315.
114) Cf. Urkunde I.
115) Lebrecht Siebenbürgens Fürsten. Hermannstadt 1791. 8. p. 220.
116) Tudom. Gyűjtem. 1831. VII. p. 40.
117) Siehe Urkunde I.
118) Bethlen a. a. O. XII. p. 434.
119) Mailath Gesch. d. Magyar. Wien 1831. 8. Tom. V. p. 122.

Auftrages an diesen Letzteren zu melden [120]). In Vajda-Hunyad sammelte Valentin seine Streitkräfte und setzte sein Vorhaben glücklich in das Werk. Dem Befreiten wurde die freundlichste Aufnahme auf der Vajda-Hunyader Burg selbst zu Theil [121]), welcher letzteren übrigens von dem Schicksale vorbehalten war, in diesem verhängnißvollen Jahre auch noch eine andere Rolle zu spielen. Denn hinter ihren Mauern suchten alle diejenigen Schutz und Schirm, deren Leben durch einen bei Hatzeg erwarteten Zusammenstoß Basta's mit dem Feinde des Landes gefährdet erschien.

Welches Ende Valentin Török genommen habe; darüber schweigt die Geschichte. Auch über sein Todesjahr verlautet nichts Bestimmtes. Jedenfalls aber verblich er ohne leibliche Nachkommenschaft noch vor seinem Onkel Stephan, welcher als der letzte männliche Sprosse seines Namens, den Hunyader Güterkomplex und mit diesem selbstverständlich auch die Burg zu Beginn des Jahres 1605 an den Grafen und späteren siebenbürgischen Fürsten Bethlen Gabor, unter dem ausdrücklichen Vorbehalte des Ablösungsrechtes, um zwölftausend Gulden in der Absicht verpfändete, sich — da er nicht in Hunyad weilte — anderwärts anzukaufen [122]). Doch wurde das Geld erst 1618 von Stephans Erben erhoben [123]). Denn er selbst war zur Zeit der Bocskaischen Herrschaft, als ein eifriger Anhänger des Kaisers, durch einen auf dem Landtage zu Szerencs — 17. April 1605 [124]) — gefällten Spruch in die Acht gethan und sowol seiner von Valentin geerbten Obergespanswürde [125]), als auch aller sonstigen ihm zu Guten kommenden Rechtstitel verlustig erklärt und so schien auch Vajda-Hunyad für die Familie der Török ganz verloren. Nichtsdestoweniger verblieb es bei dem Geblüte derselben. Denn, als Stephan 1612 das Zeitliche gesegnet hatte, war noch seine Schwester Catharina am Leben, welche — obschon dreimal verheurathet gewesen — [126]) in den Künsten der Liebe sich dennoch keineswegs zur Ruhe gesetzt, sondern sogar einen Gabriel Bathory — diesen im Irrgarten der sinnlichen Lüste herumirrenden Kavalier — dahin gebracht hatte, daß er in ihren enge zusammengezogenen Netzen schmachtete [127]). Bathory hingegen, meist durch die Mitwirkung Bethlen Gabors auf den siebenbürgischen Fürstenstuhl erhoben [128]), den er schändete, benützte sein Ansehen dazu, um den Gegenstand seiner lasterhaften Neigung an der Stelle des aller seiner politischen Rechte verlustig gewordenen eben verstorbenen Bruders erbfähig zu

[120]) Bethlen a. a. O. p. 273.

[121]) Ibid. p. 435.

[122]) Benkö Transsilv. Spec. p. 368. Cf. Urkunde II. et III.

[123]) Urkunde III.

[124]) Cf. Lebrecht a. a. O. II. p. 27.

[125]) Papaj Rud. rediviv. p. 171.

[126]) Bögözi und Mihalyi gaben ihr Nicolaus Bogati, Stephan Csaki und Michael Dengheleghi zur Ehe.

[127]) Engel Monum. Ungr. Wien 1809. p. 266. Nobili meretrici, cui Catharina Török nomen erat, se totum addixit. Seine Frau, Anna Horvath, hatte er schon früher verstoßen.

[128]) Cf. Horváth a. a. O. II.

machen[129]). Er verschrieb daher dem früheren Pfandrechtsbesitzer Bethlen Gabor, im Umtausche für Vajda-Hunyad, die Stadt Nagy-Enyed sammt Zugehör. Das auf diese Art erworbene Vajda-Hunyad aber machte er seiner Geliebten Catharina Török, letztverwitweten Dengheleghi, zum Geschenke, welche nun neben ihrem Namen „von Enning" häufig auch mit „von Vajda-Hunyad" sich zeichnete[130]). Wahrscheinlich war sie es, die unter Vorweisung des ersten Pfandvertrages, die noch unbehobenen zwölftausend Gulden sich auszahlen ließ[131]).

Dieses Verhältniß zwischen Gabriel Bathory und Catharina Török scheint bereits vor dem Ableben ihres Bruders Stephan bestanden zu haben. Eine verdienstliche Handlung Catharinens, von, namentlich für Siebenbürgen, folgenreicher Tragweite, glaube ich hier nicht verschweigen zu dürfen.

Als nach Bocskai's Falle der lasterhafte und alles gegen sich empörende Gabriel Bathory den walachischen Wojewoden Radul Scherban, welcher den gegen Bathory Verschworenen — darunter auch Hermannstadt — Hilfe zugesichert hatte, im raschen Angriffe schlug und dessen Land verwüstete; suchte dieser bei dem Pascha von Ofen und bei Kaiser Mathias Hilfe. Und weil der Letztere unter Sigismund Forgacs[132]) thatsächlich seine Truppen nach Siebenbürgen marschieren ließ; bat Gabriel Bathory in Constantinopel um Unterstützung. Bethlen Gabor führte sie ihm zu und Forgacs wurde mit empfindlichen Verlusten zurückgeschlagen[133]). Kurz nach diesem Siege jedoch verließ Bethlen Gabor die Sache des grausamen und wollüstigen Gabriel Báthory gänzlich und zog sich auf das Bergschloß Deva zurück. Die Veranlassung zu diesem Schritte wird verschieden erzählt. Nach den Angaben des Kronstädter Senators Michael Weiß[134]), hatte Gabriel Báthory die Hausehre Bethlen Gabor's durch allzu große Freiheiten gegen dessen Gattin Susanna Karolyi zu verletzen versucht; nach anderen Nachrichten hatte das Zerwürfniß folgenden Grund. Báthory hatte in Hermannstadt einen Ball veranstaltet. Es wollte jedoch keine Schöne dabei erscheinen; indem sowohl des Fürsten Charakter als die getroffenen Anstalten nichts Gutes erwarten ließen. Um aber den Fürsten nicht zum Zorne zu reizen; beredete Bethlen alle Frauen, der Einladung kummerlos zu folgen und übernahm die Bürgschaft für des Fürsten tadelloses Betragen. Allein dieser, von Wein und Tanz erhitzt, ergriff eine der anwesenden Frauen und schleppte sie in ein dunkles Zimmer hinein. Bethlen, um sein Wort zu retten, ergreift rasch entschlossen ein Licht und folgt augenblicklich nach. Hierüber in Wuth gebracht, stieß Báthory das Licht in Bethlen's Bart. Und so war

---

129) „Praeficere" ist der ung. gesetzliche Ausdruck.

130) Tudom. Gyüjtem. 1831. V. 89 et Arpadia 1833. 12. p. 68.

131) Sieh Urkunde III.

132) Ueber die Familie Forgacs Cf. Hormayr Taschenbuch III. (1822) p. 130 ff.

133) Böjthy de reb. gest. Gabr. Bethlen; Engel Monum. 272 ff. 295 ff.; Katona XXIX. 324 f.; Kazy I. 99.

134) Fundgruben von Trauschenfels (III) p. 239.

der Bruch geschehen, stadt- und landeskundig [135]). Als aber Báthory seinen Haß auch noch später so weit trieb, daß er auf Bethlens Kopf ein Gut von Einhundert Bauern als Blutpreis ansetzte; warnte Catharina Török den Bedrohten und er fand Zeit, mit fünfzig ihn begleitenden Freunden von Deva zum türkischen Befehlshaber von Temesvár sich zu retten [136]).

Nach einem handschriftlichen Lustrationsakte von 1779 [137]) — gehörten zu dem damaligen Vajda-Hunyader Domnikalbestande, u. z. laut der Báthoryschen Schenkungs-Urkunde selbst, folgende neununddreißig oder vierzig Ortschaften und Meiereien oder Prädien [138]): Erdöhatiság [139]) oder das sogenannte obere Dominium, Ghalar, Feresd, Toplitza, Ruda, Pojenitza Vojnyj, Lelesz, Cserisor und Poklisa [140]), Cserbel, Aranyos, Szatses [141]), Govasdja, Alun, Plop, Goles, Teleg, Magyarosd, Gora Limbi oder Gora Govesdj, das Prädium Juba, Szent-Kiraly, Limpert, das heute Feresd genannte Feredse, Pojenitza Tomi, die Prädien Zálasd, Oniosa, Ivan [142]), Brazatiora oder Bretyara und Gornia, Runk, Gora Vadului, Ulmi, Pestisel, Valyora, die Stadt Hatzeg, Also-Kalan, Also-Nadasd, ferner das gegenwärtig mit Hunyad bereits verschmolzene Goles und endlich Joban, was wol für das bereits genannte Juba deßhalb dürfte gehalten werden können, weil Wiederholungen kurz zuvor angeführter Namen in den älteren Urkunden durchaus nichts Seltenes sind.

Gabriel Báthory beschloß sein Leben durch einen gewaltsamen Tod und der kühne, großherzige, kernhafte, recht- und wahrheitsliebende Bethlen Gabor [143]) wurde am 22. Oktober 1613 auf den Fürstenstuhl erhoben [144]), welchen Gabriel Báthory nur geschändet hatte [145]).

Bethlen Gaber brachte Vajda-Hunyad nach Catharina Töröks Tode als heimgefallenes Krongut an sich und er, der auf seine Kosten die hervorragendesten Jünglinge des Landes im fernen Auslande studiren ließ, der

---

[135]) Hormayr a. a. O. IV. p. 458.

[136]) Ibid. und Kövary Erdélyi regiségei p. 94.

[137]) Bögözi MS. p. 5 und 6.

[138]) Ager, in quo nullae domus, nec coloni, in quo tamen prius habitabant, sagt Verböczi Tripart. I. 24. 5.

[139]) Heute Kodro.

[140]) Poklissa und Cerisor bilden Eins.

[141]) Vielleicht das heutige Szocseb. Cf. Lenk geogr. Lex. von Siebenbürg. IV. p. 211.

[142]) Ivan ist eigentlich der Ursprung des heutigen Zalosd, so zwar, daß unter diesem Namen in der Gegend kein Gemeindeort, sondern eine Heumähde verstanden wird, die ein leergewordener Theil des mit Zalosd verschmolzenen Areals des ehemaligen Ivan sein mag.

[143]) Seine Charakteristik ist von den deutschen Geschichtsschreibern unbilligerweise meist ungünstig geschildert worden.

[144]) Cf. Kovács — Kemény törteneteitára II. 276—289; so wie die Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde. 1841. Nr. 24. p. 175.

[145]) Cf. das von der kais. Akad. d. Wissenschaften 1862 in font. rer. Austriac. herausgegebene Chronikon des Schäßburger Stadtschreibers Krauss.

deutsche Gelehrte nach Siebenbürgen zog, die besten Handwerksleute und Künstler, namentlich aber Maurer, Bildhauer u. dgl. aus Italien, Deutschland und Polen an seinen Hof berief [146]); mag wol auch bedacht gewesen sein, nicht nur die im Verlaufe der oft und stürmisch bewegten Zeit an der Burg entstandenen Schäden gründlich zu heilen; sondern auch den Umfang des ursprünglich so stolzen Baues zu vergrößern.

Ihm namentlich wird die Aufführung des von dem Hauptthore links gelegenen, östlichen Schloßflügels zugeschrieben [147]), wo an einem Mauersteine noch jetzt die Buchstaben G. B. mit der Jahreszahl 1624 und oberhalb dieser letzteren die Jahreszahl 1629 gesehen werden. Es mag somit diese Bauführung den — übrigens verhältnißmäßig sehr kurzen — Zeitraum von fünf Jahren in Anspruch genommen haben. Und dennoch deutet alles dieses, so wie eine gleichartige Namensziffer, jedoch ohne Jahreszahl, hoch an dem mittleren Brückenpfeiler sichtbar, bei dem Umstande, daß — wie wir wissen — bereits König Mathias diesen Bau geführt hat, doch wol nur auf eine, wenngleich gründliche, Restauration hin [148]).

Was ihm, als von ihm geführter Neubau, zuzuschreiben wäre, ist — obwol hie und da von einem solchen Erwähnung geschieht — nicht mehr näher zu bezeichnen; weil die Merkmale durch später nothwendig gewordene Handanlegungen dürften verwischt werden sein.

Da Bethlen Gabor mit seiner 1626 entschlafenen Frau Susanna Karolyi [149]), diesem „frommen und gottesfürchtigen Weibe" wie der Chronist sie nennt, zwar die Söhne Gabriel und Michael gezeugt, jedoch auch frühzeitig verloren hatte; nichtsdestoweniger aber die Hoffnung auf Leibeserben nicht aufgeben wollte: freite er um Catharina, die Tochter Georg Wilhelms, des Markgrafen und Churfürsten von Brandenburg. Die Ehe wurde bereits

---

146) Krauss Chron. p. 57.

147) Kövary a. a. O. p. 117.

148) Tudom. Gyüjtem. 1831. V. 91 schreibt dieß Peter Bethlen zu; doch irrig.

149) Soter in Transsilv. nobil. MS. der Baron Bruckenthalischen Bibliothek in Hermannstadt. p. 29 und Benkö II. p. 368. Irrig wird von Manchen behauptet, Bethlen Gabor habe die Witwe des Moises Szekely geehlicht, sie aber vier Tage nach der Hochzeit verloren. Uebrigens nennt sich Susanna in einer Urkunde vom 4. August 1621 in einem zu Vajda-Hunyad erliegenden Urbar von 1681. p. 397 ff. Susanna, Dei gratia electa Regnorum Hungariae, Dalmatiae et Croatiae etc. Regina, Transsilvaniae Principissa et Siculorum Comitissa. Auf ihren Tod dichtete Paul Ferro v. Haporton nach der Siebenbürg. Quartalschrift. VII. 5. folgendes Epitaph:

Hic nive candidior Regina Susanna quiescit,
Stella, decus, specimen, gloria Karolidum.
Quod si Paestanis haec incessisset in hortis,
Cessissent Dominae, lilia, caltha, rosae.
Praestantem virtus animum decoraverat ardens,
Femineo exemplum quo foret ipsa gregi.
Jam sex lustra aevi, atque duos compleverat annos,
Hebdomadasque octo, cum fera mors rapuit.
Digna fuit Pylii vita Regina vetusti.
Quisquis ades tumulo, thura rosasque dato.

am 22. Febr. 1626 eingesegnet [150]) und in Begleitung mehrer deutscher Junker und Mädchen, so wie des Lehrers Krellins von Heidelberg und des Doktor Scultetus, hielt Catharina ihren triumphartigen Einzug in Siebenbürgen [151]).

Allein auch diese Ehe versprach keine Nachkommenschaft. Daher war Bethlen Gabor, bei Zeiten bemüht, die Erbschaftsangelegenheiten seines Hauses zu ordnen, nicht gesonnen, sein 1620 aufgesetztes Testament zu ändern.

Sein Bruder Stephan, Obergespan des Marmaroser und Hunyader Komitates, hatte in seiner Ehe mit Christina Csáki de Mihalyj eine zahlreiche Nachkommenschaft erzeugt. Vier Söhne Gabriel, Stephan, Peter und Wolfgang — der später so berühmt gewordene Geschichtsschreiber — so wie die drei Töchter Catharina, Anna und Drusiana wuchsen zu seiner Freude heran [152]) und versprachen den Glanz der Familie zu mehren. Diese Hoffnungen knüpften sich namentlich an Stephan, welchen Bethlen Gabor an Sohnesstatt angenommen und an seinem Hofe erzogen, sodann aber nach Heidelberg und endlich auf Reisen nach Frankreich, Italien, Spanien und anderen Ländern geschickt hatte, wo er zu der von uns berührten Zeit noch abwesend war. Diesen setzte Bethlen Gabor testamentarisch als Erben ein und ließ ihm, für den Fall kinderlosen Absterbens, den Bruder Peter nachfolgen. Sollte auch Peter ohne männliche Descendenz aus dem Leben scheiden; so habe dessen weibliche Nachkommenschaft die eine Hälfte der Burg und der Güter, die zweite Hälfte jedoch Stephan Bethlen des Aelteren Tochter Catharina in Besitz zu nehmen, und erst wenn auch diese keine Erben hätten; sollten die übrigen Söhne Stephan Bethlen's des Aelteren oder deren Söhne erbfähig sein [153]). Catharina von Brandenburg erhielt die Schlösser Fogaras, Munkacs und Tokaj, nebst bedeutender Geldsumme als Witwengut [154]).

Als Kastellan von Hunyad wird in diesen Tagen Valentin Lator Ujvari genannt [155]).

Der von seinen Zeitgenossen als zweiter Mathias Corvinus gepriesene [156]) Bethlen Gabor starb am 15. November 1629 [157]) und so trat Bethlen Stephan, der Jüngere, kraft der testamentarischen Verfügungen seines großen Ohms, den Besitz der Burg und Güter von Hunyad an.

Allein schon 1630 verstarb er auf seinem Schlosse zu Ecsed [158]) und seine Gemalin Maria Szecsi de Rimaszecs, welche er drei Jahre zuvor

---

[150]) Chron. Fuchs. Otard. Lupin. I. p. 308.

[151]) Krauss Chron. p. 69.

[152]) Nach Soter MS. a. a. O. p. 32 in Notis.

[153]) Siehe Urkunde II.

[154]) Lebrecht a. a. O. II. 189.

[155]) MS. Urbar von 1681. p. 231.

[156]) Cf. die Werke von Bójti, Ludolf, Kemény u. A.

[157]) Cf. Papai Rud. Rediv. p. 125.

[158]) Er soll an der Phthiriasis oder Läusesucht gestorben sein, die von Mommsen in dessen römisch. Gesch. I. Aufl. II. 358 als Phantasiegebilde erklärt wird. Doch finden wir beispielsweise im Chron. Fuchs, Oltardo Lupin. über des Predigers Davidis Tod zu Deva p. 72 auch die Angabe: er sei gestorben „a pediculis exesus“.

heimgeführt hatte[159]), verglich sich mit dem für den siebenbürgischen Fürstenstuhl bestimmt gewesenen[160]) älteren Stephan Bethlen und mit dessen noch lebendem Sohne Peter über die auf Vajda-Hunyad ihr zustehenden Erbansprüche und obwol sie die dießfällige Transaction bereits 1634 vor dem Weißenburger Domcapitel widerrief[161]); erscheinen Stephan der Aeltere und sein Sohn Peter nichts destoweniger als die Alleinherren von Vajda-Hunyad[162]).

Namentlich domicilirte Peter dahier, weil sein Vater — um den feindlichen Reibungen mit Rákoczi aus dem Wege zu gehen — im Jahre 1635 auf die Familienbesitzungen in Ungarn sich begeben hatte[163]). Allein schon im folgenden Jahre sah auch Peter unlieb sich gezwungen, daselbst gleichfalls eine sichere Zufluchtsstätte zu suchen. Er hatte nämlich im raschen Aufwallen seines ungebändigten Zornes einen Hausmeier mit dem Stocke auf den Tod geschlagen und Rákoczi, froh der Gelegenheit sein Rachegefühl gegen die Bethlens, seine politischen Gegner, kühlen zu können, wollte diese That als vorsätzlichen Mord betrachtet und nach aller Strenge des Gesetzes bestraft wissen[164]).

Peter, welcher mit der einzigen Tochter Gaspar's von Illyésházy vermählt, aber nicht so glücklich gewesen war einen Leibeserben zu erzielen[165]), starb am 3. August 1646 und sein alter Vater ging ihm zwei Jahre später in die Ewigkeit nach[166]). So gelangte nunmehr Catharina Bethlen in den Besitz von Vajda-Hunyad[167]); hatte jedoch mancherlei Anfechtung anläßlich dieses Erwerbes zu erdulden[168]).

Sie war an David Zolyomi de Albis vermählt, welcher anfänglich für Georg Rákoczi I. thätig, später vom Ehrgeize soweit sich blenden ließ, daß er — um selbst auf den siebenbürgischen Fürstenstuhl zu gelangen — mit der Pforte in geheime Verbindungen trat. Weil aber die hierüber geführte Correspondenz in Rákoczi's Hände fiel; ließ dieser ihn durch den Vinzer Schloßhauptmann Kuklowski zu Maros-Vásárhely durch List gefangen

---

159) Das von Franz Bornemissa bei dieser Gelegenheit verfaßte Hochzeits-Carmen liegt in den Karlsburger Repositorien.

160) Joh. Bethlen Comment. de reb. Transsilv. Wien 1779. 8. I. p. 11.

161) Mihalyi MS. p. 4. Cf. Urkunde IV.

162) Soter MS. a. a. O.

163) Bethlen a. a. O. I. cap. 3, p. 16.

164) Ibid. p. 16. 17. 18.

165) Soter MS. a. a. O. p. 32.

166) Benkö Transsilv. II. p. 368.

167) Cf. Urkunde II. Eine Urkunde fand ich von ihr im Urbar von 1681 p. 379 dto. 8. April 1649, womit sie einen gewissen Raduly Lazar in den Stand der Freien hebt und eine vom 19. März für Beriwoj Peternik im gleichen Sinne.

168) Cf. Urkunde V.

nehmen und nach Schäßburg in festen Gewahrsam bringen. Mit Artikel V. vom 21. August 1633 wurde nun Zolyomi des Hochverrathes überwiesen, geächtet und nach dem festen Schlosse Kövar abgeführt, wo man den in ein finsteres Gefängnis geworfenen mit der äußersten Härte behandelte. Erst auf die vielfachen Fürbitten seines alten Schwiegervaters Stephan Bethlen wurde ihm früh und Abends ein kurzer Ausgang in den Schloßhof gestattet. Endlich gelang es auch dem Bitten und Drängen seiner Gemalin Catharina das Gefängnis mit ihm theilen zu dürfen, in welchem sie auch eine — später Kövari Catharine genannte — Tochter gebar[169]).

Die Abwesenheit dieser hochherzigen Frau und liebenden Gattin von Vajda-Hunyad scheinet theilweise dafür zu sprechen, daß sie zur Aufrechterhaltung der während ihrer freiwilligen Gefangenschaft in ihrem Besitzthume gefährdeten Ordnung, einen Theil desselben an Stephan Tököli, den Gatten ihrer Nichte Maria[170]), hintangegeben habe[171]). Andererseits wird diese Güter-Cession durch das erst näher zu beleuchtende Streben der Tököli'schen Familie nach ausgedehntem Grundbesitze in Vajda-Hunyad noch wahrscheinlicher gemacht.

Nach dem im Jahre 1651 im Kerker erfolgten Ableben ihres Gemales, kehrte Catharina wieder nach Hunyad zurück und ließ es ihre erste Sorge sein, die im Hochverrathsprozesse ihres Gatten eingezogenen — wahrscheinlich ihm gehörigen und außer dem Hunyader Complexe stehenden — Güter wieder einzulösen, was ihr auch theilweise gelang[172]). Hier lebte sie bis zu dem Jahre 1666[173]), wo die, durch die neu aufgeführte und den Verein aller Flügel vermittelnde Südseite vergrößerte Burg sammt Zugehör, als Erbgut an ihre Kinder Nikolaus und Maria fiel[174]), die nun zu einer Theilung schritten. Hiebei war Kövari Catharina entweder vorläufig müssige Zuschauerin, oder mit einer Abfindungssumme zufrieden gestellt, oder todt. Denn in dem aus eilf Punkten bestehenden, in ungarischer Sprache abgefaßten Theilungsvertrage wird sie mit Stillschweigen übergangen und auch später geschieht ihrer gar keine Meldung mehr.

Die erwähnten eilf Vertragspunkte hingegen waren folgende:

1. Theilungsgegenstand sind die Burg, die Eisengruben und Hammerwerke mit allen dazu gehörigen Gründen.

2. Die Dorfschaften und Unterthanen, die Häuserstellen und sonstigen Feldstücke sind dazu zu ziehen, mit Ausnahme von sechs Hausstellen, welche der Gutsverwalter Georg Tunyoyj bekommt.

---

[169]) Joh. Bethlen a. a. O. Lib. I. cap. 3. p. 14 und Kraus a. a. O. p. 111.

[170]) Cf. die beigegebene Stammtafel.

[171]) Benkö Transsilv. special. MS. p. 368.

[172]) Cf. den weiter unten folgenden Vertrag. Punkt 6. und Urkunde VII.

[173]) Tudom. Gyüjtem. 1831. VII. p. 39 nennt David Zolyomi zu 1666 als Burgherrn; da er doch 1651 starb.

[174]) Bögözi MS. p. 4. Mihalyj MS. p. 5 nennen blos Nikolaus und Maria.

3. Die Theilung hat vor der Hunyader Comitats-Behörde am 4. oder 5. April 1666 zu geschehen.

4. Die Hofdienerschaft soll für beide Theile beeidet und daher von jedem der Theilenden die Hälfte des entfallenden Liedlohnes getragen werden. Für den Fall, daß nicht beide Besitzer die Burg zugleich bewohnen, sondern der mit Maria Zolyomi vermählte Alexander Barkotzi oder Maria selbst; solle dieser oder diese den Burgschlüssel haben, sonst der Verwalter.

5. Bei allenfällig neuem Erwerbe habe auch hierüber eine nach den Grundsätzen der Gleichheit vorzunehmende Theilung zu geschehen; jedoch dürfe ein derartiger Zuwachs den aus dem ehemaligen Hunyader Besitzthume datirenden Gütern von keiner den Vertrag schließenden Parteien incorporirt werden.

6. Was der Fiscus einst von dem Besitze des Vaters einzog und was die Mutter wieder erwarb, soll bis 1. May 1666 eruirt und dabei festgestellt werden, ob dieser Wiedergewinn durch Geldmittel geschah, für welchen Fall das Ganze in drei Theile zu gliedern ist. Zwei volle Drittheile haben an Nicolaus Zolyomi zu fallen und eine Hälfte des dritten Drittheils an seine Schwester Maria. Die zweite Hälfte des letzten Drittels hingegen sei an Maria, vermählte Stephan Tököli, die Tochter der Tante Anna Bethlen verehlichte Gyulaffi de Ratott zu vergeben.

7. Die Theilung habe am 1. May 1666 zu Klausenburg vor sich zu gehen.

8. Wenn der eine Vertragschließende von dem auf ihn entfallenden Complexe etwas veräußern muß; so könne dieß nur gegen wechselseitige Verständigung und um landesübliche, zeitgemäße Preise geschehen.

9. Der Ersatz von bis zum Theilungstermine nicht namhaft gemachten Schulden oder Zehententschädigungen aller Art, kann weiterhin durchaus nicht mehr beansprucht werden.

10. Für den Fall des unbeerbten Absterbens des Einen Theiles, folgt der andere in dem Besitze auf Grund bloßer Convention.

11. Weil somit die Wechselseitigkeit des Erbrechtes ausgesprochen wird; verzichtet auch Maria Zolyomi zu Gunsten ihres Bruders Nikolaus auf die mütterlichen Prätiosen und stimmt damit überein, daß bei Nichteinhaltung eines Einzigen der Vertragspunkte, der Schuldige die aus dem Vertrage selbst für ihn entspringenden Wohlthaten verwirke[175]).

Merkwürdig aber und mit der Geschichte der Vajda-Hunyader Burg innig verbunden ist dieses Nicolaus Zolyomi Geschick.

Weil er nämlich die von seiner an Alexander Barkotzi vermählten Schwester Maria zu Gunsten ihres Gatten geschehene Verfügung über den ihr zugefallenen Antheil an den Vajda-Hunyader Liegenschaften mit aller Hartnäckigkeit des von seinem unglücklichen Vater geerbten unruhigen Gemüthes anfocht; kam diese ganze Theilungsangelegenheit vor den im Jahre

---

[175]) Urbar von 1681. p. 39—42. Der Vertrag selbst wurde geschlossen „in Curia ad arcem Huszt 3. Febr. 1666."

1667 zu Maros-Vasarhely gehaltenen Landtag, nach dessen Ausspruche er die Güter seines Hauses, namentlich die zu Hunyad gehörenden, mit Barkoczy und Stephan Tököli auf Grund des zwischen den beiden Erbepetenten übereingebrachten und eben skizzirten Compromisses hätte theilen sollen. Gegen diesen Spruch gab es nur einen Ausweg, die Verbindung mit den Türken. Diesen auch wirklich einzuschlagen, trug Nikolaus Zolyomi kein Bedenken. Seine Vergangenheit brach ja der Zukunft den Stab, wenn er im Lande blieb. Denn anfänglich mit einer Schwestertochter Georg Rakoczi's I. wohl nur deßhalb verheurathet, um durch die festen Bande einer solchen Blutsfreundschaft die zwischen den beiden Häusern Bethlen und Rakoczi Platz greifende Feindseligkeit zu ersticken; schied er sich von dieser ihm aufgedrungenen Gattin in kurzer Zeit und ergriff gegen Rakoczi II. Partei. Als hierauf Achatius Barcsaj, der bisherige Geheimrath Rakoczi's und Obergespan des Hunyader Komitates unter Todesandrohung für den Weigerungsfall, von den Türken als Gegenfürst war aufgestellt worden[176]) und Rakoczi, der sich den Fürstenstab nicht so leichten Kaufes wollte aus den Händen winden lassen, gegen Barcsaj rüstete; berührte er im Oktober 1659 auf seinem Zuge gegen Hermannstadt, wo Barcsaj mit zweitausend Mann türkischer Truppen Zuflucht gefunden hatte, auch Vajda-Hunyad, um Zolyomi's Treulosigkeit zu rächen. Die Burg wurde belagert und zur Uebergabe gezwungen, Zolyomi selbst gefangen genommen, in Ketten geworfen und nach einem der in Ungarn gelegenen Rakoczischen Schlösser abgeführt, welches er erst nach dem im Juni 1660 erfolgten Ableben Rakoczi's, von dessen Witwe mit der Freiheit beschenkt, verließ. Die Hunyader Obergespanswürde, welche Achatius Barcsaj ihm übertragen hatte, war zwar von Rakoczi an seinen Geheimrath und Obergespan des Zarander Komitates, Georg Kapi vergeben worden; allein dieser mußte weichen[177]). Ein Jahr darauf vermählte sich Nikolaus Zolyomi mit der nach dem jämmerlichen Ausgange Barcsaj's von diesem hinterlassenen Witwe Elisabeth, einer geborenen Banffy[178]); ließ aber während der nun folgenden Thronstreitigkeiten zwischen Johann Kemeny und Michael Apafi von politischen Umtrieben nicht ab und wurde daher von dem Ersteren seiner Obergespanswürde, die wieder an Kapi kam, verlustig erklärt und gefangen genommen. Da jedoch Kemeny bald — 23. Jäner 1662 — starb; kam er zwar wieder zu Ehren, suchte jedoch die Fürstenwürde für sich allein zu gewinnen. Deßhalb des Hochverrathes angeklagt, wurde er ergriffen, nach Fogaras gebracht und neun Monate gefangen gehalten, bis ein glücklicher Fluchtversuch — 14. März 1664[179]) — ihm die Freiheit verschaffte. Diese benützte er zur Schlichtung der häuslichen Angelegenheiten und — später in seiner persönlichen Freiheit wieder bedroht — dazu, an

---

[176]) Seine Wahl-Capitulation in den Compil. Const. II. I. art. 1.

[177]) Nach Benkö Transsilv. Spec. MS. p. 339.

[178]) Soter MS. a. a. O. p. 8 in Not. mit Berufung auf Memoires du Comte Bethlen Miklus p. 109.

[179]) Soter MS. a. a. O. p. 309 in Not.

den Hof des Bischofs von Großwardein zu gehen, wo er die Nachricht von dem Ausspruche des Landtages zu Maros-Vasarhely in Erfahrung brachte.

Nun begab er sich zu Hamsa dem Pascha von Großwardein, dem er für die Erhebung auf den siebenbürgischen Fürstenstuhl die Uebergabe der von den Türken bisher noch nicht eingenommenen festen Plätze und einen, die dreifache Höhe des bisherigen erreichenden Tribut zu entrichten sich verpflichtete. Ehrenvoll wurde er zwar vom Pascha begrüßt und empfangen; allein dieser theilte in einem freundschaftlichen Schreiben dem Fürsten Apafi mit, daß er Zolyomi in den Händen habe. Nicht aber an Verrath, sondern an gründliche Ausbeutung der Verhältnisse zu seinem persönlichen Nutzen dachte der Pascha und entließ daher, obwol Apafi ein ansehnliches Geldgeschenk an ihn geschickt hatte, den Prätendenten in allen Ehren an Kutschuk Mehamed, den Sieger Kemeny's und gegenwärtigen Befehlshaber in Temesvar [180]). Von hieraus ging Zolyomi nach Constantinopel, wohin Kutschuk Pascha seinen Kijaja in der Absicht nachsandte, für Zolyomi's Entfernung und für Apafi's Bestätigung im Fürstenthume, im Namen des Letzteren ein Ehrengeschenk von zwölftausend Stück Dukaten versprechen zu lassen. Die gleichen Anträge wurden auch von Johannes David dem ordentlichen und von Johannes Nemes dem außerordentlichen Gesandten Siebenbürgens, mittelst des Dolmetschers Georg Brankovics gestellt [181]). Durch den Ausspruch des Kaimakan Kara Mustapha jedoch, für dessen grenzenlose Habsucht der siebenbürgische Handel einer der glücklichsten Funde war, wurde die Confrontirung und das weitere Verhör Zolyomi's mit den siebenbürgischen Gesandten verschoben und endlich nach Demitoca verlegt, wo Zolyomi's Forderung, namentlich jene über Vajda-Hunyad, vor dem Mufti und vor den Kadiaskeren angebracht, dahin entschieden wurde, daß alles von Apafi dem Zolyomi Genommene als ein unrechtmäßig erworbenes Gut zu betrachten und seinem früheren rechtmäßigen Besitzer wieder einzuhändigen sei. Ein Tschausch brachte nach dem Landtage von Radnoth ein Schreiben des Kaimakams an Apafi, worin es hieß:

„Zolyomi hat sich an der hohen Pforte beklagt, daß das Schloß „Hunyad dem Tököly, Gyalu dem Banffy, die Obergespanschaft von „Hunyad dem Kapi sei zugesprochen worden. Mein Freund! Das „war nicht schicklich; weil bei euch die Güter der Adeligen auf die „Söhne übergehen. Des Kaisers Befehl ist, daß alles dem Zolyomi „Genommene ihm zurückgestellt werde. So sollst Du's fassen und „dem Tschausch-Ueberbringer in Frieden entlassen [182]).

Noch schlimmer jedoch war das Begehren, welches Stephan, der mit dem Tschausche zurückgekommene Diener Zolyomi's im Namen seines Herrn laut werden ließ. Er stellte das Verlangen nach der Wiederherausgabe der von Rakoczy einst eingezogenen Zolyomi'schen Güter Szekellyhid und Dioßeg.

---

[180]) Joh. Bethlen I. 318.
[181]) Ibid. p. 329.
[182]) Ibid. p. 328. Das Schreiben ist ddto. Demitoca 15. Juni 1667.

Um allen Verlegenheiten zu entgehen, ließ Apafi das von dem Kaimakame zugestellte Schreiben, so wie den von dem außerordentlichen Gesandten Johann Nemes über den ganzen Verlauf dieser Angelegenheit eingesendeten Bericht durch den Reichskanzler Johann Bethlen[183]) an die im Landtage versammelten Stände gelangen, welche nach Berathung der Sache dahin zu antworten beschlossen, daß die Stände um die Zuweisung der Entscheidung über die Zolyomischen Forderungen vor die siebenbürgische Landesbehörde bäten, im übrigen aber dem Sultan zu gehorchen bereit seien[184]). Nun erst theilte Apafi seine durch den Kanzler Bethlen in ganz entgegengesetztem Sinne verfaßte Antwort an den Kaimakam den Ständen mit, worin neben den zahllosen Beschwerden gegen Zolyomi, mit stillschweigender Uebergehung der anbefohlenen Güterzurückstellung, das Begehren um Zolyomi's Auslieferung war ausgesprochen worden.

Der Kaimakam, fest entschlossen beide Theile gut und übel zu behandeln, um von Beiden — was möglich — zu erhaschen und durch die Erweckung von Hoffnung und Furcht Herr der Situation zu bleiben; war, so lange er die von dem Pascha von Temesvar angekündigten zwölftausend Dukaten blos erwartete, durch Zolyomi's Versprechungen gewonnen, für denselben. Es ging daher auch ein zweites Schreiben an Apafi mit der nachdrücklichen Weisung ab, die bereits befohlene Güterzurückerstattung an Zolyomi, der übrigens bei der Pforte gut aufgehoben sei, nicht mehr länger zu verzögern[185]). Da mit diesem Schreiben zugleich auch ein Bericht des außerordentlichen Gesandten Johann Nemes einlief, des Inhaltes, daß Apafi der augenscheinlichen Gefahr abgesetzt zu werden entgegen gehe, indem selbst sein bester Freund und Gönner, der Tschauschbaschi dies befürchte: ließ Apafi die zum Abschlusse von Pacht und anderen Verträgen auf dem jährlichen großen Markttage zu Mediasch zusammengekommenen Ständeglieder eiligst nach Karlsburg bescheiden[186]) und fertigte einen neuerlichen Gesandten, Johann Alsc, mit einem für den Kaimakam bestimmten Geschenke von zehntausend Dukaten nach Constantinopel ab. Doch war ihm zugleich der geheime Befehl für Johann Nemes mitgegeben, den Zolyomi durch Gift aus dem Wege räumen zu lassen. Dies ihm beizubringen, hatte sich ein Türke unter der Bedingung der Vorausbezahlung von siebentausend Thalern anheischig gemacht[187]). — Alsc war jedoch gewissenhaft genug, zuerst den Weg der Güte zu versuchen und setzte sich daher zu möglichst günstigen Verhandlungen in unmittelbaren Verkehr mit Zolyomi, welcher zwar nachgeben zu wollen bereit schien, nichtsdestoweniger aber unendlich hoch gehende Forderungen stellte[188]). Wahrscheinlich um ihn kirre zu machen und um denn doch zugleich auch dem Pfortenbefehle wenigstens in etwas Folge zu geben, stellte Apafi, auf Alsc's

---

[183]) Zugleich Geschichtsschreiber dieser Begebenheiten.
[184]) **Bethlen** ibid. p. 330—332.
[185]) Ibid. p. 335. ddto. Adrianopol 20. August 1667.
[186]) Ibid. p. 338.
[187]) Ibid. p 340.
[188]) Ibid. p. 343.

Bericht, den von Zolyomi ernannten Bevollmächtigten den Besitz der Burg Vajda-Hunyad zurück, glaubte aber von der Zurückstellung von Gyalu absehen zu können, weil er aus einem Berichte des Gesandten Johann Nemes in Erfahrung gebracht hatte, daß der Kaimakam durch das erhaltene Geschenk von jenen zehntausend Dukaten ganz gewonnen sei und geäußert habe, von Zolyomi solle weiters gar keine Rede mehr sein. Bald darauf erschien auch ein Tschausch mit einem Schreiben des Kaimakams und des Sultans, in welchem zwar — und dies im Widerspruche mit der gegebenen mündlichen Versicherung — die Zurückstellung noch erwähnt wurde; aber der Sultan begnügte sich in seinem Briefe, Zolyomi's gar nicht gedenkend, die Empfangsbestätigung des Tributes und die Ermahnung zu gerechter Verwaltung des Landes in allgemeinen Ausdrücken auszusprechen [189]). —

So war Apafi durch das Schweigen des sultanischen Schreibens und durch die dem Gesandten Nemes gegebene mündliche Versicherung des Kaimakams beruhigt, während die in dem Staatskanzleischreiben des Kaimakams gemachte Erwähnung der Zurückgabe einer künftigen zeitgemäßen Wiederaufnahme dieses Gelderpressungsgeschäftes die Thüre nicht verschlossen hielt und nach machiavellischer Politik zu weiterer Bedrängung und Beunruhigung den fruchtbaren Samen in sich trug.

Der 1671 erfolgte Tod Zolyomi's war für Apafi eine sehr willkommene Nachricht und machte ihn den Bemühungen zugänglich, die Emerich Tököli, seine Verbindungen mit Apafi benützend, gethan, um den Zolyomischen Antheil von Vajda-Hunyad an sich zu bringen, wenngleich derselbe noch in Zolyomi's Todesjahre dadurch einen bedeutenden Abbruch mochte erlitten haben, daß Apafi in dem Streite wegen den Adtinentien zu dem — während Rhedey's Fürstenwahl — von den Türken beanspruchten Schlosse Jenö, der gerade jetzt wieder erhoben wurde, auch den Distrikt um Vajda-Hunyad unter jene neunundvierzig Dörfer zu zählen sich gezwungen sah, welche als Theile von Jenö zum Unterhalte der türkischen Besatzung von Varad dem Sultane sollten zugesprochen werden [190]).

Schon früher hatte Stephan Tököli im Namen seiner Gemalin Maria Giulaffi alle auf Vajda-Hunyad bezüglichen Urkunden sich verabfolgen lassen um seine Rechte auf Hunyad zu wahren [191]) und Emerich benützte die Verlegenheit des Fürsten und ein mit ihm abgeschlossenes Geldgeschäft, um den ganzen Besitz für sich zu gewinnen. Weil nämlich Apafi die den Tököli's zukommende Hälfte von Huszt zu der bereits innehabenden zweiten wünschte, hatte er ihm als Kaufpreis zweiundzwanzigtausend neunhundert fünfundneunzig Thaler und dreitausend vierhundert einundsechzig Dukaten, darunter — was ausdrückliche Bedingung war — zweitausend achthundert seiner eigenen Präge zu zahlen. Von dieser Summe waren jedoch erst dreitausend zweiundachtzig

---

[189]) Ibid. p. 360—362. Die Briefe datiren von 8. Jäner 1668.
[190]) Cf. Hammer Geschichte des osmanischen Reiches. VI. p. 269 ff.
[191]) Cf. Urkunde VI.

Thaler an Tököli berichtigt worden und die unter 16. Juni 1673 erfolgte Verschreibung von Hunyad sollte den Rest decken[192]).

So kam die Burg und was an Liegenschaften dazu gehörte an Emerich Tököli, welcher sich die Emporbringung dieses seines Erwerbes wesentlich angelegen sein ließ. Denn nicht nur verweilte er hier von 1674—1677, um den Vollzug seiner diesfälligen Verfügungen selbst zu überwachen; sondern er dehnte diese letzteren bis zu abgesonderten, in Einzelnheiten sich verlierenden Instruktionen für den Provisor[193]), für den Kastellan[194]) — zu seiner Zeit wird als solcher Georg Baranowski und Johann Csucsi genannt — für die als Besatzung benützten deutschen Truppen[195]) und für das übrige Hofgesinde aus. Das Burgpersonale höheren Ranges bestand aus dem Inspektor Franz Hosdati, aus dem Provisor Georg Janburowski, aus dem Kastellane Baranowski, später Csucsi, aus dem Procurator Stephan Hegiessi, einem ungarischen Prediger und Pförtner oder Thorwart, wenn anders der gebrauchte Ausdruck: „Claviger" nicht etwa den Schaffner oder Beschließer bezeichnet.

Interessant ist der summarische Nachweis des Bedarfes für Emerich Tököli's gesammten Hofstaat. Er beziffert sich, wie folgt[196]):

I. An baarem Gelde . . . . . 1202 fr. 90 d.

Hievon entfallen	1. für Gehalte .	1138 fr. 50 d.	
	2. auf die Beischaffung von Gewändern .	44 fr. 50 d.	
	3. auf Stiefeln zu 1 fr. das Paar .	7 fr. — d.	
	4. auf Männer-Schuhe (Topanken) .	6 fr. 20 d.	
	5. auf Frauen-Schuhe (Topanken) .	4 fr. 60 d.	
	6. auf die Verzierung der letzteren .	2 fr. 10 d.	
	Zusammen obige	1202 fr. 90 d.	

II. An Naturalien und an in natura zu verabfolgenden Gegenständen:

1.	Wein	576 Eimer 2 Maß.
2.	An Frucht in Korn	194 Kübel.
3.	An ungedroschener Frucht in Garben .	68 Mandel.
4.	An kleinen Broden, je eine Portion (Czipo)	35770 Csipo's.

[192]) Cf. Urkunde VII.

[193]) ddto. 1. Jän. 1679 im Urbar. von 1681 p 668—680.

[194]) Ibid. vom 1. Febr. 1679, p. 664—668.

[195]) Ibid. vom 20. Okt. 1676, p. 661—663 unter der Aufschrift: Edictum pro Germanis militibus in V. Hunyad collocatis.

[196]) In ungarischer Sprache beigebogen im Urbar. von 1681, p. 650—651.

5.	An Linsen	2 Kübel 2 Viertel.
6.	An Erbsen	6 Kübel 2 Viertel.
7.	An Hirse	7 Kübel 2 Viertel.
8.	An Hafer	60 Kübel 2 Viertel.
9.	An Hanf zur Aussaat	— Kübel 1 Viertel.
10.	An Schweinen	28 Stück.
11.	An Steinsalz	19 Zentner.
12.	An Butter	3 Eimer 6 Maß.
13.	An Honig	2 Eimer 6 Maß.
14.	An Essig	3 Eimer — Maß.
15.	An Käse in Laiben	2 Stück.
16.	An Käse sonst noch	90 Pfunde.
17.	An frischem ungesalzenen Käse	7 Stück und 46 Pfunde.
18.	An Krautköpfen	700 Stück.
19.	An englischem Tuche	25 Ellen.
20.	An feinem Tuche	5 Ellen.
21.	An gewöhnlichem Tuche	7 Ellen.
22.	An ordinärem Tuche	8 Ellen.
23.	An Karasin-Tuche	9 Ellen.
24.	An Kronstädter — zweimal gewalktem Tuche	53½ Ellen.
25.	An Gulden-Tuche	8 Ellen.
26.	An rothem Gulden-Tuche	2 Stück 8 Ellen.
27.	An ungarischen Stiefeln	7 Stück.
28.	An Männerschuhen (Topanken)	3 Paar.
29.	An Männerschuhen-Vorschub	1 Paar.
30.	An Frauenschuhen	2 Paar.
31.	An Umwürfen (Szür, Szuba, Schaube)	8 Stück.
32.	An Schaffellen	30 Stück.
33.	Ein Lampel-Pelzfutter	1 Stück.
34.	An ausgearbeiteten Gaisfellen	52 Stück.
35.	Eine Kopfbedeckung	1 Stück.
36.	An Wolle, nach Theilen von je Einem Schafe	94 Stück.
37.	An Eisen	34 Zentner 50 Pfund.
38.	An Unschlitt	60 Pfund.
39.	An Kerzen	365 Stück.
40.	An Heu	12 Fuhren.
41.	An „ Haufen oder Schobern	60 Stück.
42.	An Ochsenhäuten	6½ Stück.
43.	An Brennholz	13 Wagen.

Der Kastellan Csucso bezog an jährlichem Salare [107])

1.	An baarem Gelde in ungarischen Gulden	40 fr.
2.	Zur Gewandung	5 Ellen Tuch.
3.	An Wein (Most)	40 Eimer.

[107]) Ibid. p. 637 f.

4. An Frucht . . . . 8 Kübel.
5. An gemästetem Borstenviehe . . . 1 Stück.
6. An Linsen . . . . 2 Viertel.
7. An Erbsen . . . . 2 Viertel.
8. An Butter . . . . 4 Maaß.
9. An Honig . . . . 4 Maaß.
10 An Essig . . . . 4 Maaß.
11. Als Antheil aus dem Ertrage der Eisenwerke, wenn diese wöchentlich zweimal in Betrieb gesetzt werden . 8 Zentner.
12. An Hafer . . . . 8 Kübel.
13. An Unschlitt zu Kerzen . . . . 20 Pfunde.

Geringer zeigen sich die Bezüge eines um diese Zeit genannten, wenngleich nicht namentlich angeführten „Castellani portae exterioris" das ist des befestigten Vorhofes der Burg. Er hatte [198]):

1. An baarem Gelde . . . . . 32 fr.
2. Zur Gewandung . . . . . 14 Ellen.
3. An gemästetem Borstenviehe . . . 2 Stück.
4. Au Frucht . . . . . . 8 Kübel.
5. An Brod, pr. Csipo täglich . . . 730 Csipo.
6. An Wein, Eine Maaß (Icze) täglich . 45 Eimer 5 Maaß.
7. An Eisen . . . . 2 Zentner.
8. An Heu und Futter, nach Bedarf.

Es ist sehr bedauert worden, daß jener Lustrationsakt, den Johannes Bajomi auf Emerich Töföli's Befehl 1681 in Vajda-Hunyad vornahm und dessen auf uns gekommenes Protokoll [199]) ein sehr willkommenes Bild über die Burg in jenen Tagen liefert, den dazu gehörenden Güter-Complex nicht specificirt; weil man diesen Akt für die älteste bis jetzt bekannte Nachweisung über Vajda-Hunyad hielt.

Da jedoch mir selbst ein wenngleich keine Beschreibung der Burg enthaltendes Urbar von 1674 bekannt ist, welches gelegenheitlich der Uebergabe des gesammten Fundus Instructus der Burg an Emerich Töföli war aufgesetzt worden; so ist Bajomi's Protokoll keineswegs das älteste über Vajda-Hunyad vorhandene Dokument. Doch nach dem Urbare vom Jahre 1681 stellt sich der ganze damalige Gutsstand folgend heraus [200]): Ihn bilden die Städte Vajda-Hunyad und Hatzeg, die Ortschaften und Prädien Magyarosd, Szent-Kiraly, Also-Nadasd, Magyar-Brettye, Macso, Plop, Lunkany, Bossorod, Telek, Juba Gyalar, Erdohaci-Plop, Ruda, Vallar,

---

[198]) Ibid. p. 638.

[199]) Abgedruckt ist es in Tudom. Gyüjtem. 1830. V. p. 25 ff. und theilweise in Arpadia. 1833. 12. p. 54 f. Es führt, obwol in ungarischer Sprache geschrieben, den lateinischen Titel: Inventarium universorum bonorum, tam mobilium quam immobilium, ad arcem Vajda Hunyad pertinentium etc. per Joannem Bajomi ab Illustrissimo Comite Spectabili et Magnifico Domino Emerico Tökölyj de Kesmark etc. ad id deputatum et missum, inchoatum et factum a 4 Decembris anni 1681.

[200]) Urbar von 1681 p. 208, 209 und 215.

Golcs, Pojenitza-Bojne, Murar, Bunyilla, Aluny, Runk, Leles, Poklissa, Cserisor, Gauskiora[201]), Cserbely, Aranyas, Socset, Pojnicza Themä, Feredse, Zallasciscr[202]) und Ivany, zusammen, zwei Städte, 31 Dörfer und 14 Prädien mit insgesammt sechshundert dreizehn Sessionen, wovon 74 exempt und fünfhundert zweiunddreißig eine halbe unterthänig sind. Der Viehstand weiset nach 359 Pferde, 1538 Ochsen, 1071 Kühe, 4441 Schafe, ferner 965 Schweine, 319 Bienenstöcke u. s. w. Eisenwerke gab es zu Ploszka, bei der Burg (Uj banya), zu Teplicza, Nadrab und Limpert.

An der Burg selbst hat aber der Zahn der Zeit und die seinem verderblichen Wirken entgegenarbeitende Menschenhand so wesentliche Veränderungen veranlaßt, daß wir von den im Bajomischen Protokolle mit entworfenen Schloßbau-Zustands-Umrissen, welche jedenfalls die ältesten sind — nur die wesentlichsten verwerthen können.

Aus diesen geht hervor, daß eine von Peter Bethlen in einiger Entfernung vor der Schloßbrücke gezogene Mauer, hier — eigenthümlich genug — „Schranke" genannt, eine Art Zwinger — den sogenannten „Husarenhof" gebildet habe, in welchen ein zweiflügliges aus Eichenholz gezimmertes Thor den Eingang bot. In dem durch diese Umfangsmauer gewonnenen, geschützten Raume befanden sich einige Gebäude, deren Erdgeschoß zugleich zu Vertheidigungszwecken bestimmt, mit dreiundzwanzig Schießscharten versehen war, indessen die oberen Parthien zur Wohnung für den Hofrichter und Stallmeister und zur Unterbringung der Panduren verwendet wurden.

An dem diesseitigen Brückenende, einige Schritte hinter der jetzt noch daselbst stehenden Statue des h. Johannes von Nepomuk, an dessen Piedestal die verwitterte Inschrift zu lesen ist:

BEATVS IOANNES NEPOMVCENVS
SANGVIN(IS) VNDA VT VE(STE)
PVRPVRATVS
HVNGARIAE (PATRONVS)

welche die Jahreszahl 1664 gibt) befand sich eine auf festem Balkengestelle ruhende Winde, um welche ein Seil in der Länge von zwölf Klaftern und einer Elle herumlief und mittelst welcher Vorrichtung die Erzeugnisse der nahe gelegenen Mühle, zu welcher ehedem ein 1681 bereits vermauertes, an der Nordseite der Burg selbst angebrachtes Ausfallspförtchen führte, in den Bereich des Hauptgebäudes gefördert wurden, dessen Außenwände durch mannigfaltige Verzierungen — wahrscheinlich in Steinmetzarbeit oder doch in Stuck — einen besonders reichen Schmuck zur Schau trugen.

Jener Theil der Brückendielen, welche knapp vor dem Hauptthore der Burg liegend, zugleich auch als Zugbrücke zu dienen hatten, wurde von sechs dicken eisernen Bändern zusammengehalten und die aus gewundenen Gliedern

[201]) Das heutige Govasdja.
[202]) Das heutige Zalosd.

bestehenden Ketten dieser Zugbrücke liefen in sechs Ringen. Ein zweifaches, mit Ketten und Schlössern sperrbares — wol eisernes — Fallgitter verstärkte den Thorschluß.

In der Thorhalle selbst befanden sich links und rechts Sitzbänke und ein Herd mit einem gemauerten Rauchfange. Der Ort, wo er gestanden, ist noch heut zu Tage an der mit einer starken Rußkruste überzogenen Wand kennbar. An den Wänden der Thorhalle aber liefen in handgerechter Höhe Rechen hin, bestimmt, die von der Thorwache mitgehabten verschiedenen Waffen — wenn sie nicht eben Musketen waren — aufzunehmen. Diese letzteren hatten ihre eigenen Ständer. Auch führte eine Gitterthüre von hieraus in das Verließ, den gewöhnlichen oder gemeinen Kerker.

Den Schlußstein am Thorhallengewölbe deckte das in Holz geschnitzte Familienwappen Derer von Bethlen.

Der mitten in dem heutigen Verfalle noch kümmerlich erhaltene Rittersaal zeigte sich auch nicht mehr in seiner ursprünglichen, hohen Zwecken dienenden Gestalt und war zu ganz anderen Dingen verwendet. Seine aus glatt gemeißelten Marmorquadern gewölbte Decke ruhte zwar wie einst auf ihren achteckigen massiven Pfeilern von drei Klaftern Höhe und vier Schuh Durchmesser, wie heute noch den Saal seiner ganzen Länge nach in zwei Theile scheidend; auch begegnete man zwar an den Punkten, wo die Wölbungskanten zusammentrafen, wie jetzt noch immer steinernen Rosetten mit den ungarischen, hunyadischen und szilagyischen Wappenbildern: allein 1681 — und wohl schon früher, wo man angefangen hatte materiellen Bedürfnissen Rechnung zu tragen — diente dieser Rittersaal theils als Fruchtspeicher, theils als Backhaus. Zu diesem Behufe war er auch in drei Abtheilungen geschieden und jedes der belassenen Fenster — drei in der ersten Abtheilung — war theilweise vermauert und insoweit es frei blieb, mit eisernen Stabgittern versetzt worden. Die zweite und dritte Abtheilung empfingen ihr Licht durch einige an der Nordseite angebrachte Schießscharten, deren die zweite Abtheilung drei, die dritte acht zählte, während in der ersten Abtheilung nur Eine derartige Oeffnung angebracht war. Als Backhaus diente die zweite oder mittlere Abtheilung und zeigte daher auch geschwärzte Wände.

In der Kapelle war der steinerne Predigtstuhl mit einem Teppiche, der Altartisch mit einer grünsammtnen Decke geschmückt, in deren Ecken die Zahl 1666 neben den Namenszügen des Nikolaus Zolyomi und seiner Gattin Klara Milit in Gold gestickt angebracht waren. Dieses Altartuch mag wohl die Votivspende eines liebenden Frauenherzens gewesen sein, welchem der Gedanke wohlthun mochte, wenigstens in den verschlungenen Namenszügen eine lebendige Erinnerung an den unglücklichen Gatten an einem Orte vor sich zu haben, wo man des Erdenleides so gerne, so bald vergißt.

Die übrigen Räumlichkeiten der Burg und ihrer Nebengebäude bezifferten sich auf fünf Basteien und auf eine an der Ostseite gelegene Kasamatte, auf zwei Gänge, zwei Hallen, zwei Säle, fünf Vor- und achtundzwanzig Wohnzimmer, neun Erkerstübchen, davon sechs an der Nordseite, eine Schatz- und zwei andere gewöhnliche Kammern, nebst einem gleich ursprünglich in den östlichen Flügel hineingebauten Backhause. Beleuchtet wur-

den diese Räume von siebenundneunzig, theilweise in den Hof gehenden Fenstern und von einhundert einundachtzig Schießscharten.

An Wirthschaftsgebäuden im Umfange der Burg selbst gab es zwei Scheunen und einen Viehstall neben dem Geflügelhofe.

Die in dem Lustrationsacte gebrauchten verschiedenen Benennungen für die einzelnen Zimmer und Basteien, sprechen von ihrer Verwendung. Es erscheint nämlich eine Marter- und Munitionsbastei, eine Wohnung der Hauptleute, des Wirthschafters, Rechnungsführers und Mundschenks, der Franziscaner, des Thorwart, des Herren endlich und der Frauen genannt.

Die nähere Beschreibung einiger derselben dürfte nicht ungerne gesehen werden.

Ich beginne mit der sogenannten Nebojsse Bastei, welche ganz isolirt vom Hauptgebäude und fünf Stockwerke hoch, den Namen eines Thurmes weit füglicher beanspruchen könnte.

In seiner Benennung erinnert dieser bis auf unsere Zeit unversehrt gebliebene Bau sehr stark an jenes berüchtigte Staatsgefängniß in Belgrad, in den Tagen blühender Türkenmacht. Ob er aber wie sein Namensbruder in Belgrad gerade nur im beißenden Hohne „Fürcht dich nit“ genannt wurde, weil der Dahingeschleppte die Lebenshoffnung, als dem sicheren Tode verfallen, aufgeben durfte; wage ich nicht zu entscheiden. Möglich verdankt er seine Benennung blos der eigenen, dem Belagerungszeuge des Mittelalters Trotz bietenden Festigkeit. Diese Letztere beruhte theils in seiner Bauart, theils in seiner Ausrüstung. Er besteht aus mächtigen Steinquadern und ist mit dem Schlosse noch gegenwärtig durch einen gewölbten Gang in Verbindung. Hinter der Außenthüre dieses nicht unmittelbar an die Thurmthüre anstoßenden Ganges, befand sich ein Graben, dessen durch Ketten lenkbare Zugbrücke den Eingang in den Thurm verschloß. Eine weitere Thüre gab selbst nach Ueberwältigung dieses Zuganges Mittel zu neuem Widerstande und war deßhalb auch aus starkem Eichenholze gezimmert und mit eisernen Bändern und Platten beschlagen. An Vertheidigungs- und Angriffsmitteln hingegen zählte er in seinem unteren Geschosse noch 1681 vierzehn Mörser mit sechshundertsechsundsiebzig Haubitz- und anderen Geschützkugeln. In dem oberen Stockwerke lagen dreihundertsiebenundneunzig eiserne Kugeln und sieben eine halbe Tonne Musketenpulver. Hier fanden sich auch noch einige von Johannes Hunyadi herrührende, mit Eisenspitzen beschlagene Pfeile vor. Die übrigen Stockwerke zeigten sich zwar leer, aber mit Schießscharten, deren in diesem Thurme allein im Ganzen Einhundertsiebzehn gezählt wurden, reichlich versehen.

Zwar behauptet die Sage, Johannes Hunyadi habe sich bei dem Einfalle der Türken in diesen Thurm zurückgezogen; allein nicht nur weiß die Geschichte von einem speciell auf Vajda-Hunyad gerichteten Angriffe nichts, sondern es widerspricht ein solcher Rückzug geradezu der Gesinnungs- und Handlungsweise Hunyadi's, welcher — ein Held jeder Zoll — seine Charactergröße immer glänzender entfaltete, je finsterer und drohender die Gewitterwolken über seinem Haupte sich zusammenballten.

Unsere weitere Aufmerksamkeit nimmt die neben der Kapelle gelegene sogenannte Munitionsbastei in Anspruch. Durch eine eiserne Thüre geschlossen, barg sie sechs Mörser, wovon fünf aus Kanonenmetall, Einer aus Eisen. Vier derselben waren auf Rädern und ruhten in den Lafetten. Selbst das Kaliber und das Jahr, in welchem sie gegossen wurden, ist nicht verschwiegen worden. So war der Eine dritthalbpfündig, der andere zweipfündig und trug, mit vier eisernen Ringen beschlagen, die Jahreszahl 1523 zur Schau. Der Dritte, halbpfündig, hatte die Inschrift: „Segnyej Nicolaus von Gottes Gnaden Hauptmann in Kaschau. Anno 1605" während auf dem Vierten, Zweipfündigen, zu lesen war: „Haec machina fusa est Judice Domine Joanne Fuchs. Anno 1642," was auf Kronstadt weiset. Der Fünfte, eiserne, war ein Zweipfünder, der Sechste endlich zweieinhalbpfündig. Sonst fanden sich noch zwei Musketen, vier Ladstöcke und Ein Kugelzieher nebst vier eisernen Schaufeln vor. Interessant ist die beigegebene Nachricht, daß an der Außenwand dieser Bastei, in Zeiten der Gefahr, acht an starke, eiserne Nägel gehängte Körbe die Stelle von eben so vielen Wächterhäuschen versahen. Die Munitionsbastei zählte übrigens sieben Fenster, doch keine einzige Schießscharte.

In der sogenannten weißen Bastei lag eine aus Kanonenmetall im Jahre 1525 gefertigte Haubitze in der Laffetirung und neben ihr standen, auf zwei Ständern, sechzehn Büchsen.

Außer dem bereits geschilderten Rittersaale gab es noch einen großen oder Bankettsaal, dessen sechs große Fenster dem Städtchen zugekehrt waren, daher nach Osten sahen. In der Mitte der grünen Saaldecke prangten die Titel und das Wappen des Grafen Emerich Tököli in reich vergoldetem Schnitzwerke, die Diele war gebohnt, eine Doppelthüre führte in die Vorhalle, eine zweite in einen schlottartigen zur Küche führenden Raum, durch welchen die Speisen und der sonstige Tafelbedarf mochten sein heraufgezogen werden. Die Tafelmusik wurde in einem Nebenzimmer aufgeführt, dessen Wände reich mit Stuccatur geziert, das Wappen Stephan Bethlen's des Jüngeren und seiner Gattin Maria Szetsi vorwiesen. Es wurde von drei auf den Hof gehenden Fenstern erhellt und hatte an einer der Wände eine Nische mit zwei Fachwerken für die Musiker.

Ein zweiter Saal lag oberhalb der Kapelle in dem gewöhnlich als „weißes Haus" bezeichneten Burgtheile. Er hatte zwei Fenster, drei Thüren und schöne Stuckarbeit.

In dem oberen Stockwerke der Nordseite, an die noch jetzt sichtbaren Erkerstübchen sich anschließend, lag das Frauengemach, mit grünem Deckengebälke, einem großen, aus buntfärbigen Scheiben zusammengesetzten Fenster und zwei Thüren, von denen die eine auf einen Erker, die andere in das Herrengemach führte. In diesem Frauengelasse wurden 1681 folgende Gegenstände vorgefunden: Ein türkischer Pelz; der Pelz des Grafen; achtundzwanzig Fuchsbälge; zweiundachtzig Marderfelle; zwei bearbeitete Fischotterbälge; zwei Luchsbälge; sechsunddreißig Marderschweife und fünf weitere, die zu einer Mütze zusammengenäht waren; ein Fischergarn aus Kameelhaaren; vier Schabraken, eine davon aus rothem Sammt, die anderen aus grünem, licht- und dunkelblauen Tuche mit Zierrath von Leder; ein blauseidener

Steigbügelhalter zum Gebrauche der Burgfrau; eilf ungarische, zwei deutsche Zäume; vier Flinten, wovon zwei in einem Futterale von rothem, goldgesticktem Tuche, an dessen oberer Schlußklappe eine blauseidene Quaste angebracht war; die zwei anderen — Doppelläufe — umschloß ein karmoisinrothes, mit goldenen Fransen und rothsammetenen Deckel versehenes Futteral. Ferner fanden sich ein Paar Pistolen mit vergoldeten Läufen; ein französisches Pistol; zwei deutsche Musketen; ein Paar mit Elfenbein eingelegte Teschnerflinten in rothtuchenen Futteralen; ein Karabiner in ähnlicher Hülle und drei weitere mit musketenartigen Läufen; ein Paar deutscher Armschienen sammt Handschuhen; zwei türkische Janitscharensignalpfeifen; zwei, am oberen Ende mit einer meisterhaft geschnitzten Hand verzierte Elfenbeinstäbchen; zwei schwarz überzogene Fernröhre; sechsundzwanzig venetianische geschliffene Gläser; eine schwarzsammtene Mütze des Grafen Emerich Tököli und ein mit Blech gefütterter und ausgeschlagener Flaschenkeller neben anderen Gefäßen. Dazu kamen die in den Kasten und Tischläden aufgehäuften Briefe, die — wie Johannes Bajomi bemerkt — bei der Niederschreibung des Lustrationsactes nicht angetastet wurden, neben folgenden, zur Beurtheilung der wissenschaftlichen Geistesrichtung jener Zeit dienenden, Büchern:

1. Istvanfi's Geschichtswerk.
2. Historia de animalibus.
3. Historia Constantinopolitana.
4. Institutiones Anatomiae.
5. Centuria Medaldi.
6. Logica Peripathetica.
7. Articuli Posonienses.
8. Corona Martyrum.
9. Jocoso-séria Melandri.
10. Gustav Adolph (ungarisch).
11. Continuatio Austriacae austeritatis.
12. Liber Poligraphiae.
13. Das Gebetbuch des Grafen Emerich Tököli.
14. Explicationes rhetoricae.
15. Praxis pietatis.
16. Varadi Geschichte des alten Bundes (ungarisch).
17. Disputatio philosophica de essentia Divinitatis.
18. Das Tagebuch des Grafen Emerich Tököli aus den Jahren 1676, 1677, 1678 über ungarische Reichs- und ihn persönlich betreffende Angelegenheiten.
19. Ein aus der Großwardeiner Kirche stammendes Werk. Ein alter Druck.
20. Kopien einiger Landtagsschreiben.

Das Morgenstern- oder Herrenzimmer, sechseckig, mit einer Eingangs- und zweiten, in das Frauengemach führenden Thüre, zeigte nichts besonderes.

Zu nennen wäre jedoch noch das an die weiße Bastei anstoßende Wohngemach der Catalin, (Török? Bethlen? Zolyomi? Kövary? oder Tököly?) lang und gewölbt mit einem Fenster und die ehemalige Wohnung der Fran-

ziscaner als Schloßkapellane, wo der Herr Lustrations-Commissarius Rehhäute, Lämmer-, Ziegen-, und Schaffelle vorfand.

Wenden wir uns zu der Beschreibung der sechs, an der Nordseite noch sichtbaren Erkerstübchen. Das Erste, gewölbt, hatte einen mit Marmorplatten ausgelegten Fußboden und zwei Glasfenster, während das Zweite sich durch sein Kuppelgewölbe von dem Tonnengewölbe des Vorigen und durch seine grün angestrichene, in das Frauengemach führende Thüre unterschied. Auch waren seine Fenster aus kleinen runden, grünen Scheiben zusammengesetzt und an einer seiner Seiten befand sich in einer Nische jener Steinsitz, auf welchem die Sage den unglücklichen Ladislaus Hunyadi läßt geboren werden. Den dritten Erker schmückte ein an dem Gewölbe angebrachtes Wappen der Hunyade und zwei Fenster führten ihm Licht zu. Das Gewölbe des vierten Erkers ruhte auf Winkelpfeilern, die mit Wappen bemalt waren. Nur der dritte Theil des Fußbodens hatte Marmorplatten und war sonst festgestampfte Erde. Das Stübchen hatte drei Fenster und vermittelte die Heizung des Herren- und Frauengemaches. Der fünfte Erker hatte Ein Fenster. Der Boden bestand aus Marmorplatten; der sechste Erker endlich hatte drei Glasfenster und einen Estrich. Die Verbindung der unter sich zusammenhängenden einzelnen Erker, die, wie ein in abgeschlossene Abtheilungen gegliederter Gang, die ganze nördliche Burgseite einnehmen, wurde von hie und da angebrachten Thüren nach Bedarf oder Belieben unterbrochen oder wieder hergestellt.

Das Erträgniß der unmittelbar zur Burg gehörenden Ländereien erscheint angegeben auf jährliche Dreitausend Einhundert Siebenundzwanzig Mandel Weizen und Einhundert Achtzig Mandel anderen Getreides, nebst zweiundzwanzig Schobern Heu.

Der Stand an Geflügel und Vieh betrug: Zwölf Gänse, sechsundfünfzig Truthühner, vierunddreißig Enten, siebenundvierzig Hühner, einhundert und sieben Schweine, neunhundertsechzig Schafe und fünfzig Rinder. Es ist selbstverständlich, daß dieselben insgesammt nicht innerhalb der Burgmauern, wol aber in den unmittelbar daran stoßenden Meiereien und Mühlen unterbracht waren; daher auch die Burg — wenn die Noth solches erheischte — leicht und schnell konnte verproviantirt werden.

Dieß war in allgemeinen Umrissen der Zustand des Vajda-Hunyader Herrensitzes, etwa neun Jahre nach der durch Tököli geschehenen Uebernahme desselben. Im ruhigen Besitze blieb er jedoch seiner politischen Umtriebe wegen nicht lange. Als er im Frühjahre 1686 mit Türken, Raizen und einigen Ungarn in das Land kam; fand er einen Fähnrich der Apafischen Dragoner als Commandanten in Hunyad, der ihn ohne Wissen seines Kriegsherrn nicht einlassen wollte. Der hierauf zwischen Apafi und Tököli sich entspinnende Briefwechsel hatte zu Folge, daß der Fürst dem Samuel Kalnoki den Befehl gab, den Rebellen aufzugreifen und aus dem Wege zu räumen, weßhalb er tausend Szekler und Abtheilungen der Besatzungen von Klausenburg, Somlyo und Szamos-Ujvar unter des Ersteren Kommando stellte. Doch wurde Tököli von dem Mühlbächer Notare Martin Hauptmann gewarnt und entging einer Gefahr, die er selbst durch sein in einem Sechs-

spänner an Apafi gesandtes Tafelsilber, wie die Fuchs-Oltard-Lupinische Chronik (p. 223) uns versichert, nicht hatte beschwören können. Und als dieser Kuruzenkönig, — welcher dem Kara Mustapha ebenso zum Wegweiser nach Wien diente, wie einhundertvierundfünfzig Jahre früher Johann Zapolya dem Sultan Solyman, — nach dem 1690 erfolgten Ableben Michael Apafi's I. mit türkischer Unterstützung in der Absicht in Siebenbürgen einfiel, die Regierung an sich zu reißen und als er hierauf bei der Uebermacht der apafischen Partei und der Kaiserlichen unter Ludwig von Baden, trotz der am 12. September in Großau bei Hermannstadt in Scene gesetzten Proclamirung seiner Regentschaft[203]) unter persönlicher Gefahr das Land verlassen mußte: war nicht zu verhindern, daß seine ungarischen und siebenbürgischen Besitzungen eingezogen und namentlich letztere Apafi II. den Jüngeren, nach dem Caducitätsrechte bei erwiesenem Hochverrathe, zugesprochen wurden. Seine Labantzen oder Fußsoldaten, welche sich nun nach allen Richtungen hin zerstreuten, mußten, nach der auf uns gekommenen Beschreibung, eine für den Anblick herrliche Truppe gewesen sein. Ein Theil derselben hatte rothe Röcke, gelbe Hosen, ein Anderer gelbe Röcke und rothe Hosen, alle jedoch silberne, vergoldete Federn auf den Mützen, in der Rechten einen krummen ungarischen Säbel, an der Linken einen Pallasch und auf dem Rücken eine Flinte.

Helena Zrynyi, die hochherzige[204]) Witwe Franz Rakoczi's, mit welcher sich Emerich Tököli nach vielfachen, durch Kaiser Leopold I. erhobenen Schwierigkeiten 1674 vermählt hatte[205]), zog es vor, die Gefangenschaft ihres Gemales und dessen Internirung in Bithynien freiwillig zu theilen[206]), als den vergeblichen Versuch zu machen, aus den Trümmern der früheren Tököli'schen Größe Einiges für sich zu retten.

So gelangten jene zu Vajda-Hunyad gehörenden Liegenschaften, die Tököli sein eigen nannte und darunter auch das Burggebäude — dem Principe nach — an Michael Apafi den Jüngeren. Denn thatsächlich war dies nach der Flüchtung und Aechtung Tököli's schon deßhalb nicht gleich der Fall, weil dessen Schwestern, auf die Apafi'sche Urkunde vom 16. Juni 1673 gestützt[207]), das ihnen zugesicherte Erbrecht geltend machten. Und es wird ausdrücklich gemeldet[208]), Apafi der Jüngere habe diese Ansprüche und den factischen Besitz der Hunyadi'schen Güter den Schwestern des Geächteten gegenüber dadurch als zu vollem und unbestreitbarem Rechte bestehend anerkannt, daß er sich mit allen Dreien um die käufliche Ablösung dieser Liegenschaften in Verhandlungen einließ. Die Uebergabe und Uebernahme des Kaufobjectes vermittelte im Namen des Fürsten der Fiscal-Director Hegesi.

Auf Befehl Michael Apafi's II. wurden Daniel Kapossy und Johannes Peles „Jurati Notarii et Scribae" der Gerichtstafel des siebenbürgischen

---

[203]) Cf. Hammer a. a. O. III. p. 909. Wagner Hist. Leop. II. p. 440 ff. Die weiter folgende Beschreibung der Tökölischen Labantzen ist nach den Prov. Blätt. I. p. 219 gegeben.

[204]) Cf. Mailath a. a. O. V. p. 30.

[205]) Wagner ibid.

[206]) Cf. Horváth II. p. 333. Katona XXXV. 520. Wagner Analect. Saepus IV. 202.

[207]) Sieh Urkunde VII.

[208]) Bögözi p. 4.

Guberniums nach Vajda-Hunyad delegirt, um ein neues Inventar aufzunehmen. Begonnen wurde dieß am 4. August 1694[209]). Zwölf Jahre später schmachtete der Kuruzen Obriste Csaki de Deva in der Burg in Haft.

Nach dem Absterben Michael Apafi's II. — am 1. Febr. 1713 — kam dessen Witwe Catharina in den Besitz von Vajda-Hunyad, welches, weil in den Urbarien und sonstigen — durch das Karlsburger Kapitel bestätigten — Urkunden-Copien eine Menge von Donatial- und Exemptionalbriefen vorkommen, aus denen Schenkungen von Häusern und Liegenschaften an Hofbedienstete von Török bis auf die Apafi sich ergeben, größtentheils von den Nachkommen der ehemaligen Hofdiener bevölkert wurde.

Am 15. Jäner 1718 nahmen Stephan Antos de Réty und Michael Sánto ein neuerliches Inventarium auf[210]). Allein dieses trug für Catharina nur einen kurz währenden Nutzen; indem sie schon 1724 das Zeitliche segnete. Vajda-Hunyad fiel nun dem k. Fiscus anheim, welcher die Burg zur Unterbringung des Montanamtes und zu Eisen-Niederlagen verwendete[211]), während der Grundertrag der Herrschaft selbst, gegen einen jährlichen Schilling von dreizehntausend Gulden an Pächter hintangegeben wurde. Als die Ersten derselben werden genannt Steinhilbert und Hoffnungswald[212]), so wie als erster Fiscal-Administrator: Philipp Kern[213]); indem schon 1764 die Güter-Administration in die eigene Regie des Fiscus überging; sei es nun, daß die Pächter einen Vertragsbruch sich hatten zu Schulden kommen lassen oder daß während des Verlaufes der Pachthintangabe bei dem Pachtgeber selbst die Ueberzeugung von einer zu billigen Anmannlassung des Pachtobjectes entstanden war.

Indessen traten schon 1786 an dem Burggebäude, namentlich an der Bedachung desselben so erhebliche Schäden zu Tage; daß die Aufforderung an das Comitat erlassen wurde, das zur Wiederherstellung erforderliche Materiale, insbesondere an Bauholz, beizustellen[214]) worauf im Jahre 1787 eine in ihren Resultaten unbekannte Lustration erfolgte[215]). Die seit dem Eingehen der Apafi'schen Herrlichkeit von dem Vajda-Hunyader Stadtrichter beanspruchte Uebertragung des von dem jeweiligen Burgherren über die Burgbewohner ausgeübten politischen und Strafrechtes an die städtische Commune, hatte einen langwierigen — selbst gegenwärtig noch keineswegs vollständig ausgetragenen — Prozeß zur Folge, in dessen Geleite auch verschiedene Grundstreitigkeiten mitgingen. Es wurde daher 1746 ein neues Urbar aufgelegt[216]), aus welchem in Bezug auf den baulichen Zustand der Burg zu ersehen ist, daß die ehemalige Provisorswohnung, innerhalb der gemauerten Einfriedung vor der Burg selbst, als Domicil des Chirurgen[217]),

---

209) Urbar. von 1694 in Actis Montan. Domin. Vajd. Hunyad.
210) Ibid. Urbar. von 1718.
211) Tudom. Gyüjtem. 1831. V. p. 92. VII. p. 42.
212) Ibid. VII. p. 41.
213) Nach mündlicher Mittheilung.
214) Tudom. Gyüjtem. V. p. 92. VIII. p. 41.
215) Ibid. V. 92.
216) Im Archiv des Montan-Dom. zu Vajda-Hun.
217) Urbar. von 1746 p. 6.

die weiße Bastei als Schüttboden[218]) und der Nebojsc-Thurm, wo sonst in zwei Zimmern die Geschützmeister wohnten, als Taubenschlag diente[219]), während in der Kapelle ein Mehlmagazin angelegt[220]) und der erste Stock der Nordseite mit den Erkerstübchen von dem Administrator eingenommen war[221]). Klagend rufen die Urbarial-Commissäre aus: Omnia redolent temporum injurias ac Officialium mutationes[222]). Es kann uns daher auch nicht befremden, daß in den Jahren 1748 und 1754 einige Reparaturen vorgenommen wurden, wobei auch ein rothangestrichenes hölzernes Thürmchen mit zwei — bei dem Brande von 1854 geschmolzenen — Glocken auf das Dach über dem Burgtheile, wo die Kapelle sich befindet, aufgesetzt wurde. Leider aber ist die letzte uns bekannte ausführliche Beschreibung der Burg in dem 1754 aufgenommenen Urbare[223]) mitunter so gehalten, daß man sich, selbst an Ort und Stelle, jetzt nicht mehr zu orientiren vermag. Es kann daher auch nur das Wesentlichste davon und nur in soweit angeführt werden, als es dem gegenwärtigen Burgzustande sich entgegensetzen läßt.

„Wenn man aus dem Städtchen durch die Burggasse der Burg sich zuwendet, gelangt man durch ein zwischen zwei steinernen Pfeilern angebrachtes Thor in einen 29 Klafter breiten und 60 Klafter langen Hofraum (Huszár-Var). Rechts vom Eingange steht ein gemauertes, mit Schindeln gedecktes Haus, dessen eine Hälfte unbenützt war, während die andere als Backhaus verwendet wurde. Rechtwinklig daranstoßend zog sich an der Morgenseite ein Wehrmauerwerk hin, welches durch Zubau bewohnbar gemacht wurde. Das Untergeschoß diente früher als Keller. Stiegen von Tannenholz führten nach dem oberen Stockwerke in eine Gallerie und von da in ein Zimmer, die ehemalige Provisorswohnung. In der Gegend des mitternächtlichen Winkels stand eine Bastei und von da gegen die abendseitige Bastei sich wendend, sah man die an die Vertheidigungsmauer angebauten, mit Schindeln gedeckten und in vier Abtheilungen, für je 4, 6, 8 und 15 Pferde gesonderten Stallungen, an die ein Wagenschopfen stieß. Die Nordseite bildete ein neues, als Koch- und Backhaus verwendetes Gebäude mit einem Keller auf sechsunddreißig Stück vierzigeimerige Fässer.“

In diesem letztgenannten Gebäude befindet sich jetzt das k. k. Forstamt, wie denn überhaupt dieser Burgzwinger noch heute die unveränderte Form von 1754 beibehalten hat.

„Ueber die Brücke gekommen und durch das Thorgewölbe in die Burg eingetreten, fand man rechts einen doppelten Kerkerraum, wovon der Eine über der Erde gewölbt, der andere unterirdisch. Auch links gab es zwei Kerker, die — einst Wohnzimmer der Haiduken (Porkulab haz genannt) — seit kurzem ihre gegenwärtige — d. i. 1754 — Bestimmung erhielten und so niedrige Thüren hatten, daß man nur kriechend hinein oder heraus konnte.“

---

218) Ibid. p. 9.
219) Ibid. p. 11.
220) Ibid. p. 9.
221) Ibid. p. 12.
222) Ibid. p 6.
223) Von diesem Urbare bestehen im Archive des Mont. Dom. zu Vajda-Hunyad zwei Exemplare, nämlich das lateinische Original und die deutsche Uebersetzung.

Auch diese Theile sind heute noch sichtbar und könnten ihrer Bestimmung genügen.

„In dem zwanzig Klafter langen und zwölf Klafter breiten Burghofe angekommen, traf man links den ersten Keller auf vierzehn vierzigeimerige Fässer. Er war früher die Wohnung des Beschließers. Von da nach links lag der größere Keller, wie der frühere gewölbt, mit einem Raume auf fünfzig vierzigeimerige Fässer. Neuerdings nach links über die Stiege schreitend, gelangte man in ein finsteres Gewölbe, das gleichfalls als Keller verwendet wurde und sechs vierzigeimerige Fässer beherbergte.

Diese Räumlichkeiten lassen sich alle noch erkennen, gewähren aber — thür- und fensterlos — dem Winde und dem Wetter freien Zutritt.

„Die Stiege links lassend, kam man in die Kapelle. Sie ist gewölbt, mit drei länglichen Glasfenstern versehen, das Sanctuarium durch ein eisernes Geländer von dem übrigen Theile der Kapelle geschieden. Der Altar von Marmor ist zierlich polirt und mit dem Bilde Unserer Lieben Frau und jenem des h. Johannes Capistranus geschmückt. Am Gewölbe sind zwei Wappenschilder angebracht. Auf einem sieht man das Lamm Gottes, am zweiten den corvinischen Raben. An der rechten Wand erhebt sich die steinerne Kanzel und ihr gegenüber ein eben noch im Baue begriffener Altar. Auf dem Hauptaltare stehen sechs vergoldete und vier versilberte hölzerne Leuchter mit dem übrigen kultusmäßigen Zugehör. Am Ende der Kapelle ruht auf steinernen, durch Eisenbänder zusammengehaltenen Säulen das Chor mit einer Orgel von vier Mutationen. Unter dem Chore links ist die Sakristei. In der Kapelle selbst stehen auch noch zwei uralte Stühle, wovon der Eine mit dem Namen des Nicolaus Zolyomi von Albis und mit der Jahreszahl 1654."

Ein unbeschreibliches Gefühl der Wehmuth, der Hinfälligkeit alles Irdischen und des trostlosesten Verlassenseins beschleicht aber den Besucher bei dem jetzigen Zustande dieses kleinen Gotteshauses. Außer einigen roh gezimmerten Kirchenbänken ist nichts zu sehen, was an den früheren Schmuck mahnen würde. Es wäre denn die dem Altare zugekehrte Ballustrade des Chores, deren frisch erhaltener Farbenschmuck jedoch die unheimliche Verwahrlosung und Oede nur noch mehr steigert. An der Altarwand, wo einst die Bilder der Heiligen der Gegenstand frommer Verehrung waren, las ich die Jahreszahlen 1623, 1666, 1750, 1820. Wie lange werden sie wohl da noch sichtbar sein und Zeugniß geben von der Pietät verklungener Zeiten? Der Altar selbst ist mit den gebrochenen hölzernen Stufen verdeckt und nur der in Stein gehauene, bald im Fluge, bald stehend abgebildete Wappenvogel der Hunyade an den Pfeilern und Ein Wappenbild über dem Chore entging dem allgemeinen Ruine. Das bewegliche Kirchengut soll dem Franziskanerkloster des Ortes eingehändigt worden sein.

„Von der Kapelle nach rechts gehend, gelangt man an ein als Eisen-Niederlage (Vasház) und Brettermagazin gebrauchtes Zimmer und in den im Erdgeschosse des Südgebäudes befindlichen Brunnenraum, der einen Boden von Tannenbalken auf eichenen Stützpfosten hat."

Der heutige Zustand ist wohl noch immer wie jener von 1754. Wer jedoch den bis unter das Niveau des Zalosdbaches hinabreichenden, von zwei

Quellen gespeisten und bis über die Hälfte seiner Tiefe mit Quadern verkleideten Brunnen habe ausheben lassen und die Zeit, wann dieses geschah, ist nicht mehr zu eruiren. Wohl aber begegnet uns noch spät die Angabe von der Gepflogenheit des zur Deckung des Wasserbedarfes der Burg üblichen Schöpfens aus dem Zalosd.

„Von da rechts über eine hölzerne Stiege kam man in eine Halle, die einstige Wohnung des Kastellanes. Sie stand wüste. Eine zweite hölzerne Stiege zu rechter Hand führte in ein gewölbtes, von Einem Fenster erleuchtetes Vorzimmer und in ein mit zwei Fenstern versehenes, gleichfalls gewölbtes Wohnzimmer, wo sonst der Rechnungsführer (Rationista) unterbracht war. Von dieser Stiege rechts lag ein gewölbter Keller auf einhundert vierzigeimerige Fässer."

Nach dieser Angabe die einzelnen Gelasse heute noch zu finden, ist unschwer; wenngleich seitdem einige, das alte Gepräge jedoch nicht verwischende, Veränderungen hinzukamen.

„Gegen das Burgthor zugehend, führte links eine Thüre in den Rittersaal — der zum Eisenmagazine verwendet, beim Eingange bis zur ersten Säule durch eine Mauer in zwei Theile abgesondert wurde. Die Fenster sind vermauert und er wird nur durch Schußlöcher erhellt."

Trostloser ist das Bild von heute. Die Abtheilungsmauer — ein, früheren Kanzleizwecken dienendes Zimmer bildend, steht auch jetzt noch; allein die Säulen und das Deckengewölbe verwittern und zerbröckeln und ihre sich ablösenden Theile decken den Estrich. Die Vernichtung, wie sie der Zahn der Zeit schonungslos anrichtet, schreitet — Gott sei es geklagt — sichtbar und unaufgehalten vor. Gänzlich ist sie bereits — mit Ausnahme der Erkerstübchen — in den oberen Stockwerken, die stellenweise gar nicht und stellenweise nur mit augenscheinlicher Lebensgefahr können betreten werden.

Es wäre daher überflüssig, den Vergleich zwischen 1745 und jetzt weiter führen zu wollen.

Den schleppenden Gang des zwischen dem k. Fiscus einerseits und der Stadt und den Anrainern andererseits angesponnenen, bereits erwähnten Prozesses zu beschleunigen, ließ Maria Theresia 1763 durch den damaligen Fiscaldirector Johann Tolnaj de Sellye eine beglaubigte Abschrift aller in den Karlsburger Repositorien vorfindlichen und auf Vajda-Hunyad bezüglichen Documente veranstalten[224]). Ungeachtet dessen erhielt der Gegenstand hiedurch keinen Vorschub. Denn die mit dem Regierungswechsel nach dem Ableben der hohen Frau eingetretenen Neuerungen in fast allen Zweigen der Reichsverwaltung, mehr noch die 1784 von der Bauernschaft des Hunyader, Zarander, Unteralbenser und Koloser Comitates unter Hora und Kloska erhobenen Unruhen und ihre traurigen Folgen, waren wenig geeignet, die Gemüther in dieser Richtung zu fesseln. Während aber im Hunyader Comitate allein über sechzig Dörfer und zweihundertzweiunddreißig Curien theils verbrannt, theils verwüstet und achtundzwanzig Edelleute ermordet wurden; flößte die stattliche Burg den Rebellen so großen Respect ein, daß sie nicht

---

[224]) Im Urbar von 1763. p. 1—104.

den Muth hatten, den Angriff auf den dahin geflüchteten Landadel zu unternehmen [225]).

Bald jedoch zeigten sich neue Wiederherstellungsbedürfnisse. Und obgleich der damalige Vajda-Hunyader Fiscalprocurator Adam Bögözi de Osdala, von seltener Pietät für die Wiege des in der Geschichte so hoch stehenden Heldengeschlechtes getragen, einen guten Theil seines nicht unbedeutenden Vermögens aufgewendet hatte, um dem zwar langsam fortschreitenden, aber endlich denn doch unvermeidlichen Ruine eines Baues entgegenzuarbeiten, an welchem nahezu drei volle und verderbensschwere Jahrhunderte vorübergerauscht waren [226]): schien für eine gründliche Heilung aller Schäden nichtsdestoweniger die Möglichkeit erst geboten zu sein, als Kaiser Franz I. auf seiner im Jahre 1817 in Gesellschaft seiner hohen Gemahlin unternommenen Bereisung von Siebenbürgen, nach einem dreitägigen Hoflager in Vajda-Hunyad, zu den dringendsten Herstellungen den namhaften Betrag von dreißigtausend Gulden Conventions-Münze anzuweisen geruhte [227]).

Kaum waren jedoch die Gerüste verschwunden und des Hammers Schlag und der Kelle Geräusch verklungen, als ein Wetterstrahl in die Kapelle fuhr und nicht nur in dieser allein, sondern auch an dem zunächststehenden Mauerwerke bedeutende Verheerungen anrichtete [228]).

Auch ein Bögözi hätte da, trotz des gefühlvollen Herzens und des straffen Säckels nicht zu helfen vermocht. Aber der traurige Zustand der Burg, welche in den Augen der Nachwelt als das sichtbare Monument der, den leiblichen Blicken bereits entschwundenen Größe der ersten Besitzer in so lange gelten wird, inwielange ein Stein auf dem andern bleibt; begeisterte den Hunyader Districtsgruben-Inspector Stephan Lengyel zu einem herzerschütternden Klageliede, welches in die von Samuel Igaz redigirte Zeitung „Kédveskedöben" (Unterhaltungen) am 24. Juni 1823 eingerückt, an den patriotischen Sinn der Bewohner von Siebenbürgen Berufung einlegte und in dem Blatte vom 10. December 1824 einen würdigen Nachklang fand [229]).

Im August desselben Jahres hatten Samuel Josa und Alexius Csávási die unterm 12. August 1822 ihnen anbefohlene Anlage eines neuen Urbars vollendet und brachten die Kunde von der bedeutenden Opferfreudigkeit des Hunyader Comitates zur Wiederherstellung der Burg nach Klausenburg und da nebstbei der Antheil, den beide genannte Gedichte selbst in den weitesten Kreisen zu wecken so glücklich waren, für einen günstigen Erfolg sprach: so nahm der damalige Thesaurarius Josef Baron Miske die Sache in seine Hand und führte sie durch.

Als das Werk glücklich gelungen war; feierte Ungarns bekannter Dichter Kazinczi durch ein Product seiner schönen und reichen Muse dessen Vollendung [230]) und Stephan Baja von Borbatviz, Gerichtstafelbeisitzer des

[225]) Schaser Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Freiherrn Samuel von Bruckenthal. Hermannstadt, 1848. 8. p. 62.

[226]) Arpadia 1833. p. 68.

[227]) Ibid. p. 69.

[228]) Benigni Statist. und Geogr. des Großfürstenthum Siebenbürgen. Hermannstadt 1837. 8. 3. Heft. p. 44.

[229]) Tudom. Gyüjtem. 1831. VII. p. 43.

[230]) Siehe das ungarische Taschenbuch Hébé.

Hunyader Comitates lieferte ein Bild der Ansicht der Burg, wie dies im Jahre 1822 der Zeichenlehrer Franz Neuhauser gleichfalls gethan hat[231]. Auch bei Lange in Darmstadt erschien eine von Rohbock gezeichnete bildliche Darstellung der Burg in sauberem Stahlstiche.

So konnte denn auch im Jahre 1852, bei den in Siebenbürgen eingeführten, jetzt wieder abrogirten administrativen Neuerungen, das Vajda-Hunyader Bezirksamt mit aller Leichtigkeit in den weitläufigen Burgräumen untergebracht werden.

Doch nicht lange hat es hier gewaltet.

Am 13. April 1854, um 11 Uhr in der Nacht, ging in den Gemächern der Nordseite ein Feuer auf, welches durch den heftigen Nordwind höher und höher angefacht, an Umfang immer mehr und mehr gewann und endlich das ganze Gebäude mit seinen vernichtenden Armen umfing. Trotz aller menschlichen Anstrengungen war das entfesselte Element nicht mehr zu zügeln. Und seit jenem verhängnißvollen Tage, seit welchem der Glanz eines drei volle Jahrhunderte überdauernden, von der Erinnerung an die Großthaten eines weltberühmten Helden, seines königlichen Sohnes und sieggewohnten Enkels verklärten Baues in Asche sank, wurde und blieb es bis heute wahr, was der Dichter singt:

Leergebrannt
Ist die Stätte,
Wilder Stürme rauhes Bette!
In den öden Fensterhöhlen
Wohnt das Grauen
Und des Himmels Wolken schauen
Hoch hinein!

Zur Vervollständigung der vorliegenden Skizze habe ich zum Schlusse nur noch Weniges zu erwähnen.

Laut der im ämtlichen Auszuge erschienenen Sitzungsprotocolle der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale aus den Jahren 1853 bis 1857[232], ist in der dreiundvierzigsten, am 30. Oktober 1855 abgehaltenen Sitzung ein Bericht des im bestandenen Brooser Kreise aufgestellten Conservators Joseph Lorenz über den am 13. April 1854 vorgefallenen Brand aufgelesen und in Folge dessen der Beschluß gefaßt worden, die Eindeckung und möglichste Erhaltung dieses denkwürdigen Bauwerkes der k. k. Statthalterei in Siebenbürgen zu empfehlen[233]. In der am 30. Juni 1857, also zwanzig Monate später, abgehaltenen sechsundsiebzigsten Sitzung der k. k. Central-Commission wurde der Bericht der k. k. Statthalterei zu Hermannstadt besprochen, welcher bekannt gibt, daß die siebenbürgische Baudirection angewiesen wurde, einen Baubeamten zur Aufnahme der Baupläne und zur Verfassung des Kostenüberschlages behufs der nothwendigen Bedachung der Burg allsogleich abzusenden, um dieses interessante Baudenkmal vor dem fortschreitenden Verfalle zu bewahren[234]. —

---

231) **Arpadia 1833. p. 66.**
232) Wien 1858. 4. Hof- und Staatsdruckerei.
233) **Ibid. p. 42.**
234) **Ibid. p. 82.**



L. Rohbock del.   Druck & Verlag v. G. G. Lange in Darmstadt.   G. M. Kurz sculp.

VAJDA-HUNYAD.

Lauffer és Stolp tulajdonában Pesten

Zugleich theilte die k. k. Statthalterei mit, daß sie sich unter Einem an das hohe Ministerium des Inneren um die Ermächtigung wende, daß die Herstellungskosten, vorläufig und bis zur Entscheidung über die weitere Verwendung des Gebäudes, aus dem Landesfonde bestritten werden dürfen und es beschloß hierüber die eben tagende Versammlung, gleichfalls an das hohe Ministerium des Inneren mit der Bitte um Genehmigung des Antrages der k. k. Statthalterei in Hermannstadt sich zu wenden[235]). Allein bereits in der nächstfolgenden, achtundsiebzigsten, am 4. August vorgenommenen Sitzung war der abschlägige Bescheid des k. k. Ministeriums des Inneren bekannt. Es eröffnete nämlich, daß es nicht in der Lage sei, dem Antrage der k. k. Central-Commission wegen Bewilligung der präliminirten Erhaltungskosten der Burg von Vajda-Hunyad in Siebenbürgen, aus dem, andern Zwecken gewidmeten Landesfonde Folge zu geben und überlasse es daher der k. k. Central-Commission in dieser Angelegenheit weitere Schritte zu thun, um wenigstens die dringendsten Maßregeln zur Verhüthung des weiteren Verfalles zu ermöglichen. Da Gefahr im Verzuge ist, so beschließt die Versammlung auf Antrag des Präsidenten, diese Angelegenheit nochmals an das k. k. Finanzministerium und zwar mit dem Ersuchen zu leiten, wenigstens den Rittersaal mit einem Nothdache zu versehen und vor dem Einsturze zu retten[236]). In der nächsten, neunundsiebzigsten Sitzung vom 3. November kommt die bereits erwähnte Vorbescheidung des k. k. Ministeriums des Inneren nochmals zur Sprache und weil nach dem Inhalte der Zuschrift des k. k. Ministeriums des Inneren zugleich angedeutet war, daß auf die Lösung dieser Frage der Umstand von wesentlichem Einflusse sein werde, ob die in Verhandlung stehende Verlegung des Bezirksamtes in diese Burg als thunlich erscheine: so wandte sich die Central-Commission geradezu an den Finanzminister Freiherrn von Bruck mit der Bitte, die Herstellung eines Nothdaches über dem Rittersaale und der Burgkapelle aus dem Staatsschatze zu bewilligen. Der Finanzminister setzte die Central-Commission ungesäumt in die Kenntniß, daß er im telegraphischen Wege die nöthigen Aufklärungen über den Bauzustand der genannten Burg einholen ließ und hierauf die Berg-, Forst- und Salinen-Direktion in Siebenbürgen beauftragte, den von dem Präsidio der Statthalterei für die provisorische Eindeckung des Rittersaales angewiesenen Betrag von vierhundert Gulden fünfunddreißig Kreuzern sogleich aus den Domänen-Renten zurückzuvergüten und für die ganz gleiche Wahrung der übrigen werthvolleren Theile der Burg, darunter auch der Kapelle, vor dem weiteren Verfalle, unverweilt, noch vor dem Eintritte des Winters Sorge zu tragen[237]).

Hiemit wurde aber — wie der heutige Augenschein, namentlich im Rittersaale beweiset — nicht einmal den ersten und dringendsten Geboten der Noth Rechnung getragen. Daher verwendete sich, obwohl vergeblich, Herr Adam Varady, gegenwärtig Stuhlsrichter zu Deva, in seiner Eigenschaft als

---

235) Ibid. p. 83.
236) Ibid. p. 85.
237) Ibid. p. 86.

Conservator bei dem k. k. Finanz-Ministerium dahin, durch Veranstaltung einer großen Lotterie, die Mittel zur durchgreifenden Wiederherstellung dieses historisch denkwürdigen Baues herbeizuschaffen[238]). Daher trägt sich der Vorsteher des Vajda-Hunyader Forstamtes seit Jahren mit dem Gedanken, hohen Ortes den Antrag zu stellen, daß die Wiederherstellung der Burg in Angriff genommen und durchgeführt, dann aber durch Unterbringung einer für Siebenbürgen höchst wünschenswerthen und auf den Cameralgütern practisch nur mit Vortheil einzuführenden Ackerbauschule verwerthet werde[239]).

Einst ging bei allen schweren oder bedenklichen Fällen aus des Kaisers Munde die Frage durch den Saal der deutschen Reichsabgeordneten: „Ist Metter nicht da?" Wie viele Herzen aber fragen nicht mit mir: „Ist kein Miske da? Sind die Gesinnungen und die patriotische Opferfreude von heute tiefer stehend, als jene von 1824?" — Ja, mit Rückblick auf die allgemeine Theilnahme für die neuerliche Emporbringung der Burg in jenem Jahre, wo man es nicht vergessen wollte, daß die Geschichte zwar kein hochherziges Volk und keine große Zeit verschweige; daß aber Volk und Zeit vor allem in den Namen ausgezeichneter Persönlichkeiten lebe, — die wie ein Gelübde der Vorzeit betrachtet werden müssen, der Ehre treu zu bleiben für alle Nachwelt, — und wo man es begriff, daß es daher auch eines bereiten sinnlichen Denkmals bedürfe, wodurch die Mahnung an die von den heimgegangenen Vätern ererbte Pflicht lebendig erhalten werde: mit Rückblick darauf, sei mir die weitere, männlich offene Frage gestattet, ob die Nachwelt, wenn sie weit und breit einst mit Tafel und Griffel in die stille, düstere Einsamkeit unserer, um die verfallene Burg zerstreuten Grüfte hinabsteigen wird, um ihr ewiges Recht, — die Todten zu beurtheilen, wie sie es verdienen — auch an uns zu üben, wird vergessen wollen, daß wir in der geschäftigen Thätigkeit einer in den Regionen des Dampfes Schacher treibenden Zeit, durch Nationalitäten-Eifersucht zersplittert und durch die Lockungen eines falschen Ehrgeizes irregeleitet, nicht dahin gelangen konnten oder wollten, als vor- und aufwärtsstrebende Menschen an der durch Restaurirung der Burg verkörperten Unsterblichkeit eines, als Heroen der Christenwelt in alle Jahrhunderte hineinragenden Ahnen, unser Bewußtsein in hoher Begeisterung aufzurichten?? — —

---

[238]) Nach mündlichen Mittheilungen des Betreffenden selbst.
[239]) Ebenso.



Beilagen.

1. Excurs über das Bestehen der Templer in Vayda-Hunyad.
2. Excurs über das Stammgeschlecht der Hunyade.
3. Excurs über die Archidiaconate in Siebenbürgen und voraus über jenes von Vajda-Hunyad bis 1545.
4. Die Nachkommen Stephan Bethlen's de Iktar, so weit sie hier zu berücksichtigen sind.
5. Urkundenbuch.

Excurs I.

Ueber das Bestehen der Templer in Vajda-Hunyad.

„Ordinis statum . . . . sustulimus.“
Aufhebungsbulle.

Während König Andreas II. den deutschen Orden schon 1211 mit der ersten Schenkungsurkunde über das Burzenland bedacht [1]) und einunddreißig Jahre später Bela IV. dem Ritterorden der Johanniter im heutigen Háromszeker Szeklerlande an der Grenze des vormaligen Deutsch-Ordens-Gebietes fünfhundert Acker Landes zugewiesen hatte [2]); wird nach den Ergebnissen der bisherigen Geschichtsforschung bis nunzu niemand eine Urkunde vorweisen können, auf Grund welcher sich behaupten ließe, daß die an Commenden, Häusern, Höfen und Herrschaften in Ungarn so reichen Templerherren in Siebenbürgen wären begütert gewesen.

Unterstützt wird diese Ansicht von einem gleichartig und eben so bestimmt lautenden Ausspruche des durch seine „Geschichte des deutschen Ordens in Siebenbürgen“ bekannten Grafen Bethlen [3]).

Nichtsdestoweniger will nicht nur die den Volksmund belebende Sage [4]), sondern auch Kolinovics [5]), Kenderesi [6]) und Kövari [7]) den Templern siebenbürgische Oertlichkeiten zuweisen.

Kolinovics setzt sie in den Besitz eines Dorfes Tolt, was schon Bethlen — und mit Recht — als eine fehlerhafte Benennung bezeichnet [8]), weil ein Ort dieses Namens in ganz Siebenbürgen würde vergeblich gesucht werden, während es im Kemender Bezirke der Hunyader Gespannschaft nur ein Folt

---

1) Siebenbürg. Urkundenbuch p. XXXVII. Nr. 147. Fejer Cod. Dipl. I. p. 447.

2) Katona VI. 95. Pray Diss. VII. p. 134. Schlözer Gesch. d. Deutschen in Siebenbürgen. Göttingen 1795. 8.

3) Wien 1831. 8. p. 12.

4) Erwähnt im Unterhaltungsblatte für Geist, Gemüth und Poesie. 1837. 8. p. 82 und aufgenommen in Friedrich Müller's siebenbürg. Sagen. Kronstadt 1857. 8. p. 518.

5) Chronicon milit. ord. equitum Templar.

6) Tudoman. Gyüjtem. 1831. V. p. 81. VII. 28.

7) Kövary in Erdely Regiségei. Pest 1852. 8.

8) a. a. O.

gibt[9]), an welches nicht einmal die Sage einen Besitzstand der Templer anknüpft. Diese hat sich vielmehr an eine andere Oertlichkeit angeklammert und behauptet — so wie Kendereſi und Kövari — der Orden habe seiner Zeit oberhalb des heutigen Vajda-Hunyader Schlosses, auf der — gegenwärtig der Petersberg genannten — Höhe sein Haus gehabt. Um diese Behauptung mit dem Schimmer der Glaubwürdigkeit zu überziehen, wird erwähnt, daß noch vor Kurzem die Ringmauern einer Kirche auf dem genannten Berge seien gesehen und bei der gänzlichen Abtragung derselben viele Menschenschädel, Schnallen, Schwertgriffe u. dgl. seien gefunden worden.

Zwar sind die eben berührten Ringmauern noch immer sehr gut sichtbar, und es kann daher die frühere Existenz eines großartigen Baues auf dem Petersberge nicht bestritten, wol aber mit allem Fuge die Frage aufgeworfen werden, wie lediglich dieser Umstand das frühere Dasein der gerade für Siebenbürgen durchaus unerweisbaren Templer darthun könne?

Gleichartig unstichhältig ist es daher ferner auch, wenn Bögözi an dem Ausspruche festhält[10]), und Andere ihm es nachbeten, daß nach der Aufhebung des Templerordens die Besitzungen desselben in Vajda-Hunyad an die Johanniter seien übertragen worden.

Bei dieser Gelegenheit muß aber auch noch ein weiterer Irrthum Bögözi's berichtigt werden. Er setzt nämlich die Aufhebung des Templerordens in Ungarn und Siebenbürgen in das Jahr 1311; während doch bekannt ist, daß dieser von Hugo de Payens gegründete, von dem Concil von Troyes (1127) mit einer Regel für das gemeinsame Leben und für den äußeren Dienst bedachte und von dem Papste Honorius II. (1124—1130) seiner militärischen Bestimmung zugeführte Orden erst in Folge Beschlusses des fünfzehnten öcumenischen Concils von Vienne (16. Oct. 1311—6. Mai 1312), welches durch die Bulle: „Regnans in coelis" war zusammenberufen worden, — ob schuldig oder unschuldig bleibe hier dahingestellt[11]) —

---

[9]) Cf. Lenk v. Treuenfels Geog. topog. etc. Lexicon von Siebenbürgen. Wien 1839. 8. 4 Bde.

[10]) Bögözi p. 1.

[11]) Für etwaige Freunde der Sache setze ich die die Templer betreffende Literatur hierher: Wilhelm Tyr. XII. 7. Jac. de Vitriaco. c. 65. Bernardi tract de nova militia, seu adhortatio ad milit. templi regula b. Holsten T. II. p. 429. sq. b. Mansi T. XXI. p. 305 ff. Münter Statutenbuch d. Ord. d. Tempelh. Berlin 1794. Du Puy Hist. des Templiers. Paris 1650. Brüssel 1751. 4. D'Estival hist. crit. et apolog des cheval. du Temple. Paris 1789. 2. Vol. 4. Helpot Bd. VI. p. 25 ff. Wilke Gesch. d. Tempelherrenordens. Leipzig 1826—1835. 3 Bde. Addison history of the knight templers. London 1841. J. Bulai hist. Uuiv. Par. T. IV. p. 110. Natal Alexandri b. e. secul XIV diss. X. de causa Templarior. Antonius Florent b. Raynald ad ann. 1307 n. 12. V. Dupuy hist. de la condemnation des Templiers. Paris 1650. 4. und Brüssel 1751. 4. Raynouard monumens. hist. relatifs a la condamnation des chevaliers du Temple etc. Paris 1813. Hammer-Purgstall mysterium Baphometis revelatum, seu fratres militiae templi. Wien 1818 und Derselbe die Schuld der Templer in den Denkschriften der kais. Akad. d. Wissens. Philos. hist. Klasse. VI. 4. Wien. 1855. Die Entgegnung von Raynouard im Journal des Savans 1819 und v. Puttrich Denkmale der Baukunst des Mittelalters in

somit 1312 durch seine Aufhebung dem Könige von Frankreich sei geopfert worden [12]), der ihn bereits 1307 nicht mehr duldete [13]).

Sachsen. Bd. 1. Abth. 3. p. 29. Theiner in Tübinger Quartalschrift 1832 p. 681 ff. Règle et statuts secrets des Templiers précédés de l'histoire de l'établissement de la destruction et de la continuation moderne de l'ordre du temple etc. par C. H. Maillard de Chambure. Paris 1841. Soldanus über den Prozeß der Templer in Raumer's histor. Taschenbuch 1844. Herrmann Gesch. d. Aufheb. d. Tempelherrn-Ordens. Tübingen 1846. Freiburger Kirchenlex. Bd. X. p. 716—736.

[12]) Doch heißt es in der Aufhebungsbulle: „Ad providam Christi" bei Mansi XXV. p. 389. seq. Harduin VII. 1340 sq.: Ordinis statum, habitum atque nomen, non sine cordis amaritudine et dolore, et sacro approbante consilio, non per modum definitae sententiae, cum eam super hoc, secundum inquisitiones et processus super his habitos, non possemus ferre de jure; sed per viam provisionis seu ordinationis Apostolicae irrefragabili ac perpetuo valitura sustulimus sanctione, ipsum prohibitioni perpetuae supponentes. An die weiteren Worte: Universa etiam bona ordinis praelibati Apostolicae sedis ordinationi et dispositioni Apostolica auctoritate duximus reservanda hat namentlich Frankreich sich nicht besonders gekehrt.

[13]) Cf. Raynald. ad. ann. 1307.

Excurs II.

Ueber das Stammgeschlecht der Hunyade.

Est multi fabula plena joci.
Ovid. Fastor. VI.

Die vom Glücke begleitete Thätigkeit hervorragender historischer Persönlichkeiten und das oft noch in den spätesten Jahren in einer meist langgliedrigen Kette sichtbare Mitverflochtensein der Folgen dieser Thätigkeit ist in den wenigsten Fällen ein ausschließliches Besitzthum der Geschichte geblieben; sondern zumeist auch der Sage verfallen. Während aber die Erstere — schon ihres strengen Richterberufes wegen — die willkührliche und ungerechtfertigte Beimengung des Romantischen und Abenteuerlichen in allen ihren Gebilden entschieden zu verschmähen gezwungen ist; wird die Zweite — bei der Zusammenstellung ihrer wechselvollen Gruppen — von den eisernen Geboten einer gewissenhaften Wahrheitsliebe durchaus keinen wie immer gearteten Zwang sich auferlegen lassen.

Diese characteristischen Eigenthümlichkeiten verschwinden jedoch und die Sage brüstet sich in dem Gewande des Thatsächlichen, wenn der Geschichtsschreiber theils gänzlich ohne, theils mit mangelhafter Kenntniß der Quellen, seinem vorgefaßten, dem Stoffe nach, einer weiten Vergangenheit angehörenden Werke sich nähern will und entweder nicht bedenkt, daß er sich und Andere täusche oder unlauter genug gesinnt ist, um in seiner unverantwortlichen Scheu vor der unerquicklichen Anstrengung eigener Forschung zu dem Gedanken herabzusinken, daß ein keckes Lossündigen auf die Leichtgläubigkeit der mit fabelhaften Dichtungen wie mit theurer Wahrheit abzuspeisenden Zeitgenossen und Nachkommen, eine harmlose, jede verfängliche Deutung zurückweisende Sache sei.

Ob übrigens eine der hier genannten Ursachen und namentlich welche die Veranlassung dazu geboten habe, daß eine an König Sigismund und andere bedeutende Persönlichkeiten sich anlehnende Sage zugleich auch mit dem Ursprunge der Hunyade ist verknüpft und zur Ungebühr mit historischer Geltung ist ausgestattet worden; kann uns gleichgiltig sein. Wir haben es lediglich mit der letzteren Thatsache zu thun und uns nach der Wahrheit umzusehen.

Was die eben berührte, selbst in die Schriften sonst gediegener Männer als historisches Faktum eingeschmuggelte Sage erzählt, ist Folgendes:

Im Jahre 1392 — also zu Ende des 14. Jahrhundertes — war der König von Ungarn, der Luxemburger Sigismund mit Heeresmacht ausgezogen, um den Wojewoden der Walachei Mirtsche, einen höchst zweideutigen Vasallen der ungarischen Krone, zu seiner Pflicht zurückzuführen. Obgleich dieser die Hilfe des furchtbaren Großherren Bajazeth „Ilderim," d. i. „Wetterstrahl" angerufen und hiedurch dem Verdachte des Königs neue Nahrung, andererseits aber auch dem Kriegszuge desselben einen neuen Rechtsgrund hinzugefügt hatte; gelang es ihm doch nicht, das siegreiche Vordringen des Königs nach Siebenbürgen zu hemmen. Denn bei dessen Hereinbrechen über die Alpen warf sich der ganze zusammengeraffte Haufe des Wojewoden Mirtsche in rascher Flucht in die Einöden und in das tiefe Gebirge jenseits der Donau. Als nun Sigismund auf diesem Zuge die säumende Nachhut seines Heeres im romantischen Hatzeger Thale mit Ungeduld erwartete [1]; machte ihn einer seiner Begleiter auf die schöne Elisabeth Morsinaj, die Perle des Thales, aufmerksam. Hingerissen von ihrem Liebreize, bot Sigismund alles auf, um ihre Gegenliebe zu gewinnen und weil ihm dieses gelungen war, weckte ihn das Waffengetümmel seiner endlich heranziehenden Heerschaaren unfreundlich aus dem lieblichen Rausche [2]. Dennoch zog er an ihrer Spitze gegen die Bulgarei, belagerte und eroberte Klein-Nikopolis und eilte nun — froh darüber, daß er mit Ehren nach Ungarn zurückkehren könne — nach vier Monaten allsogleich wieder nach dem Hatzeger Thale. Hier aber drang die, ein Pfand der königlichen Liebe unter dem Herzen tragende Elisabeth Morsinaj heftig in ihn, auf die Rettung ihrer Ehre bedacht zu sein. Zum Zeichen seiner ewigen Liebe und unveränderlichen königlichen Huld schenkte ihr Sigismund seinen vom eigenen Finger gezogenen Siegelring, mit welchen sie in Ofen erscheinen und seiner steten Gnade gewiß sein sollte. Zugleich verehlichte er sie an Johann Woik Buthy, einen ungarisch gesinnten und darum vertriebenen walachischen Bojaren, welchen Sigismund so eben in seine Güter wieder eingesetzt hatte. Diesem nach der Walachei folgend, gebar Elisabeth zu Ollos [3]) einen Sohn, den späteren, großen Johannes Hunyadi. Bald erschien König Sigismund wieder in der Walachei, um gegen die Türken zu kämpfen und Elisabeth ergriff diese Gelegenheit, ihm seinen Sohn zu zeigen, da er den Wunsch hatte laut werden lassen, das Kind nach Ofen gebracht zu sehen. Bei dem beständigen Hin- und Herreisen des vielbeschäftigten Königs ließ sich dies —

---

[1]) Nach Tudoman. Gyüjtem. 1831. V. p. 82 und VII. p. 29 in einem Lager bei dem seines warmen Bades wegen bekannten Kis-Kalan.

[2]) An manchen Stellen wird Sigismund um diese Zeit bereits als Witwer bezeichnet, was er aber noch nicht war; da die Königin Maria erst 1395 u. z. Montags nach Rogate — 17. Mai — starb. Cf. Thurocz Chron. P. IV. cap. 6. Diplom. Sigismundi ap. Wagner Collect. hist. fam. Dec. I. p. 80.

[3]) Richtiger „Hollos" — vicinus Valachiae, vel potius Transsilvaniae pagus, nunc praedium in Hunyadiensi comitatu sagt Fejér in Genus, incumbula et virtus Joannis Corvini de Hunyad. Ofen 1844. 8. p. 391.

länger als er wünschte — nicht in Ausführung bringen. Unterdessen hatte der Tod den Gatten der Elisabeth hinweggerafft und auch der König war endlich nach Ofen zurückgekehrt. Nun suchte ihn Elisabeth auf, um ihn an sein Versprechen durch Erfüllung seines geäußerten Wunsches dringlicher zu mahnen. Als sie unter Weges — in Begleitung ihres Bruders Gaspar Morsinaj reisend — einst Mittagsrast hielt und in einem nahen Bache die eigenen Kleider wusch, entführte ein Rabe König Sigismunds Ring, mit welchem der kleine Johannes gespielt hatte und setzte sich damit auf einen abseits stehenden Baum. Auf das Geschrei des Kindes eilte Gaspar hinzu und war nach einem Fehlschusse so glücklich den Vogel zu treffen und so den unschätzbaren Ring wieder zu gewinnen. Man langte endlich glücklich in Ofen an und als König Sigismund eines Tages über den großen Platz in Ofen will; zeigte sich ihm Elisabeth. Durch seinen Begleiter ließ er ihr allsogleich bei einem vertrauten Bürger in Pest eine angemessene Wohnung anweisen, in welcher sie einen Monat zubrachte. Während ihr hierauf der König einen stattlichen Wagen mit einem Sechsgespanne zum Geschenke machte, nebstbei aber auch ihr Geschlecht adelte und ihr den Raben in das Wappen gab, bekam der kleine Johannes den königlichen Burgflecken Hunyad und sechzig dazu gehörige Dörfern zu eigen.

So die Sage, deren erste fruchtbare Keime bereits in jene Zeiten fielen, wo der scheelsüchtige Neid und die Verderbtheit eines Ulrich von Cilly rastlos bemüht waren, den wohlverdienten Ruhm der empfindlich thätigen Türkengeißel — Johannes Hunyady — zu schmälern und den so Vieles und so Großes versprechenden Bestand seines Hauses heimtückisch zu untergraben[4]).

Gaspar Heltaj — auch Helt genannt[5]), welcher, nachdem er zu Wittemberg seine Studien vollendet hatte, 1545 nach Klausenburg kam, bis 1557 als Prediger daselbst lebte und 1577 verstarb, hat das zweifelhafte Verdienst, in seiner magyarisch geschriebenen Chronik von Ungarn[6]), als der erste und eifrigste Verbreiter dieser Tradition umsomehr zu gelten[7]) als er bei deren Ausschmückung — wie weiter unten sich ergeben wird — seiner productiven Phantasie die Zügel wol nur deßhalb vollständig schießen ließ, weil die Frühgeburt seiner jüngsten Laune oder Leichtgläubigkeit und Selbsttäuschung nur in einem bunten, deshalb aber auch berückenden Gewande sich Geltung verschaffen zu können geeignet erschien.

Nichtsdestoweniger fand Heltaj späterhin einen Nachbeter an Balbinus[8]) und an dem in selbstgefälliger Sprachseligkeit und auffallender Selbstzufrie-

---

[4]) Cf. Bonfin Dec. III. lib. 9. p. 371.

[5]) Cf. Seiwert Nachrichten über siebenbürgische Gelehrten. Preßburg 1785. 8. p. 150.

[6]) Magyar Kronika CXI. p. 334.

[7]) Cf. Eugen von Trauschenfels Magazin für Geschichte, Literatur und alle Denk- und Merkwürdigkeiten Siebenbürgens. Neue Folge. II. B. I. Hft. p. 88 ff. Kronstadt 1860. 8.

[8]) In Sect. II. p. 185 in der Geschlechtstafel der Luxemburger.

denheit[9]) sich ergehenden Benkö[10]), wurde von Decsi[11]) und von Engel[12]) ausgebeutet, von Felmer[13]) und Gebhardi[14]) benützt, ja selbst von Hammer[15]) und Hormayr[16]) wie eine geschichtlich infallible Authorität behandelt, von Palma[17]) und Schels[18]) im Wesentlichen reproducirt und noch von manchem Anderen, namentlich aber von dem Commentator des Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltardinum in so ferne in hohen Ehren gehalten, als Johannes Hunyadi schließlich auch hier des Königs Sigismund natürlicher Sohn genannt wird[19]).

Zwar fehlt es nicht an Stimmen, welche — während von anderen Seiten eine Berührung des Fragepunktes mit beinahe ängstlicher Sorgfalt vermieden wurde[20]), gegen die Zulässigkeit dieser Erzählung auf das historische Gebiet sich erhoben. Es waren dies Organe fremder und vaterländischer Männer der Geschichtswissenschaft.

Unter die ersteren zählt namentlich Gibbon, welcher in seiner Geschichte des allgemeinen Sinkens und endlichen Unterganges des römischen Weltreiches den Ursprung des heldenhaften Johannes Hunyadi als „gering oder zweifelhaft" bezeichnet[21]) und Joseph Aschbach, der in seiner Geschichte des Kaisers Sigismund den Ausspruch gethan hat[22]), daß die bereits erzählte Tradition, „da sie auf keine authentischen Quellen" zurückzuführen sei, „nicht als historische Thatsache könne betrachtet werden."

Angesichts der großen Aufgabe, die sowohl Gibbon als Aschbach — jeder in seiner selbstbestimmten und festeingehaltenen Richtung — sich gestellt haben, war das in Rede stehende erotische Abenteuer Sigismunds für sie

---

[9]) Sagt er doch in seiner Transsilvania seu Magn. Transsilv. Principatus I. p. 569: „Zwar wird erst die später zur Kenntniß kommende — (also ihm unbekannte) — Vergabungsurkunde von Hunyad die Frage lösen; doch für mich ist sie bereits entschieden".

[10]) Ibid. I. p. 559.

[11]) Osmanographia III. p. 164.

[12]) Geschichte von Ungarn. II. Bd. p. 188 der Wiener Ausgabe.

[13]) Primae lineae in historiam Magni Principatus Transsilvaniae. Hermannstadt 1780. 8. p. 127 in der Stammtafel.

[14]) Geschichte von Ungarn. III. p. 34.

[15]) Gesch. des osman. Reiches. I. p. 225 der großen Ausgabe.

[16]) Oesterreichischer Plutarch. Wien 1807. 8. p. 83 ff. in 2 Bändchen.

[17]) Not. Hung. II. p. 168. 317.

[18]) Gesch. v. Oesterreich, Wien 1819—1827 u. z. VII. p. 19. Note 2, wo die Sage in den Hauptmomenten angeführt, eine Ableitung des Beinamens Corvinus angeknüpft und als Geburtsjahr des Johannes Hunyadi ausdrücklich 1393 genannt wird.

[19]) Kronstadt 1847. 4. p. 29. Note 75 und 76. Es ist auffallend, daß diese auf Kosten des Vereines für siebenbürgische Landeskunde veranstaltete Ausgabe — „Sumtibus Societatis ad penitiorem M. Principatus Transsilvaniae cognitionem promovendam coalitae" besagt das Titelblatt — in dem Inhalte des Commentars nicht einer früheren Kritik unterzogen wurde, indem 1847 — wie die vorliegende Abhandlung zeigt, die Ansicht einer solchen Vaterschaft Sigmunds bereits sehr stark im Verrufe war.

[20]) So bei Michael Horváth Gesch. d. Ungarn. Pest 1855. I. p. 276.

[21]) Leipzig 1842. Ausgabe in 12. Auflage 2. Band XII. p. 235.

[22]) Hamburg 1838. 8. I. p. 93.

nicht wichtig genug, um es zu dem Gegenstande einer besonderen, ihrem großen Ganzen anzuschmiegenden Deduction zu machen. Mit Fug und Recht hingegen erwartet man einer solchen in den einschlägigen Werken ausschließlich ungarischer oder siebenbürgischer Historiographen bereits früherer Zeiten umsomehr zu begegnen, als Johannes Hunyadi und sein Sohn der König Mathias, ihrer unsterblichen Großthaten wegen, bereits vielfach den Gegenstand eindringlicher, selbst genealogischer Forschungen abgaben.

Da uns wesentlich an den letzteren gelegen sein muß; läßt sich die Wahrnehmung nicht zurückdrängen, daß, während eine Partei an der berührten Descendenz der Hunyade von König Sigismund starrsinnig festhielt, die andere die Wurzeln dieses Hauses in Italien und Polen suchte. Durchdringen konnte jedoch keine; weil ihr Ausspruch nicht als das Resultat selbstständig vorgenommener Forschungen und kritischer Erörterungen sich kund gab; die angestellten aber nicht aushielt.

Ohne eines Lenk's zu gedenken, welcher dem Könige Sigismund in dem Verhältnisse zu Johannes Hunyadi sogar die Rolle eines Großvaters in der naiven Meinung zutheilt[23]), man werde seinen dürren Worten unbedingten Glauben zollen; tischt uns Decsi die Fabel auf[24]), die Königin Maria habe den späteren Helden zur Zeit ihrer Gefangenschaft in Dalmatien geboren und von Johann Palisznai dem Bischofe von Agram übergeben lassen. Zwar wird als Motiv der That der Königin Furcht genannt; woher jedoch diese Letztere sich entsponnen, ob die Königin einen Fehltritt zu bemänteln hatte und wornach man hier sonst noch fragen könnte, fand er nicht der Mühe werth des Näheren zu beleuchten und gönnet der Phantasie des Lesers den freiesten Spielraum.

Ebensowenig rechtfertigt irgend einer der ungarischen Nachbeter Heltaj's die Angaben des Meisters. Doch auf diese werden wir noch zurückkommen.

Auf eine Gegenpartei schon in der ältesten Zeit weiset bereits Bonsinius, der Zeitgenosse und Historiograph des Königs Mathias (1458—1490), ausdrücklich hin[25]).

Die hervorragendste Stelle in derselben nimmt wol unbestritten Ens, Kercselich und Zeiler ein, welche, indem sie die Abstammung des Johannes Hunyadi von König Sigismund entschieden in Abrede stellen, dennoch an den Gedanken seiner Verwandtschaft mit dem ungarischen Königshause, nicht etwa aus rationell giltigen Gründen, sondern wie es scheint aus bloßem Oppositionsgelüste, festhalten und von einem vertrauten Umgange der Königin Elisabeth, der Gemahlin Ludwig's I. des Großen (1342—1382) mit einem Scaliger fabeln[26]). So wie sie hingegen bei dem Ursprunge Hunyadi's aus königlichem Geblüte sich festrannten und nur die Person und Umstände

---

[23]) Geogr. topog. stat. Lexikon Siebenbürg. Wien 1839. 8 maj. IV. Bd. p. 373.

[24]) a. a. O. III. p, 158; was er p. 164 sagt, stört ihn nicht, (Cf. Text über der Note 11.)

[25]) Dec. III. lib. 9. p. 371.

[26]) Ens Hist. Hung. VIII. p. 109; Kercselich Notit. pralim p. 270; Zeiler Itiner. p. 173.

wechselten; ebenso blieben Andere bei der Ahnschaft Scaligers stehen, namentlich seit Birk folgenden Stammbaum veröffentlichte [27]):

Philippus Scaliger Veronensis.

Uxor Helena, filia despotae cujusdam, ex quibus nati

Vitus, qui terram ab utraque parte fluminis Hun rexit, unde posteri principes Hunnorum appellati sunt, vel Huniades. Uxor N. Corvina, ex Corvinis, vel Valeriis Romanis orta, quorum sanguinem inde a veterum temporibus non defuisse in Hungaria praeter alios testatur Antonius Bonfinius libro 9 decade 3.

. . . . filii anonymi septem.

Stephanus Rex Bosnensis Uxor. N.

Stephanus Husubusban Rex Bosniae. Uxor N.

N. anonym. ex quo natus

Elisabeth Uxor Ludovici Hungariae Regis XXVIII

Maria Uxor Comitis ab Helfenstein

Hugo, princeps Hunnorum, Uxor Dorka, filia Harzianitis, sive Harxianitis, Principis Comminatis

Stephanus Rex Bosnensis a Mahometo Turcico Tyranno vivus excoriatus, anno 1464.

Butho, princeps Hunnorum et nobilis Valachicus. Uxor Elisabetha Paleologa e veteri Graecorum imperatorum sanguine oriunda.

Joannes Corvinus sive **Hunyades**, Regni Hungariae Prorex. Uxor Elisabetha Zilagy Michaëlis soror ex praestantissima Gereborum familia.

Ladislaus Corvinus, obiit sine prole.

Mathias Corvinus, Hungariae Rex, obiit sine prole legitima.

Dieser Stammbaum, nach Teleki's Meinung [28]) ein Fabrikat des siebzehnten Jahrhundertes, beruht jedoch auf keinem quellenmäßigen Nachweise und verdient eben so wenig Berücksichtigung wie Bonfin, welcher, um die Ehre seines königlichen Mäcenaten zu retten, ihn gleichfalls mit dem alt-

---

[27]) Teleki in Hunyadiak kora Magyarországon. Pest 1852. 8. I. p. 34.
[28]) A. a. O.

römischen Geschlechte der Valerier[29]) in verwandtschaftliche Beziehungen brachte[30]). Ist ja doch diese ganze Aufpfropfung der Hunyade auf den Stamm eines alten patrizischen Geschlechtes, von welcher übrigens noch des Weiteren soll gesprochen werden — nichts anderes, als — wie schon Gibbon[31]) und nach ihm Teleki[32]) sagt — eine alberne Schmeichelei, wenngleich wir dabei von dem Umstande vollständig absehen wollen, daß der in dem ungarischen Sprachidiome einen Raben bedeutende Name des in der Sage bezeichneten Geburtsortes des Johannes Hunyadi zu der Benennung Corvinus die Veranlassung abgegeben habe[33]), dessen Gebrauch übrigens erst in des Königs Mathias Tagen — wol nur des Wappenbildes wegen und zuvörderst von Bonfin und Ranzan[34]) ausging und sodann auch — wie Kemény meint[35]) — von den Ungarn adoptirt wurde. Nichtsdestoweniger hat Besser eine Ehrenrettung Bonfin's versucht und zu diesem Zwecke mit einem wahren Wuste von klassischen Citaten eine Genealogie der Valeriorum, von dem Lebenslaufe des ersten Ahnen, bis auf die Verschwägerungen mit den römischen Kaisern u. s. w. in einer Art zusammengestoppelt[36]), die es kaum verdiente, von Teleki beachtet, wenngleich auch verworfen zu werden[37]). Ein gleiches Urtheil muß natürlich auch über seine Gesinnungsgenossen Morsoczi[38]), Bombardus[39]), Hermann[40]) und Spener[41]) gefällt werden. Denn auch andere Geschlechter führen den Raben in ihrem Wappen, ohne sich bis in das römische Alterthum verlieren zu wollen. So die Giuwil und Sakovitz in Litthauen, die Horsovitze in Böhmen, die Corbet in Eng-

---

[29]) Es ist Valerius Corvus, über welchen die fast. Capit ad ann. 406 sprechen und über welchen wir bei Varr. triumph. ad ann. 408. 411. 419, bei Gall. Noct. Att. I. 1. IV. 11. Liv. VII. 26. Dionys. Fragm. XIV. 1. 2. Zonaras VII. 25, Oros III. 6. Florus I. 13, Cic. Cato 16. 60 und Anderen Nachrichten finden, gemeint. Seine Nachkommen wurden Corvine genannt*).

[30]) Dec. III. I. l. cap. 4. p. 423.

[31]) a. a. O.

[32]) a. a. O. p. 39.

[33]) Dagegen lesen wir in Anonymi Histoire des Revolutions de Hongrie. Tom. I.; à la Haye 1739. p. 87: Qui est du surnom de Corvinus, on assure qu'u des ancêtres de Jean avoit épousé une dame d'une famille romaine, appellée Corvina, qui donna le nom de Corvatia au pays que nous appellons aujourdhui Croatie.

[34]) Indic. I. 12. XXIII. 183. XXXIX. 219.

[35]) in Trauschenfels Magazin a. a. O. p. 79.

[36]) Dissertatio de Joannis Hunyadi ortu et nativitate.

[37]) a. a. O. p. 38.

[38]) Disquisit. Dissertationis Bajero-Besserimae. p. 35.

[39]) Topographia Magn. Regni. Hung. p. 56.

[40]) Capistranus triumphans. p. 582.

[41]) Opus heraldicum. Pars generalis p. 53.

---

*) Ob jener Volesus Valerius der erste Ahn gewesen sei, welcher nach Plut. Popl. 1. Numa 5 zwischen Romulus und Tatius Frieden gestiftet und dem Numa Pompilius den Antrag der Nachfolge gebracht haben soll; glaube ich als eine müßige Frage betrachten und mit Stillschweigen übergehen zu können.

land, die Freyling, Styker, Rüblinger, Stertz, Rabenstein, Pappenheim, Rabensberg, Goeler und Greifenfels-Neuhaus, so wie schließlich die Häuser Bienkowski, Mladinski, Pawlocki, Pietrowski und Samowicki in den polnischen Ländern[42]).

Ziemlich bescheiden trat Cornides mit Berufung auf Simon Okolski[43]) mit der Ansicht hervor, daß das Geschlecht der Hunyade in Polen seinen Ursprung genommen, hierauf in Ungarn sich niedergelassen und wegen allenfälliger Rücksichten bei dem Abschlusse einer vortheilhaften Ehe, den ursprünglichen Namen geändert habe[44]). Da wir jedoch keineswegs mehr im Dunkel darüber schweben, wem und wann der den Hunyaden beigelegte Name Corvinus zuzuschreiben sei; dürfte es wol überhaupt ganz überflüssig sein, auf die Erzählung Kriebels[45]) ein besonderes Gewicht zu legen, welcher die von Cornides ausgesprochene bloße Vermuthung zur bewiesenen Thatsache stempelt, den Hauptstamm der polnischen Corvine wohlgemuthet gabelt und die so gewonnene Seitenlinie wol nur deshalb in die Walachei versetzt, um mit einer einzigen kühnen Schwenkung jedem aus der Oertlichkeit der Geburt des Johannes Hunyadi sich entwickelnden Konflikte bei Zeiten aus dem Wege zu kommen.

Kátona hat zwar in gewohnter Vorsicht die Angabe des Cornides, ohne weitere Bemerkungen daran zu knüpfen, veröffentlicht[46]); gerieth aber auf den sonderbaren Einfall, anläßlich eines vom Könige Mathias dto. Buda in festo Sanctorum Omnium 1459 an den serbischen Fürsten geschriebenen Briefes, worin der auch jetzt noch üblichen Hof-Courtoisie gemäß verwandtschaftliche Ausdrücke vorkommen, zu behaupten, Mathias, somit die Hunyade insgemein, mußten mit diesem Fürstenhause verwandt gewesen sein[48]). Eine Ansicht, die auch Teleki aus dem berührten Grunde verwirft.

Schon das Schwankende — um nicht zu sagen Zerfahrene — in den hier aneinander gereihten, verschiedenartigsten genealogischen Combinationen, mußte, lediglich an und für sich genommen, bereits hinreichen, um uns zu überzeugen, daß keines der bis jetzt berührten Daten als unangefochten, somit als zulässig sich gestalte.

---

[42]) Cf. Spener Theoria insignium, seu operis heraldici pars generalis. p. 273 und seine Historia Insignium Illustrium seu Operis Heraldici pars specialis p. 501 et 524; Balbini Boëmia docta II. 79. p. Buccellinus Opera III, Germania Stemmatographica p. 207 et 381. Ueber die polnischen Familien, welche den Raben (Slepowron) zum Wappenbilde haben, geben die heraldischen Werke eines Paprocki und Niesiecki Aufschluß.

[43]) Orbis Polon. I. 459.

[44]) Ausführlicheres siehe bei Teleki a. a. O. p. 39 in Not.

[45]) Tudomanios Gyüjtem. 1818. I. p. 53.

[46]) Histor. crit. stirpis mixtae VII. 8.

[47]) Steht bei Kercselich Not. praelim. p. 280.

[48]) Seine Worte sind: Quia vero Bulgari cum Valachis a Graecis scriptoribus saepe confunduntur, Hunyadius, Valacho genere natus, aliquem, cum Bulgariae regibus nexum habere debuit, ut eos atavos suos Mathias vere dicere potuerit. Cf. Teleki a. a. O. p. 43. Die bezogene Stelle Katona's steht a. a. O. VII. p. 312.

Allein wir finden neben den von uns bereits gekannten Partheien auch noch eine dritte, welche, wenngleich sie nüchtern oder bescheiden genug denkt, die Abkunft ihres nationalen Helden nicht erst aus königlichen Palästen oder aus dem Auslande herzuleiten, nichtsdestoweniger die Wiege seines Geschlechtes in den prunkhaften Gelassen einer, hohen Adels sich berühmenden Familie, will in Bewegung gesetzt wissen. Auch ihr schlägt jedoch der falsch verstandene Patriotismus oder die Eigenliebe hinter dem Rücken ein Schnippchen und zwingt sie ihren Standpunkt zu verlassen und nach den Goldpalästen der Paläologen zu schielen. Denn wir finden bei König[49]), Besser[50]), Ritterhausen[51]), Pray[52]), Meller[53]), Fugger[54]), Ziegler[55]), Benkö[56]) und Anderen die Angabe, daß Elisabeth Morsinaj der Sprosse des byzantinischen Kaiserhauses der Paläologen gewesen sei; während Bonfinius[57]) und Kriebel[58]) für eine nicht näher bezeichnete Verwandtschaft derselben mit der griechischen Kaiserfamilie sprechen.

Teleki hat diese genealogische Hinweisung als gehaltlos bezeichnet[59]), zugleich aber dahin sich ausgesprochen[60]), daß, wenngleich Johannes Hunyadi nicht als der Abkömmling einer hochadeligen Familie könne angesehen werden, über seine adelige Abkunft im Allgemeinen nichtsdestoweniger keinem Zweifel Raum zu gewähren sei. Hiemit ist aber auch von Teleki gleichzeitig das Geständniß gegeben, daß auf genealogischen Wegen überhaupt das Verlangen nach einem kritisch verläßlichen Resultate über die Abstammung des Johannes Hunyadi sich durchaus nicht befriedigen lasse. Zu bedauern ist es hiebei, daß der um die ungarische und siebenbürgische Geschichte so hoch verdiente, jeden wissenschaftlichen Schaden mit scharfer Sonde unerbittlich strenge untersuchende und bloslegende Eder ganz einfach und mit den trockensten Worten alle bisher beliebten Daten über der Hunyade Geschlecht in barscher Kürze zurückweiset[61]). Jedenfalls ist zu vermuthen, daß ihm die Aufdeckung manchen Widerspruches gelungen wäre, der, viel später erst kund geworden, das an und für sich schwere, wenngleich verdienstliche Werk der Ausrodung irriger geschichtlicher Vorstellungen, wesentlich behindert. Denn man scheint einigermaßen etwas spät zu der Einsicht gelangt zu sein, daß nur durch eine kritische Beleuchtung der einzelnen Punkte der Eingangs berührten, die Geburt des Johannes Hunyadi betreffenden Ueberlieferung, die Aussicht auf den

---

49) In arboreto p. 45.
50) a. a. O. p. 24.
51) p. 598.
52) Annal. III. p. 186.
53) Series. regg. Hung. ex numm. aur. p. 60.
54) Fugger Spiegel der Ehren p. 623.
55) Ziegler Schauplatz der Zeit. I. p. 1058.
56) Transilv. I. p. 177.
57) Dec. III. lib. 4. p. 304.
58) Tudoman. Gyüjtem. 1818. I. p. 58.
59) a. a. O. p. 42.
60) Ibid. p. 53.
61) Observat. crit. in Felmeri prim. lin. p. 62.

Gewinn eines haltbaren Ergebnisses erschlossen erscheine. Kann dieses Letztere auch nicht allseitig erschöpfend und auf jede Frage den Bescheid gebend genannt werden; so ist es nichtsdestoweniger ganz geeignet, der auf das Gebiet der Geschichte herübergetragenen Schmarotzerflanze der Tradition den ungebührlich eingenommenen Grund und Boden vollständig zu entziehen.

Die Angriffe richteten sich gegen die verschiedenen von der Tradition gebotenen Seiten und es darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß der Hof von Versailles bereits 1463 den vielfachen, ehrenrührigen Gerüchten über das Entstehen des Geschlechtes des Hunyade deshalb mit Verachtung begegnete, weil nach seinem Dafürhalten „ihr Inhalt durchaus nicht wahrscheinlich und, mit Rücksicht auf die Zeit, unmöglich sei.“ [62])

Hiemit scheint zugleich für das fruchtbare Schaffen eines Pray der Impuls gegeben worden zu sein, in den von der Sage ausgebeuteten chronologischen Daten selbst die Haltlosigkeit der Ueberlieferung darzulegen und in ihren Bau mit dem schweren Geschütze der historischen Kritik der Erste Bresche zu schießen.

Ihm zu Folge [63]) war Johannes Hunyadi und dessen vermeintlicher Vater König Sigismund in einem ganz gleichen Alter.

Die Würdigung seiner Deduction läßt sich aus jener Entgegnung am besten gewinnen, welche ihr der für die ungarische und siebenbürgische Geschichtskunde viel zu früh verblichene Graf Joseph Kemény zu Theil werden ließ [64]).

Dieser letzteren gemäß war Pray leichtgläubig genug der Angabe des Bonfinius zu trauen [65]), daß Johann Hunyadi seine Jugendjahre in den Diensten des Zagraber Bischofes Demetrius Zéchy, welcher diese Kirchenwürde von 1375—1379 bekleidete [66]), zugebracht habe und schnell bereit hieraus zu folgern und als eben so gewiß gelten zu lassen, Johannes Hunyadi müsse in diesem Falle um die genannte Zeit bereits ein Jüngling von un-

---

[62]) In: Epistolae Mathiae Corvini Regis Hungariae. Kaschau 1744. 8. p. 129 enthält ein mit Nr. LXII. und mit der Aufschrift Consiliarius Mathiae Regis cuidam nobili Gallo bezeichneter Brief folgende Stelle: Secundum est, quod Christianissimus Francorum Rex ex multis potissimum Alemannis de Serenissimo Domino Rege (Mathia) obloquentibus, dicentibusque: non ad regiam majestatem (Mathiam), sed ad alios quosdam regnum hoc (Hungariae) pertinere: notabilesque infamias contra suum et genitoris sui (Joannis Hunyadi) nomen, aliosque suos inique diffundentibus, aures nullo modo adhibuerit . . . . scit Christianissimus Francorum rex illustrem genitorem suum (i. e. Mathiae Regis) potissimum ita vixisse, seque taliter gessisse, ut de eo nihil veri dici possit a quoquam, nisi quod ad summam probitatis laudem pertinet, et magnanimae virtutis gloriam sempiternam pertinet. Ea vero, quae forte de ipso (vielleicht auch — und wol mehr als wahrscheinlich auch über seine Geburt) malignitas ausa est comminisci, ea alioquin minime verosimilia, etiam ratione temporum impossibilia esse facile conjiciuntur.

[63]) Annal. Reg. Hung. P. III. p. 186.

[64]) Magazin v. Trauschenfels a. a. O. p. 91 f.

[65]) Dec. III. cap. 4.

[66]) für Kemény war wol Thuroczy 30. 4. Quelle.

gefähr eilf Jahren gewesen und somit um 1368 geboren worden sein. Nun ist aber gerade dieses Jahr zugleich auch jenes der Geburt des Königs Sigismund [67]) und es stand daher — nach Pray's Ansicht — widersprechend, ja geradezu widersinnig genug, der angebliche Vater und Sohn in einem ganz gleichen Lebensalter.

Dennoch aber hat, nach Kemény's Worten „der gelehrte Pray gar nichts beigetragen, um die alte Tradition zu entkräften." — Zugleich rechtfertigt aber auch Kemény seine Behauptung, daß Sigismund bereits lange die Krone des heiligen Stephans auf das Haupt gesetzt hatte, als Johannes Hunyadi seine Jugendjahre begann und daher — dem Könige an Jahren weit nachstehend — seines bloßen Alters wegen immerhin ein natürlicher Sohn Sigismund sein konnte.

War ja doch Sigismund, als er 1437 das Zeitliche segnete [68]), in sein siebzigstes Lebensjahr getreten und wäre nun, wie Kemény richtig bemerkt und besonders nachdrücklich hervorhebt, Johannes Hunyadi in einem gleichen Alter gewesen; so mußte er, als er 1445 an die Spitze der Regierung trat, achtundsiebzig und als er 1456 noch als rüstiger Held starb, neunundachtzig Jahre alt gewesen sein: was nicht nur unwahrscheinlich, sondern auch mit dem Wortlaute einer Urkunde von 1453 im Widerspruche bleibe, nach welcher Hunyadi seine Jugendjahre nicht an dem Hofe des genannten Zagraber Bischofs, sondern an jenem des Königs Sigismund selbst zugebracht habe [69]).

Weitere Gründe gegen die von Pray geführte Deduction macht Teleki geltend, nach dessen Ansicht sowol über den Ort, wo Johannes Hunyadi seine Jugend zugebracht habe, wie auch über die Zeit seiner Geburt schon deßhalb nichts Positives sich behaupten läßt, weil das hierauf bezügliche Zeugniß der geschichtlichen Gewährsmänner in seinem Widerspruche noch immer nicht aufgeklärt ist. So läßt neben Bonfin auch noch Chalcocondylas [70]) unseren Helden seine Dienstleistungen in Rascien beginnen, während Spieß [71]) als den Schauplatz derselben den königlichen Hof in Ofen bezeichnet und während Gualter [72]) und Fejer [73]) das Jahr 1390 als jenes der Geburt des Johannes Hunyadi berühren, wird von Heltaj [74]), Pethö [75]) und

---

[67]) Gelas. Dobner, Monum. hist. Boëm. Tom. IV. p. 50. Eodem anno (1368) respexit Dominus patriam Bohemiae, quae cum sit lata et unicum superstitem habeat haeredem, donavit nobis alium, nam die XV mensis Februarii natus est Domino Imperatori nostro ex Domina Elisabeth Imperatrice, sua conjuge, filius tertius in ordine, cui nomen Sigismundus impositum . . . .

[68]) Thurocz Chron. P. 4. c. 24.

[69]) Kemény führt an: „Ipse Johannes (Hunyadi) regnante quondam gloriosissimo Principe Sigismundo tum Rege, avo nostro beatae memoriae, annos juveniles laudabili indole exegit.

[70]) SS. Byzant. XII. 16.

[71]) Aufklärungen. p. 268.

[72]) Chron. Magn. I. p. 1223.

[73]) a. a. O. p. 260.

[74]) Magyar Kronika XII. p. 338.

[75]) Kronika. p. 71.

Engel[76]) das Jahr 1393 angenommen. Dagegen aber stehen Curäus[77]) und Palma[78]) für 1394 ein. Besser hingegen meinte[79]), es müsse 1401 gelten gelassen werden; Baksai aber stimmt[80]) sogar für 1425. Daher gelangt Teleki zu der bereits ausgesprochenen Ansicht[81]); glaubt aber zugleich für das Jahr 1387 sprechen zu dürfen, weil in einem von Johannes Hunyadi unter 14. September 1448 aus Serbien an den Papst Nicolaus V., diesen Freund und Förderer der Wissenschaften (1447—1455) gerichteten Briefe[82]) eine Aeußerung enthalten ist, nach welcher König Sigismund mindestens um zwanzig Jahre muß älter gedacht werden als Johannes Hunyadi und wornach einestheils der von Pray begangene Irrthum, anderentheils das gesuchte Geburtsjahr, der erstere entschieden, das zweite wol ohne Gefahr einer Täuschung, sich herausstellen.

Ein weiterer Angriff wurde gegen die Glaubwürdigkeit des ersten Verbreiters der Tradition von Teleki versucht[83]). Legte ja doch schon Bonfinius den fabelhaften Ursprung der Hunyade dem Grafen Cilly und den Deutschen in den Mund, während die Behauptung Heltaj's, daß er die von ihm in ein Ganzes gegossenen Daten den von der sigismundischen Hofdienerschaft herrührenden Ueberlieferungen zu verdanken habe[84]), auf sehr schwankenden Füßen stehe. Zudem verdiene Heltaj in minder bekannten Thatsachen — wenn diese letzteren lediglich von ihm als solche bezeichnet werden — um so weniger Glauben, je weniger er sich selbst in bekannteren Dingen unterrichtet zeigt. Und daß dieses Letztere der Fall sei, beweise schon der Umstand zur Genüge, daß er den Tod des Johannes Hunyadi, welcher doch 1456 erfolgte[85]), in das Jahr 1474 verlege und ihn somit eine Lebensdauer von einhundert und achtzehn Jahren beimesse, was gegen des Thuroczy Zeugniß verstoße, welcher ausdrücklich sagt, daß Johannes Hunyadi keineswegs hochbejahrt das Zeitliche gesegnet habe[86]).

Wie Kemény[87]), so focht auch Teleki[88]) den Kern der Heltaischen Erzählung, die Vaterschaft des Königs Sigismund an. Da ihre hiebei zur

---

[76]) Gesch. d. Ung. II p. 188. 189.

[77]) Annales Siles. p. 135.

[78]) Not. Rer. hung. II. p. 317.

[79]) Emlitett értekezésében p. 14.

[80]) Chronolog. Reg. Hung. p. 686.

[81]) a. a. O. p. 58.

[82]) Er steht bei Fejer a. a. O. p. p. 119 sq. Nr. XLV und enthält die hier entscheidenden Worte: Jam supra sexaginta numeramus annos.

[83]) pag. 31. ff a. a. O.

[84]) Cf. Három értekezés etc. II. Kasinczy p. 33 ff. Tudoman. Gyüjt. 1818. p. 39. I. Hft.

[85]) Sein Grabmal führt als Epitaph das nachfolgende Chronosticon auf dem Deckel der Tumba:

QVI VIVens sCythICIs fVerat trepIDatIo TVrCIs
HVnIaDen trIstIs ViVere ParCa Vetat.

[86]) IV. 56. 274.

[87]) a. a. O. p. 92 ff.

[88]) a. a. O. passim.

Geltung gebrachten Gründe nicht jener Stichhältigkeit sich zu erfreuen haben, welche zu der Herstellung einer vollen Beweiskraft so wesentlich verlangt wird: kann ein ernsterer Blick auf dieselben nicht leicht ausbleiben.

Drei Rücksichten sind es namentlich, welche den Stand des Angriffes von verschiedenen Seiten bezeichnen und vor allen anderen jene, daß der natürliche Vater — als König — für die Bildung seines natürlichen Sohnes besser gesorgt hätte, als es deßhalb der Fall gewesen zu sein scheinet, weil Johannes Hunyadi die für einen ungarischen Staatsmann seiner Zeit so unentbehrlich gewordene lateinische Sprache, nach Galeotus [89]) nicht einmal habe schreiben können.

Zweierlei dagegen wäre zu bemerken. Erstens, daß eine innerlich zusammenhängende, also natürliche oder nothwendige Folgerung von einem unehelichen fürstlichen Ursprunge auf eine trefflich geleitete Jugendbildung keinen festen Halt biete und zweitens, daß Johannes Hunyadi sehr zeitlich, also auch sehr jung in die Strömung der Bewegung seiner Tage hineingerieth, in welchen der Ungar wie der Pole den Gelehrtenkram bereitwillig den Geistlichen überließ und während er mit seinem scharf geschliffenen blanken Säbel in der Luft über sich ein Kreuz beschrieb, die beste Bildung vollkommen zu besitzen fest überzeugt war, sobald er nur — wenn es in den Glaubensfeind ging, wacker einzuhauen verstand und auf des Feindes Rücken eine schöne, wenngleich nicht gerade lateinische Frakturschrift hervortreten machte. Sein Latein wußte er übrigens dabei besten Falles wenigstens zu radebrechen und das Institut der Sekretäre datirt nicht eben von heute. Uebrigens haben wir gehört, daß noch hundert Jahre später Meinhard Balassa von einem jeden gewaltigen Kriegshelden sagte: „Wofern er latein und schreiben konnte, man ihn billig und rechtlich für ein Weltwunder anstaunen müßte."

Zwar ist ferner das Vorkommen von Fällen nicht hinwegzuläugnen, wo hochgestellte natürliche Väter ihr Kind der Liebe mit den ihnen zur Verfügung stehenden Gütern der Erde reichlich überschütteten. Daß dieß jedoch geschehen müsse und weil es nicht geschah, auch die Vaterschaft Sigismunds nicht zuzulassen sei; leuchtet nicht ein.

Eben so wenig läßt sich endlich rechtfertigen, was zum Schlusse behauptet wird. Weil nämlich König Sigismund keine legitime männliche Nachkommen hatte, läßt sich noch immer daran zweifeln, daß er die Nachfolge im ungarischen Reiche auf seinen angeblichen unehlichen Sohn habe übertragen wollen [90]). Und selbst zugegeben, ein solcher Gedanke habe thatsächlich bestanden, so liefert uns die Geschichte an dem unehelichen Sohne des Königs Mathias Corvinus, an Johann Hunyadi den schlagenden Beweis, wie tiefgewurzelt das Gefühl für Moralität in der ungarischen Nation bestanden habe und wie vergebens der König, welcher die Königswürde ruhmvoll getragen, Ungarns Grenzen erweitert, das Reich zu einem europäischen

---

[89]) Cap. III. bei Schwandtner SS. rer. Hung. Tom. I. p. 544.

[90]) Kemény sagt, zu offen Bonfins Worten Nachdruck gebend, gleichsam wie dieser: Regno, quum virili prole careret, hunc Joannem Hunyadi) esse donaturum (verstehe hiebei: Quis ambigat).

Rufe, das Volk zu einer gebietenden Macht erhoben hatte, bemüht war, seinem einzigen Sohne von ungesetzlicher Abkunft, wenngleich der Freude und Hoffnung seines väterlichen Herzens, zu der Krone des heiligen Stephan zu verhelfen [91]). Vergessen wir hiebei auch nicht, Sigismunds Character in Anschlag zu bringen. Seiner Thätigkeit fehlte die zur Durchführung des Begonnenen unabweisliche Standhaftigkeit und die ausdauernde Munterkeit des Geistes mit den sich entgegenwälzenden Hindernissen anhaltend zu kämpfen und sie zu überwinden. War er ja doch vorherrschend der Mann des Augenblickes, den der erste Eindruck zu Handlungen bestimmte, die seinen Absichten ganz entgegengesetzt waren. Er war ein Kahn in der Fluth der Ereignisse, welchen kein vorsichtiges, kräftiges und geschicktes Ruder lenkte.

Verlassen wir jedoch das Feld der Conjecturen und stellen wir uns an die Quelle, wie sie für die vorliegende Frage von der Geschichte uns erschlossen wird; so müssen wir uns mit jener Urkunde und ihren Consequenzen begnügen, mit welcher König Sigismund den Hunyader Gütercomplex vergabte.

---

[91]) Cf. Horvath. Gesch. d. Ung. Pest. 1851. 8. I. p. 381. So erklärt Schaessburg unterm 23. Juni 1489, wie folgt: Nos Ambrosius Pawr magister civium, Petrus Rezner Regius, Valentinus pictor Terrestris Judices, Magister michael alias Magister civium, Valentinus pellifex villicus, Hieronimus Kalmusth, Franciscus Kalmusth, Johannes Knochenbawer, Nicolaus Pilyl, Jacobus faber, Cristanus Zwr, Bartholomeus pellifex, Mathias pictor, Ladislaus Bolkaz, Johannes Greb aurifaber et Georgius Textor jurati Cives et tota communitas Ciuitatis Segesuariensis fatemur et recognoscimus pro nobis heredibusque et successoribus nostris, Quod de voluntate et speciali commissione Serenissimi Principis et domini domini Mathie Regis Hungarie et Bohemie, nec non Ducis Austrie et domini nostri graciosissimi Juravimus et promisimus iuramusque et promittimus per presentes fide nostra cristiana mediante, ac sub honore et humanitate nostris quod si et quantum ipsa Regia Maiestas a Serenissima Domina Regina Beatrice, domina nostra graciosissima et ejus consorte legitimam prolem non suscipiet, et Maiestatem suam sine tali prole — ab hac luce migrare contingat, post sue Maiestatis obitum Illustrissimum dominum Joannem Corvinum, ducem Oppavie etc. filium sue Maiestatis in verum hereditarium dominum capiemus, hancque civitatem nostram dominacioni Sue Illustrissime (sic!) fideliter conservabimus et ad nullius alterius viventis manus et potestatem dabimus, sed tantummodo ipsum illustrissimum dominum Ducem simul cum tota ipsa Civitate et communitate pertinencijsque suis pro nostro vero domino et principe accipiemus et recognoscemus, sibique fidelitatis homagium et omnem obedienciam ac subiectionem prestabimus et faciemus, nec quempiam alium pro nostro principe et domino naturali tenebimus. Ad hoc autem nos et prefatos heredes et successores nostros sub prefata fide nostra cristiana iterum atque iterum obligamus. In cujus rei memoriam firmitatemque presentes literas nostras Sigilli nostri majoris Civitatensis munimine roboratas eidem Illustrissimo domino duci duximus dandas et concedendas. Datum in Segeswar in vigilia beati Joannis Baptiste Anno Domini Millesimo Quadringentesimo octoagesimo nono. Original im Anspacher Archiv. — Teleki l. c. XII. 456. Nr. DCCLXXXIX.

[92]) Die Urkunde hat Fejér a. a. O. p. 32. sq. N. I. Kemény bringt sie im Magazin p. 94 und 95, hält sich aber selbst für ihren ersten Mittheiler, was irrig ist. Bei Teleki fand ich sie nicht. Kövary hat in Erdély Regiségei Pest 1852. 8. p. 121 sonderbarer Weise den Ausspruch gethan, die Urkunde sei von König Albrecht (II.) 1438 ausgefertigt worden.

Sie datiret von Wissegrad am Tage des h. Evangelisten Lukas 1409 und lautet:

„Nos Sigismundus Dei Gratia Rex Hungariae, Dalmatiae, Croatiae etc. Marchioque Brandenburgensis etc. Sacri Romani Imperii Vicarius Generalis et Regni Bohemiae Gubernator. Memoriae commendantes tenore praesentium significantes quibus expedit universis. Quod nos consideratis fidelitatibus, et fidelium servitiorum praeclaris meritis Woyk filii Serbe, Aulae Nostrae militis, per ipsum nostrae Majestati locis, et temporibus oportunis exhibitis, et impensis, volentes sibi pro hujusmodi fidelibus obsequiis regali occurrere cum favore, ut deinceps ferventius in nostris servitiis expediendis animetur dulcedine regalis remunerationis pergustata, quandam possessionem Nostram regalem Hunyadwár vocatam in Comitatu Albensi [93]) partium nostrarum Transsilvanarum habitam, simul cum ejusdem universis utilitatibus, ac quibuslibet pertinentiis, et fructuositatibus, videlicet terris arabilibus, cultis et incultis, pratis, foenilibus, silvis, nemoribus, equis, piscinis, aquarumque decursibus, et generaliter quibuslibet ejusdem utilitatum integritatibus, sub ipsorum veris metis et antiquis limitibus, quocunque nominis vocabula vocitatis, ex certa nostra scientia, Praelatorumque et Baronum nostrorum consilio, ac novae Nostrae Donationis titulo, et omni eo jure, quo eadem ad nostram spectant collationem, memorato Wojk militi, et per eum Magas et Radol carnalibus, ac Radol patrueli fatribus, nec non Johanni filio suis ipsorumque heredibus et posteritatibus universis dedimus, donavimus et contulimus, imo damus, donamus et conferimus jure perpetuo, ac irrevocabiliter tenend: possidend: pariter et habend:, salvo jure alieno, praesentium nostrorum testimonio literarum, quas, dum nobis in specie fuerint reportatae, in formam nostri privilegii redigi faciemus. Datum in Vissegrad in festo Beati Lucae Evangelistae. Anno Domini Millesimo Quadringentesimo Nono.

(L. S. impressi.)

Aus dieser Urkunde entnehmen wir, daß nicht Johannes Hunyadi, wie die Sage will, sondern dessen Vater Wojk [94]) und seine Brüder Magas und Radol nebst dessen Vaterbruder Radol zu Besitzern von Hunyad sind eingesetzt worden. Derjenige, den die Sage als den Hauptbetheiligten nennt, ist der Letztberührte und zwar wol nur deßhalb, weil nur er allein die Erben repräsentirte, für welche die Schenkung gleichfalls lautete. Und warum sollen wir dieser Urkunde, dem ehrenhaften Zeugnisse der Verdienste des Vaters unseres Helden, eine im Heltaj'schen Sinne gehaltene Deutung unterlegen?

---

[93]) Ein Komitat Hunod erscheint jedoch bereits 1276. Cf. Siebenbürgisches Urkundenbuch pag. III. Nr. XGIV.

[94]) Heltaj in Kronica I. 338 gibt ihm den Stammnamen Buty. Ueber die verschiedene Schreibweise des Namens bei den ungarischen Geschichtsschreibern Cf. Teleki a. a. O. p. 35.

Nach dem Wortlaute dieser Urkunde ist jedoch kein anderer Stammbaum zulässig als dieser:

N. N.
Serbe 1409. Radol 1409.
Wojk 1409. Magas 1409. Radol 1409.
Johann Hunyadi 1409,
Vater des K. Mathias.

Die traditionelle Begabung der Elisabeth Morsinaj und ihres Kindes mit dem Adel und als Zeichen desselben mit dem Raben im Wappen durch König Sigismund ist ganz und gar nicht genannt, ja sie wird durch die beigebrachte Stelle aus einer Urkunde des Königs Ladislaus V. vom Jahre 1453 geradezu in ihr Nichts zurückgewiesen. Heißt es ja doch [95]): „Hactenus si quidem ex gratia praedecessorum Nostrorum, Divorum Hungariae Regum, praefatus Comes Joannes (Hunyadi) pro armis, seu nobilitatis insigniis, progenitoribus et domui benefico munere collatis, corvum in campo flaveo seu coelestino, ales paululum elevantem, sub colore naturali depictum, ac formam annuli aurei in ore gestantem habuit."

Somit geht aus dem bisher Gesagten einerseits unbezweifelt hervor, daß Johannes Hunyadi, dessen thatenreiches Leben ein beständiger Wechsel der Siege bald über die Feinde des Vaterlandes, bald über heimtückische Neider und Verfolger ausfüllte, unter ganz anderen Verhältnissen als die von Heltaj erzählten sind, das Licht der Welt erblickt habe und daß bei einem Gegenüberhalten sämmtlicher hierauf bezüglicher Ansichten der verschiedenen Geschichtsschreiber, keineswegs die Meinung Hormayr's [96]), daß man auch dann noch zu dem Alten — d. i. zu Heltaj's Fabel zurückkehren müsse, sondern jene Aschbachs, der Tradition allen und jeden historischen Glauben zu versagen, sich Bahn breche und Boden und Halt gewinne.

Alles bisher Gesagte hat jedoch die Frage über die Herkunft der Hunyade und namentlich ihres glorreichen Ahnen Johannes keineswegs vollständig, also auch keineswegs befriedigend zum Abschlusse gebracht, so lange durchaus nichts Weiteres ist dargethan worden, als die Haltlosigkeit seiner bislang beliebten Abstammung von Kaiser Sigismund. Denn, wenngleich nicht kann bestritten werden, daß ein quellenmäßiger, somit kritisch verläßlicher Nachweis der Vorfahren dieses Epoche machenden Helden in das Gebiet des Unerreichbaren müsse verwiesen werden; erscheint das Verlangen nach Aufklärung der weiteren Frage, welcher Nationalität er eigentlich solle zugezählt werden, mit der Ersteren über seine Voraltern durchaus nicht so innig verflochten, um bei der Unnachweisbarkeit dieser, gleich auch die Nationalitätsfrage als unlösbar bezeichnen zu müssen.

---

[95]) Bei Katona Hist. Crit. Regg. Hung. XIII. p. 866.
[96]) a. a. O. p. 86 in Nota.

Wir wollen hierüber des Ausführlicheren sprechen und zwar um so mehr, als mancherlei Versuche dahin sind angestellt worden, für seine Zugehörigkeit zu den Ungarn, zu den Szeklern und zu den Walachen oder wie der heutige Curialstyl sie genannt wissen will, zu den Romänen, Gründe geltend zu machen.

So heißt es namentlich in einem Werke von Joseph Scaliger [97]), daß die Enkelskinder des Familienstammvaters der Scaliger, in Dalmatien und Pannonien sich angesiedelt und mit den dortigen Königen sich verschwägert hätten. Insbesondere soll dies mit einem Emerus Scaliger der Fall gewesen sein, welcher Balda, die Tochter des Königs Peter von Ungarn als Ehegemal heimführte und durch seinen Sohn Trebellius dem dalmatinischen und bosnischen Reiche manche Könige gegeben habe; während ein weiterer Zweig in dem Hause der Grafen von Lika zu suchen sei, unter dessen Gliedern Philipp und Bartholomäus für treue, gegen die Tataren geleistete Dienste, vom Könige Bela IV. von Ungarn mit der Veste Zkrad in Croatien und mit dem Besitze von Hun seien belohnt worden [98]), von welch Letzterem der spätere Nachkomme Johannes den Beinamen Hunyadi bekommen habe [99]).

Da jedoch eine Descendenz der Hunyade aus dem Hause der Scaliger [100]) mit aller, durch Urkundenbelege bis zur Unumstößlichkeit geförderten Sicherheit sich nicht nachweisen läßt und da ferner aus der über die Vergabung des — übrigens als in alio loco gelegenen, daher sehr schwankend bezeichneten — Hon oder Hun an die Grafen von Lika sprechenden Urkunde Königs Bela's IV. durchaus nicht zu entnehmen ist, ob das von uns gegenwärtig besprochene Castrum Hunyad darunter zu verstehen sei; ja, da gerade dieser letzteren Annahme der mitgetheilte Schenkungsbrief Königs Sigismund's von 1409 schnurstracks zuwiderläuft: muß die Ansicht über die Zugehörigkeit der Hunyade zur Nation der Ungarn anläßlich ihrer angeblichen Abstammung von den mit dem Schlosse Hun betheilten Grafen von Lika selbst dann in sich selbst zusammenfallen, wenngleich nicht würde betont wer-

---

[97]) Josephi Scaligeri Jul. Caes. F. Epistola de vetustate et splendore gentis Scaligerae et Jul. Caes. Scaligeri vita etc. Lugdun Batav. 1594. 4.

[98]) Ibid. p. 103: „Eisdemque (Philippo et Bartholomaeo Skalich de Lika natione) — lautet die entscheidende Stelle — insuper castrum Zkrad in nostro regno Croatiae habitum, per defectum seminis ad Majestatem nostram nunc devolutum.... damus et conferimus. Item in alio loco totam terram ex utraque parte Hon similiter cum omnibus pertinentiis . . . Datis juxta Beznam per manus discreti viri Magistri Farkasij Albensis Ecclesiae Electi et Aulae nostrae Vicecancellarij dilecti et fidelis nostri. Anno gratiae MCCLXIII Regni autem nostri Anno XXVIII. Bei Fejer suchte ich die Urkunde vergebens.

[99]) Ibid. pag. 14. Ex quibus (posteris Philippi et Bartholomaei Scaligerorum de Lika) Joannes Hunnyades, ejusque filius Mathias, cognomine Corvinus etc. Ohne mich in weitere Deductionen über die Verwandtschaft der Hunyade mit den Scaligers einlassen zu wollen; ergänze ich die hierauf einschlägige Literatur für Freunde von Curiositäten mit Folgendem: Torellius Saraina De gent. Scalig. Veron. 1540. Franciscus Sansovinus de celebr. Ital. gent. und Budaj Lexicon IV. p. 244.

[100]) Cf. Wolfg. Lazzius: De Rep. Rom. Lib. XII.

den können, einerseits, daß Joseph Kemény den Versuch die Hunyade der ungarischen Nation zu vindiciren als einen verfehlten bezeichnet[101]), andererseits aber, daß die von Bel gegebene Unterstützung als haltlos müsse verworfen werden.

Der Letztere hat nämlich[102]) bei Beschreibung des einstigen, in der Liptauer Gespannschaft gelegenen Schlosses Lykava, über das über dem Thore desselben ausgemeißelte Wappen, insbesondere wegen eines auf dem Schilde befindlichen und auf der Tumba Johannes Hunyadi zu Karlsburg wiederkehrenden Menschenhauptes, geäußert, nicht nur daß die Hunyade mit den Grafen von Lykava müssen als verwandt betrachtet werden, sondern daß gerade hier das Stammschloß der Hunyade zu suchen sei.

Beweiskräftig jedoch ist diese Schlußfolgerung schon deshalb nicht, weil bei einer genauen Ansicht der — übrigens erst im Jahre 1766 erfolgten Aufstellung — der Hunyadischen Sarkophage in der Karlsburger Cathedrale, sich ergibt, daß das frägliche, an dem Fußende angebrachte Menschenhaupt in weißem Marmor ausgeführt sei, während der ganze Sarkophag aus feinkörnigem Sandsteine besteht. Grund genug zu der Vermuthung, das Marmorstück habe ursprünglich zu einem anderen Monumente gehört und sei blos als eine passende Verzierung, ohne wie immer geartete weitere Deutungen daran knüpfen zu wollen, verwerthet worden.

War aber Johannes Hunyadi ein Szekler?

Diese letztere Ansicht, namentlich von Aranka und von Török von Ponor vertreten[103]), beruht auf drei Gründen, wenn überhapt eine einseitige Auffassung von Urkunden oder anderen als Beleg herbeigezogenen Schriften, mit diesem Worte bezeichnet zu werden verdient.

Zuerst wird sich nämlich auf eine Urkunde von 1331 berufen[104]), in welcher ein Székely de Hunyad gegen einen Thomas Zbenczy klagbar wird und nach welcher die Abstammung der Hunyade von einem Szeklergeschlechte als außer allem Zweifel gestellt erscheinen soll. Allein dem widerspricht, daß nicht Vajda-Hunyad, sondern Bánfy-Hunyad und insbesondere zu einer Zeit genannt werde, wo von dem Corvinischen, mit Vajda-Hunyad erst 1409 begabten Hause der Hunyade noch gar keine Rede gewesen sein konnte.

Der zweite Grund für die Szeklerschaft der von uns besprochenen Hunyade wird auf eine Beschwerdeschrift des Zagraber und Warasdiner Adels zurückgeführt[105]) und vorzüglich auf die in derselben vorkommenden Worte: „Noveritis, quod Magnificus Johannes de Zekel de Hunyad, Gubernator regni Hungariae — per eundem Zekel etc..;“ während Katona dieser Beweisführung die Spitze bereits dadurch vollständig abgebrochen hat[106]), daß er es zwingend nachgewiesen hat, wienach zwischen die Worte

---

[101]) Cf. Nemzeti társalkadó 1830. Nr. 32 und 35.

[102]) Not. Hung. Nov. Tom. II. p. 573.

[103]) Abgesondert erschien Aranka's Werk in Preßburg 1825 und neuerdings in den beiden Abhandlungen Török's im Nemzeti társalkadó 1830. Nr. 32 und 35.

[104]) Féjer Cod. Diplom. XI. 301.

[105]) Bei Kerczelich Not. praelim. p. 270.

[106]) Hist. Crit. XIII. 535 sq.

„Zekel„ und „de Hunyad“ noch „Consanguineus Joannis“ müsse eingeschaltet werden, woraus denn auch bis zur Evidenz hervorgehe, daß die bezogene Schrift keinesfalls gegen Johannes Hunyadi, sondern gegen einen Joannes Zekel, als eine von dem Ersteren ganz verschiedene Person gerichtet sei, die nach der „Chronika der edlen Grafen von Cilly“ [107]), nach dem polnischen Geschichtsschreiber Dlugosz [108]) und nach Thurocz [109]) als mit dem Gubernator Johannes Hunyadi muß verwandt gedacht werden.

Der dritte Beweisgrund für die Behauptung, daß Johannes Hunyadi als Szekler müsse aufgefaßt werden, basirt auf der bereits angeführten Inschrift [110]) unter einem, im Besitze der Familie der Freiherrn Josika befindlichen Bildnisse seiner Gattin Elisabeth Szilagyi. Allein mit Fug und Recht wurde zur Entkräftung aller hieraus abzuleitenden Consequenzen mit Nachdruck geltend gemacht [111]), einerseits, daß weder Bild noch Inschrift als gleichzeitig können angesehen werden und andererseits, daß schon der venetianische Meister Bedenken errege; daß somit das Ganze lediglich auf eine, zu keinerlei historischen Folgerungen berechtigende Privatgravirung sich reducire.

Dem allen gegenüber haben wir demnach nur noch jene Angaben hervorzuheben, nach welchen Johannes Hunyadi als Walache oder Romäne zu gelten hätte.

Schon bei Thurocz [112]) begegnen wir den Worten: „Er war einem edlen und berühmten walachischen Geschlechte entsprossen. Aus fremden Theilen des ungarischen Königreiches wurde er innerhalb dessen Grenzen gebracht. König Sigismund soll seinen Vater wegen dessen Tapferkeit aus der Walachey zu ziehen getrachtet haben“ und eben so positiv behauptet Bonfin [113]): „Sein Vater galt viel unter den Walachen“ und „er soll aus der Walachey nach Siebenbürgen gekommen sein.“ Auch Aeneas Sylvius, der spätere Papst Pius II. gibt an [114]): „Er war ein Dake oder wie sie jetzt genannt werden, ein Walache“ und Ludwig Tubero sagt [115]): „Mathias Corvinus (Hunyadi) war von väterlicher Abstammung ein Gete. Im Griechischen ein Morowalach.“ Gleichartig lautet die „Chronika der

---

[107]) Sie ist von Simon, Friedrich Hann 1662 herausgegebenen und geht bis 1458. In derselben heißt es p. 709: „Zeckhel des Hunadt Janus Schwestersohn.

[108]) Lib. XIII. Col. 51., wo er zwar Csaklon genannt, aber als „Sororinus“ des Gubernators bezeichnet wird.

[109]) V. II. Cap. XLVI., wo er jedoch lediglich als Anverwandter namhaft gemacht ist. Nach Cap. XLVI. und XLVII Ibid. war er Ban von Slavonien, Prior von Aurana und fiel in der blutigen Schlacht auf dem Amselfelde am 19. Oct. 1448. Nach Dlugosz Ibid. stirbt er 1449 vor Kaschau.

[110]) pag, 18. Not. 47.

[111]) Anton Kurz in Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde. 1846. Nr. 42 p. 320.

[112]) P. II. Cap. XXVIII—XXX.

[113]) Dec. III. Lib. IV. und IX.

[114]) Hist. Bohem. Lib. XLVIII. p. 232.

[115]) Comm. de temp. suis §. 2.

edlen Grafen von Cilly" dahin[116]): „Hunadt Janus aus dem Landt Walachey burdtig und eines geringen Rittermessigen geschlechts."

Ist es daher an und für sich genommen bereits mehr als blos auffallend, daß gerade die ältesten Geschichtsschreiber, während sie — im Vorbeigehen sei es gesagt — von seiner bislang beliebten unehelichen Geburt nichts wissen zu wollen scheinen, seinen Ursprung in seltener Uebereinstimmung geradezu in die Walachei verweisen; so gewinnt diese Angabe um so mehr Halt, wenn wir die Erzählung des, von Marina einer der Schwestern des Johannes Hunyadi stammenden Erzbischofes und ungarischen Reichskanzlers, des gelehrten, zwar um einhundert Jahre nach Johannes Hunyadi lebenden, aber mit den eigenen Familienverhältnissen unbestritten wolvertrauten Nicolaus Olahus berücksichtigen. Dieser nämlich erzählt[117]):

„Zur Zeit des Johannes Hunyadi, des Wojewoden von Siebenbürgen und späteren Gubernators von Ungarn, bemächtigte sich Dragula der Regierung in der Walachei, nachden er diejenigen, die aus dem Geschlechte der Dan stammten, theils hatte hinrichten, theils aus dem Lande vertreiben lassen. Mamzilla von Arghes hatte mit seiner Gattin Marina, der Schwester des Wojewoden Johann unter andern zwei Söhne gezeugt, der Eine hieß Stanzul, von dem wieder die Beiden Dan und Peter stammen; der Andere Stojan, d. i. Stephan. Dieser hat mich und meinen Bruder Mathäus, die Schwestern Ursula und Helena gezeugt. Als nun Dragula zur Regierung gelangte, hat er sich meines Oheims durch Verrath zu bemächtigen gewußt und ließ ihn hinrichten. Stephan aber, der noch ein Knabe war, flüchtete zu König Mathias, welcher ihn mit bewaffneter Hand in sein Reich einzuführen versprach. Allein der Vater heurathete lieber meine Mutter, die Barbara Huszár und zog es vor, in Siebenbürgen ein Privatleben zu führen, als sich auf dem Fürstenstuhle tausend Gefahren auszusetzen und wie seine Vorfahren ermordet zu werden." —

Diesen Daten gegenüber wäre der Versuch die walachische Abstammung Johann's von Hunyad abläugnen oder in Zweifel ziehen zu wollen selbst dann mehr als gewagt, wenngleich wir von jenem Diplome wollten Umgang nehmen, welches Kaiser Ferdinand I. unter 23. November 1545 demselben Erzbischofe Nikolaus Olahus ausstellte und in welchem die walachische Abstammung Hunyadi's als eine völlig ausgemachte Thatsache festgehalten erscheint[118]).

Wol oder übel, welch' Parteistandpunkt immer von uns eingenommen werde, müssen wir uns daher dem historischen Zwange fügen und die walachische Abstammung des Helden anerkennen.

Das bisher Gesagte fest im Auge behaltend, schließe ich den vorstehenden Excurs mit einer Erweiterung der aus des Königs Sigismund Schenkungsurkunde vom Jahre 1409 hergeleiteten Stammtafel.

---

[116]) p. 704.

[117]) Nicolai Olahi Hungaria Recus. ab. Ad. Fr. Kollar. Viennae 1703. Cap. XII. p. 23.

[118]) Cf. Supplex libellus Valachor. cum notis historico criticis J. C. Eder 1791. p. 25.

Allein weder darf noch will ich hiebei Umgang nehmen von jener Urkunde, vom Jahre 1439, vermöge welcher der Kaiser und König Albrecht dem „Johann" und „anderen Johann" von Hunyad das Severiner Banat und die damit verbundene Würde zu verleihen befand[119]); wie ich auch eine weitere Urkunde von 1440 nicht ignorire, nach deren Wortlaute König Wladislaw die Besitzungen Solymos, Bereggzew, Nyávalás und Burgan den beiden Johannen, Söhnen des Voyk von Hunyad, Banen von Severin, mittelst einer neuen Schenkung übergibt[120]) und zwar namentlich als Lohn für die bei Vertheidigung der Grenzfestungen an der Donau, insbesondere Orsowa's, Zewrin's, Myhald's und Gyewreu's gegen die Türken bewiesene Tapferkeit, wobei „Johannes minor" schwer ist verwundet worden. Auch muß zurückgewiesen werden auf die Stiftungsurkunde des Johann von Hunyad vom Jahre 1442, vermöge welcher er mehre Dorfschaften an die Karlsburger, ehedem Weißenburger Domkirche in der frommen Absicht vergabt, um für das Gedächtniß seines Bruders „egregii Joannis minoris de Hunyad, militis militum . . . in partibus Transsiylvanis defuncti et in praedicta Ecclesia B. Michaëlis Archangeli tumulati, neben welchem er selbst ruhen will, Seelenmessen zu stiften[121]). Ebensowenig darf uns entrückt bleiben, daß König Ladislaus V. in der Urkunde vom Jahre 1453, mit welcher die Grafschaft Bistritz an Johannes Hunyadi verliehen wurde, eines alter Joannes de ipsa Hunyad, sanguine fratris Erwähnung thut[122]).

Wird hiezu weiter in Erwägung gezogen, daß der Gubernator Johannes Hunyadi nach den bereits angeführten Daten des Dlugosz und der Cillyer Chronik, auch eine an einen gewissen Székel verheurathete Schwester hatte, während eine zweite, Maria, nach den Angaben des Erzbischofes Nicolaus Olahus an Mamzilla von Arghes vermählt war; so dürfen wir schließlich die Statutionsurkunde vom Jahre 1456, deren Original im Kolos-Monostorer Archive liegt[123]), nicht bei Seite stellen. Kraft derselben befiehlt nämlich König Ladislaus dem Convente der Kirche de Clus Monostra, den Johann von Hunyad immerwährenden Grafen von Bistritz und die hochansehnliche Frau Clara, hinterlassene Witwe des Wojewoden Pancratius von Dhengelegh, des Johannes Hunyadi leibliche Schwester mit ihren drei Söhnen in den Besitz des Castrums Letha einzuführen[124]).

Wir erhalten demnach folgende, historisch kritische, daher auch verläßliche

---

119) Cf. Fejer's oft citirte Abhandlung über den Ursprung der Hunyade p. 34. Urkunde II.

120) Ibid. p. 95. Nr. V.

121) Szeredaj Not. Cap. Aibens. Transsilv. p. 87 sq. In Féjer's Abhandlung p. 46. Urkunde VII.

122) Féjer ibid. p. 180 sq.

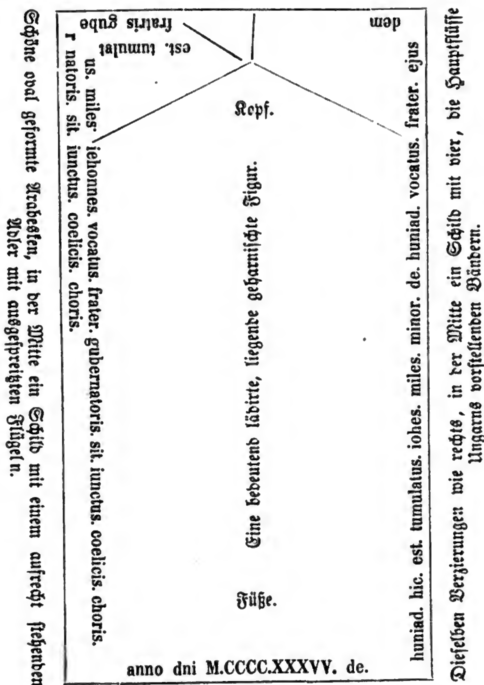
123) X. 452.

124) Praefvto Comiti Joanni et per eum generosae Dominae Clarae relictae quondam Pancratii Vayvodae de Denghelegh sorori suae uterinae etc.

Stammtafel der Hunyade.

- (Urgroßvater.) N. N.
  - Radol.
  - Serbe.
    - Woyk.
      - Johannes Hunyadi, † 11. Aug. 1456.
        - K. Math. Corvin, † 1490.
          - Johann (illeg.)
      - Johannes Miles, † 1440.
      - Maria, verm. Mamzilla.
        - Stanzul.
          - Dan.
          - Peter.
        - Stojan.
          - Nicolaus Olahus.
          - Matheus.
          - Ursula.
          - Helena.
      - N. N., Mutter des Joh. Székely.
      - Clara, verwitwete Dhengelegi.
        - drei Söhne.
    - Magas.
    - Radul.

Es ist der Versuch angestellt worden, noch einen zweiten Joannes Miles als Bruder des Gubernators aufzunehmen [125]) und zwar gestützt auf die Inschrift einer im Karlsburger Dome stehenden Tumbe, die bereits von dem Domherrn Anton von Szeredaj in aller Umständlichkeit ist geschildert worden [126]) und folgendes Bild gibt:



Der Sockel
zeigt ein Wappenschild mit einem auf einem Baumzweige sitzenden Raben,

---

[125]) Blätter für Geist ꝛc. ibid. p. 364.
[126]) Collectio continens Tabulas vetustorum ac recentiorum monumentorum

der nach den vorhandenen Trümmern zu urtheilen, ehedem einen Ring im Schnabel hielt.

Diese Inschrift nun soll den Beweis liefern, daß neben dem in der Stammtafel angeführten Johannes miles, auch noch ein Johannes miles minor und gleichfalls ein Bruder des Gubernators in Karlsburg beigesetzt und daher in das Geschlechtsregister aufzunehmen sei.

Dagegen ließen sich mancherlei Bedenken geltend machen und vor allen anderen das höchst gewichtige, daß, wie Serebaj erzählt, diese Inschriften erst im vorigen Jahrhunderte und namentlich damals angebracht wurden, als der Karlsburger Bischof Joseph Baytaj 1766 die Aufstellung der Tumben aus verschiedenen vorgefundenen Trümmern früher bestandener Grabmonumente veranlaßte. Dem hieraus resultirenden gerechten Zweifel über das Bestehen eines zweiten Johannes miles als Bruder des Gubernators, wird umsoweniger begegnet, wenn auch das vorkommende „minor“ — wie dies geschehen kann — als zu „de hunyad“ gehörend und im Gegensatze zu Johannes Hunyadi dem Gubernator, also dem „major de Hunyad,“ in Gebrauch gekommen, nicht gedacht wird. Der ungeschickte Steinmetz mag es überdies der Kostenfrage verdankt haben, daß seine Inschrift mit allen ihren weiteren Mängeln und Spielereien stehen blieb.

Freilich, die Worte des Königs Mathias Corvinus in der Urkunde, womit er der Karlsburger Kirche Sythve und Bolgach zu Eigen gibt [127]); lassen jeder Conjectur freien Spielraum. Heißt es doch: „in qua Ecclesia (Albensi) corpora quondam Illustrissimorum Dominorum Joannis de Hunyad Comitis Bistriciensis Genitoris, et Ladislai fratris, ac aliorum consanguineorum nostrorum charissimorum felicium recordationum, terrae gremio commendata in pace requiescunt.“ Allein der Ernst der Geschichte, großgezogen an der Liebe zur Wahrheit, zieht aus dem anachronistischen Epitaphe und aus der vieldeutigen Stelle der eben citirten Schenkungsurkunde, so lange diese durch weitere contemporäre Belegstücke nicht näher begründet wird, keine Schlußfolgerung und gestattet nur die einfache Registrirung dieser Umstände.

---

quae in Templo Alba olim Juliensi, nunc Carolinensi in Transsilvania sunt fueruntque locata. Albae Carolinae Typis Episcopalibus Anno 1791. p. 35.

[127]) Das Original befindet sich im Kolos-Monostorer Archive sub XVI. 614.

Excurs III.

Ueber die Archidiaconate in Siebenbürgen und voraus über jenes in Vajda-Hunyad.

Qui eccusat et probet.
Justin.

Die ältesten auf die politischen und kirchlichen Verhältnisse in Siebenbürgen Bezug nehmenden Urkunden, ich meine jene aus den Zeiten der Arpaden, führen uns mehrere Priester mit der ausdrücklichen Bezeichnung als Archidiacone vor und haben es in den wenigsten Fällen unterlassen, auch den Namen ihres Archidiaconatssprengels beizusetzen. So begegnen wir

1. zum Jahre 1176 einem Paulus Archidiaconus Albensis Transsilvaniae [1]),
2. zum Jahre 1213 einem Egidius, Rogerus und Hugo, welche, wenngleich nicht angegeben erscheinet, wo sie Archidiacone gewesen, schon deshalb wol nicht alle Cathedralarchidiacone waren, weil es nur Einen solchen gab und weil die drei genannten in einer und derselben Urkunde neben einander namhaft gemacht werden [2]). Es sind dies unbestritten die ersten urkundlich genannten Ruralarchidiacone, zugleich Domherren des bischöflichen Capitels.
3. In der Zeit von 1264: Magister [3]) Joanche, archidiaconus de Sassvar in Ultrasilvana ecclesia [4]).
4. Zwischen 1268 bis 1296: Nicolaus, Praepositus Albensis Transsilvanae ecclesiae [5]), dessen Hofdienst als königlicher Vicekanzler mit sich brachte, daß für die Dauer seiner Abwesenheit, namentlich 1276, ein Clemens als Archidiaconus Albensis Transsilvanae ecclesiae vorkömmt [6]),

---

[1]) Siebenbürg. Urkundenbuch p. 1. Nr. II.
[2]) Ibid. p. 11. Nr. XIII.
[3]) Magister nach Du Cange gleich mit Doctor Theologiae.
[4]) Urkundenbuch p. 81. Nr. LXXXII.
[5]) Ibid. p. 89. Nr. LXXXIX.; p. 94. XCVI.; 99. CII. und Féjer Cod. Diplom. VII. 2. 46.
[6]) Ibid. p. 109. Nr. CXII.

5. von 1287 bis 1296, wo Nicolaus Electus Zagrabiensis war, wurde Michael Praepositus ecclesie beati Mychaelis archangeli Transsilvanie [7]).
6. Im Jahre 1288: Magister Paulus, archidiaconus de Thorda [8]) und vor ihm 1274 Bartholomeus [8/1]).
7. Für 1299 und 1300 Stephanus Praepositus beati Michaelis Archangeli Transsiluane [9]).
8. Ferner 1299: Petrus Archidiaconus de Clus [10]); Magister Nicolaus, Archidiaconus de Zonuk [11]); D. Archidiaconus de Thusnad [12]) und — um vollständig zu sein, die zu 1280 genannte dioecesis Thelegd [13]), welche jedenfalls nur als Archidiaconatssprengel dürfte können verstanden werden.

Aus diesen Angaben resultirt nicht nur, daß es bereits 1176 einen Archidiaconus an der Cathedrale gegeben habe; sondern wir gewinnen auch die Kenntniß einiger Ruralarchidiaconate für die Zeit des dreizehnten Jahrhundertes; namentlich jener zu Broos, Thorda, Klausenburg, Szolnok, Tasnad und Thelegd.

Dem gegenüber finden wir jedoch neben der Behauptung [14]), daß es im dreizehnten Jahrhunderte im Umfange des Albenser, d. i. Weißenburger oder heutigen Karlsburger bischöflichen Sprengels dreizehn Archidiaconate gegeben habe, zugleich auch das Verzeichniß derselben der Art zusammengestellt, daß außer dem Archidiaconate bei der Cathedrale, auch noch eines zu Doboka, Hunyad, Kezdi, Kolos oder Klus (Klausenburg), Krasna, Küküllö, Ozd, Telegd, Torda, Ugocsa, Zathmar und Szolnok vorgeführt erscheinet.

Wenngleich aber zugegeben werden kann und wol auch wird zugegeben werden müssen, daß es um diese Zeit neben den urkundlich verzeichneten sieben Archidiaconaten, in Siebenbürgen auch noch andere, in den uns zugänglich gewordenen Urkunden früherer Tage namentlich nicht erwähnte schon deshalb möge gegeben haben, weil zu der Albenser Diöcese nebst einigen Archidiaconaten des eigentlichen Ungarns, ausschließlich und vor allem anderen die sämmtlichen ungarischen Archidiaconate des siebenbürgischen Wojewodates oder die ungarischen Comitate Siebenbürgens gehörten, [15]); ja wenngleich die Meinung gediegener Forscher dahin sich ausspricht [16]), daß die Ent-

---

7) Ibid. p. 141. CXLVI.; 155. CLIX.; 176. CLXXIX.; 177. CLXXX.; 182. CLXXXVII.; 187. CXCIII.; 188. CXCIV.; 192. CXCIX.; 197. CCV.
8) Ibrd. p. 144. Nr. CXLVIII. — 8/1) Ibid. p. 102. Nr. CIV.
9) Ibid. p. 208. Nr. CCXIV.; 220. CCXXV.
10) Ibid. p. 187. Nr. CXCIII.
11) Ibid. p. 213. Nr. CCXX, und p. 217. Nr. CCXXIII.
12) Ibid. p. 212. Nr. CCXIX. und p. 221. Nr. CCXVI.
13) Ibid. p. 120. Nr. CXXVI.
14) Im Schematismus Ven. Cler. Dioeces. Transsilv. Klausenburg 1846. p. IV. in der Geschichte des bischöflichen Capitels.
15) Archiv d. Ver. f. siebenb. Landeskunde. I. 3. p. 71.
16) Ibid. III. 3. p. 410.

stehung der im Széklerlande gelegenen zwei Archidiakonate der Albenser Diöcese, Kezdi nämlich und Telegd, in das zwölfte Jahrhundert zu fallen scheine: so bleibt es nichtsdestoweniger immerhin sehr auffallend, wie es in der berührten Behauptung über den Bestand von dreizehn Archidiaconaten im siebenbürgisch-bischöflichen Sprengel eigentlich dazu gekommen sei, daß unter ihnen, als unter den im dreizehnten Jahrhunderte bestandenen und als solche mit aller Bestimmtheit genannten, die für eben dieses dreizehnte Jahrhundert urkundlich erweisbaren beiden Archidiaconate von Szaßvaros (Broos) und Tasnad mit vollständigem Stillschweigen sind übergangen worden. Sollte auch Broos als zu der exempten Hermannstädter Propstei gehörend gedacht und somit aus dem siebenbürgischen Bischofssprengel ausgeschieden werden können; eine Annahme, welcher die Urkunde, in der es genannt wird, geradezu widerspricht; so bleibt bezüglich Tasnad's das Bedenken immer noch aufrecht.

Dieser nicht zu unterschätzende Umstand, dessen Aufklärung, wenn solche durch den Vorwurf großer Flüchtigkeit nicht geschehen kann, ich außer dem Bereiche einer erreichbaren Aufgabe gelegen und schon deshalb als unfruchtbar betrachten zu dürfen glaube, weil ich Reschners Ansicht über die ungewisse Anzahl der Archidiaconate im ungarischen Theile Siebenbürgens [17]) gleichfalls beitrete; war jedoch die Veranlassung, über die in der Geschichte des Stammsitzes der Hunyade nicht ganz todt zu schweigenden Archidiacone von Hunyad eine Untersuchung anzustellen. Denn Ein aufgefundener Irrthum oder Verstoß ist die Rechtfertigung der genährten Vermuthung von dem Dasein weiterer.

Gemeiniglich wird die Errichtung des siebenbürgischen Episcopates dem heiligen Stephan, dem ersten apostolischen Könige von Ungarn und namentlich für jene Zeit zugeschrieben [18]), wo er bei der theilweisen Besitzergreifung von Siebenbürgen [19]), das Land dem römischen Culte zuführte [20]).

Wir dürfen aber nicht vergessen, daß die Frage über die Errichtung des römisch-katholischen Bisthumes in Siebenbürgen durch Stephan den Heiligen im Jahre 1003 zwar noch in der neuesten Zeit ihren warmen Vertheidiger fand [21]), dann aber geradezu verneint und ihre allfällige Wiederaufnahme durch die gleichzeitige Durchführung einer streng pragmatisch gehaltenen Erörterung des Gegenstandes [22]) in ein Stadium gedrängt wurde,

---

[17]) Ibid. p. 411.

[18]) Schemat. p. II. Die Stiftungsurkunde, heißt es, ging verloren.

[19]) Vergl. meine Abhandlung über die Besitzergreifung von Siebenbürgen durch die Magyaren in der Transsilvania. Neue Folge. I. Nr. 9 et 10. p. 108 f. 123 f.

[20]) Cf. Chron. Hildesheim ad ann. 1003: Rex Ungariae super avunculum suum, Regem Julum cum exercitu venit, quem quum apprehendisset et cum uxore et filiis duobus, Regnum ejus ad christianitatem compulit, was aber mit Bezug auf den durch den Bischof Hieroteus im Lande verbreitet gewesenen Cult der gr.-or. Kirche nur heißen kann, er habe ihn gezwungen, den römischen Cult anzuerkennen. Cf. übrigens auch meine Abhandlung im Ver. Archive IV. 2. ps 147 ff.

[21]) Cf. Károly-Fejérvár r. k. fő Gym. II. tudositvan 1857/8. p. 9—12.

[22]) Cf. Archiv des Ver. f. siebenb. Landeskunde. Neue Folge. II. 3. p. 293 ff.

wo eine weitere Beschäftigung mit derselben auch schon deshalb als ganz überflüssig sich herausstellen muß, weil ein urkundlicher Nachweis eines siebenbürgischen, römisch-katholischen Bischofes vor Ladislaus des Heiligen Tagen (1077—1095) nach den unserer Verfügung bisher freigegebenen archivalischen Funden, in das Gebiet des positiv Unmöglichen gehört. Auch wird der erste urkundlich genannte Bischof zwischen dem Jahre 1103 und 1106, somit erst ein volles Jahrhundert nach der angeblichen Einsetzung des Stuhles durch den h. König Stephan genannt[23]).

Dies vorausgesendet, müssen wir ferner auch zugeben, daß — wie aus dem übereinstimmenden Zeugnisse aller kirchlicheu Geschichtsschreiber unbezweifelt hervorgeht — das Amt, der Wirkungskreis, die Würde und der Name des Architiaconus bereits in den ersten Decennien des vierten christlichen Jahrhundertes in der Kirche bekannt waren[24]) und daß — wie dies übrigens auch bei der Wahl der Erzpriester in der Regel der Fall war[25]), — nicht der Aelteste, sondern immer nur der Tüchtigste und in den Geschäften Routinirteste der Diaconen, der noch im zwölften Jahrhunderte nicht überall die Priesterweihe hatte[26]), deshalb gewählt wurde, weil die Unterstützung und dienstliche Vertretung des Bischofes, als dessen „Hand und Auge" er galt, selbst auf Synoden, ferner die Aufsicht über den Unterricht und über die Erziehung des jungen Clerus, die Ueberwachung der Diaconen und niederen Kirchendiener, die Sorge für die Verpflegung der Armen und über die Leumundsbürgschaft für die zu den Weihen Zuzulassenden, in dessen Pflichtkreisen gelegen waren.

Es kann daher — wenngleich hierüber eben so wenig Urkundliches vorliegt, wie über die vor 1103 gewesenen Bischöfe selbst — kaum einem wie immer gearteten Zweifel unterzogen werden, daß auch an dem Weißenburger Domcapitel gleich nach dessen Errichtung das Archidiaconat besetzt worden sei. Daß aber an dem bischöflichen Domcapitel außer dem Archidiaconus an der Cathedrale auch noch ein geregeltes Verhältniß zu den Ruralarchidiaconen oder besser gesagt, daß das Landarchidiaconat selbst bestanden habe; ist keineswegs so ganz entschieden, wie man es dem ersten Anscheine nach glauben sollte.

Das Institut der Ruralarchidiacone war zwar eine, bereits im achten Jahrhunderte (774) durch den Straßburger Bischof Heddo, welcher seine Diöcese in sieben Landarchidiaconate getheilt hatte, hervorgerufene und mit Ausnahme des in viele kleine Diöcesen zersplitterten Italiens eine bald in der ganzen Christenheit nachgeahmte Neuerung[27]) und der urkundlich bereits 1176 genannte „Paulus Archidiaconus Albensis Transsilvanie" wird uns um achtundachtzig Jahre früher vorgeführt, als der ausdrücklich als Ruralarchidiaconus bezeichnete „Magister Joanche, Archidiaconus de Sassvar in

---

[23]) Siebenb. Urkundenb. Regg. p. XIII. Nr. 2.
[24]) Cf. Mileve de Schismate Donatist. Lib. I. und Hist. Eccl. I. c. 26.
[25]) Thomassin de vet. et nov. Eccles. Disciplina. P. I. Lib. II. c. 3.
[26]) Ibid. P. I. Lib. II. c. 20. n. 5.
[27]) Ibid. P. I. Lib. II. c. 19. n. 12.

Ultrasilvana Ecclesia" und siebenunddreißig Jahre vor den ersten muthmaßlichen Ruralarchidiaconen Egidius, Roger und Hugo und es ist auch schließlich bekannt, daß der Archidiaconus an der Cathedrale erst nach der Einführung der Landarchidiacone — abgesehen von der ganz verschiedenen Amtswirksamkeit[28]) — den unterscheidenden Titel Archidiaconus magnus, Archidiaconus major oder Praepositus beigelegt erhielt: allein eben dieser letztere Umstand, welcher uns urkundlich erst 1268 — wo wir von einem Nicolaus Praepositus Albensis Transsilvane Ecclesiae lesen — aufstößt; somit vier Jahre nach der Namhaftmachung des als ältesten genau bekannten Ruralarchidiaconates zu Broos, läßt, da wir von dieser Zeit keinen anderen Präpositus, wol aber mehrere Archidiacone der Albenser Kirche finden, noch immer nicht mit Fug und Recht vermuthen, daß die Ruralarchidiacone des siebenbürgischen römisch-katholischen Bischofssprengels erst gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhundertes wären eingeführt worden. Im Gegentheile findet die Ansicht eines früheren Bestandes der Ruralarchidiacone ihre Unterstützung in den Folgen des zwischen dem siebenbürgischen Bischofe Hadrian (1190—1202 und zwischen der Hermannstädter Clerisei obwaltenden Zwistes über den Begriff des in der Geysanischen Urkunde zu Gunsten der in das Land gerufenen Sachsen gebrauchten Wortes: „Desertum," nach dessen verschiedener Deutung der bischöflichen Jurisdiction Ab- oder Zutrag geschehen wäre[29]). Die anläßlich dieses Streites ergangene schiedsrichterliche Urkunde nämlich, die zwischen 1192 oder 1196, also sechsundsiebzig oder zweiundsiebzig Jahre vor der ersten Namhaftmachung eines Praepositus Albensis — der, wie gesagt, erst Ruralarchidiaconen gegenüber sollte gedacht werden können — hineinverlegt wird[30]); liefert den Beweis, daß man das Wesen einer Präpositur bereits 1192 oder 1196 in Siebenbürgen zur Anwendung brachte. Allein auf dem von der geistlichen Jurisdiction des Weißenburger Bischofes exempten Boden der Hermannstädter Provinz. War auch diese Präpositur mehr eine Domprobstei, eine Stellvertretung des weit entfernten Graner Erzbischofes als geistlichen Hauptes; so war sie dennoch zu den ihr unterstehenden Ecclesienbezirken, die im Sachsenlande früh den durchgreifenden Organismus des deutschen Mutterlandes angenommen hatten, in das Verhältniß des Cathedralarchidiaconus zu den Ecclesienbezirksleitern oder Ruralarchidiaconen getreten und wir werden von der historischen Wahrheit nicht abgeirrt sein, wenn wir zu Recht bestehen lassen, daß eben die in ihrem Organismus liegende centralisirende Kraft der sächsischen Ecclesienbezirke innerhalb des angefochtenen Desertums, eben weil sie zum endlichen Siege gegenüber den sogenannten suprematischen Gelüsten des Weißenburger Bischofes führte, (indem nicht das ganze Desertum seiner Jurisdiction zugesprochen wurde,) als mustergiltiges Vorbild auch für des Letzteren Diöcese

---

[28]) Cf. Thomassin. l. c. cap. 20. Nr 4. 5 ff. Neu geregelt wurde dieselbe durch das Concil zu Trident. Sess. 24. cap. 3. 12 et 20 de ref.; Sess. 25. cap. 3 und 14 de ref.

[29]) Ver. Arch. I. 3. p. 71.

[30]) Cf. Siebenb. Urkundenb. IV. p. IV. Nr.

diente; mit anderen Worten, daß die Einführung der Ruralarchidiacone bei dem Weißenburger Capitel erst nach Ausfechtung des erwähnten Streites mit den Hermannstädtern vor sich gegangen sei. Und da es — uns auffallend genug — unter den ersten urkundlich genannten sechs Landarchidiaconaten kein einziges in die zweite Hälfte des zwölften Jahrhundertes versetztes gibt; ja die ersten gleichzeitig genannten Egid, Roger und Hugo 1213, wenngleich ohne Angabe ihres Archidiaconatsortes vorkommend, als Ruralarchidiacone gedacht werden müssen, dürfte die ausgesprochene Anschauung auch dann kaum erschüttert werden, wenn zur Geltung gelangen sollte, erstens, daß uns nicht alle Urkunden aus jenen Tagen sind vererbt worden und zweitens, daß Reschner dem Entstehen der Ruralarchidiaconate im zwölften und nicht im dreizehnten Jahrhunderte das Wort sprechen zu wollen scheine [31]).

Dem ersten Einwurfe begegnen wir nämlich mit dem Nachweise, nicht nur daß in Ortschaften, die später als Ruralarchidiaconatssitze erscheinen, gerade in Zehendfragen, also in rein geistlichen Angelegenheiten, selbst nach dem zwölften, ja nach der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhundertes von einem Archidiaconus keine Rede sei [32]); daß die Urkunden somit genau unterscheiden, sondern, daß es auch auffallen müßte, wenn gerade die uns etwa noch unbekannten wenigen Urkunden aus der Zeit vor 1200 von bestimmt localisirten Ruralarchidiaconen Meldung thäten, sobald dies in keiner bekannten bis dahin reichenden, und diese Zahl beträgt Ein Drittel aller die Arpadenperiode Berührenden und uns Erhaltenen, der Fall war. Ja ein solches Vorkommen ist gerade unwahrscheinlich zu nennen.

Der zweite Einwurf schiebt uns eben nur eine Meinung entgegen.

Wir dürfen daher immerhin an dem Schlusse festhalten, daß der erste Bestand der Ruralarchidiaconate in der siebenbürgisch-bischöflichen Diöcese, in Emerich's und Ladislaus III. (1196—1205) oder in Andreas II. Regierungszeit (1205—1235) zu verlegen sei und somit zu Anfang des dreizehnten Jahrhundertes mit aller Verläßlichkeit könne zugelassen werden.

Allein übergehen wir nun zu dem Hunyader Landarchidiaconate.

Es war und ist nichts Ungewöhnliches, daß der Archidiaconatsbezirk nicht eben immer und alle Zeit nach dem parochialen Sitze des betreffenden Landarchidiaconus benannt werde. So finden wir beispielsweise schon 1274 den Archidiaconus von Thorda Bartholomens als Decanus Capituli Albensis ecclesiae [33]) und so ist es noch heut zu Tage bei Vajda-Hunyad der Fall, wo uns erst 1710 von der Errichtung einer localen römisch-katholischen Pfarre Nachricht zukommt [34]). Zudem wird die dortige pfarrämtliche Dienstleistung nicht von einem Gliede des Säcularclerus und zwar seit jeher nicht versehen; sondern es ist dieselbe an den Convent der daselbst domicilirenden Ordensglieder Fratrum Minorum Ordinis Sancti Francisci strictioris ob-

---

[31]) Vereinsarchiv. I. 3. p. 71.
[32]) Siebenbürg. Urkundenb. p. 145. Nr. CXLIX.
[33]) Ibid. p. 102. Nr. CIV.
[34]) Schemat. Ven. Cler. etc. p. 79.

servantiae gebunden und es bildet somit Vajda-Hunyad gegenwärtig noch immer, was man in früheren Zeiten bei solchen Umständen eine secundäre Parochie zu nennen pflegte.

Ob dabei an dem Gedanken festzuhalten sei, daß die in dem Hunyader Schlosse befindliche und zur Zeit der Blüthe des Geschlechtes der Hunyade vielleicht mit Parochialrechten ausgestattete Kapelle — wenn nicht etwa die Kirche des „Claustri fratrum Heremitarum,“ in Vajda-Hunyad, von welch' letzterem eine Urkunde des Königs Mathias Corvinus Meldung thut[35]), die Pfarrkirche war — eben aus Rücksicht auf die Hunyade zu der Ehre einer secundären Parochie gelangte; wäre zu berücksichtigen, wenn das Schloß selbst vor 1452 wäre erbaut worden. Nachdem aber dies nicht der Fall war, wird über die Behauptung von dem Bestande eines Ruralarchidiaconates in Vajda-Hunyad für die Zeit des dreizehnten Jahrhundertes die Schlußbemerkung des vorliegenden Excurses Aufschluß gewähren können.

Ohne nähere Begründung werden in einer übersichtlichen Zusammenstellung[36]) als Archidiacone von Hunyad genannt:

1.	Magister Elias	1307—1318.
2.	Nicolaus	1329—1335.
3.	Ladislaus	1350.
4.	Nicolaus	1355.
5.	Ladislaus	1358—1360.
6.	Thomas	1370—1371.
7.	Jacobus	1372.
8.	Michaël de Jara	1390—1407.
9.	Venerab. D. Emericus . . .	1450.
10!	Clemens de Zékelhid . . .	1459—1477.
11.	Michael Herczegszanto . . .	1401—1502.
12.	Wolfgang Buzlaj	1503—1515.
13.	Stephanus Stieröchsel . . .	1519.
14.	Paulus Thordaj	1521—1530.
15.	Valentinus Makraj	1532.
16.	Laurentius Szentpáli	1537—1541.
17.	Nicolaus Weröcsej	1545.

Wie sich bei dieser Angabe die frühere Behauptung, daß es bereits im dreizehnten Jahrhunderte einen Landarchidiaconus von Hunyad gegeben habe[37]), rechtfertigen und der zu den Jahren 1307—1318, also im vierzehnten Jahrhunderte angeführte Elias dennoch als Erster zu gelten habe; wage ich nicht zu entscheiden.

Allein selbst die weitere Aufeinanderfolge der Hunyader Ruralarchidiacone, deren Amtssitz gegenwärtig das — urkundlich — schon 1276 genannte[38]) Hatzeg abgibt, ist durchaus nicht kritisch. Denn es läßt sich zwar Magister

[35]) Nat. Arch. Nr. 187 dto. Ofen, 7. Juni 1458.
[36]) Schemat. p. LI. seq.
[37]) Cf. Note 14. Der ganze Schemat. heischt eine gründliche Umarbeitung.
[38]) Cf. Fejer Cod. Dipl. V. 2. 339.

Elias [39]), Nicolaus [40]), Michael de Jara [41]), Paulus von Thorda [42]) oder Thordaj und Nicolaus Weröchej [43]) verläßlich nachweisen: allein zwischen Michaël de Jara, der in Urkunden „filius Petri Vojwodae“ genannt wird und zwischen Venerabilis D. Emericus hätte noch eines anderen Nicolaus Archidiaconus de Hunyad Erwähnung geschehen sollen, welcher zu dem Jahre 1399 vorkömmt [44]). Anläßlich dieses letzteren Umstandes kann auch die angebliche Dauer des Wirkens Michaels de Jara durchaus nicht als richtig gedacht werden und dies umsomehr, als der unmittelbare Nachfolger des einzuschiebenden Nicolaus, noch immer nicht der Venerabilis D. Emericus, sondern ein Michael Wajda war [45]).

Urkundliche Belege für Nicolaus I., Ladislaus I., Nicolaus II., Thomas, Jacobus, Venerabilis D. Emericus und Clemens de Zékelhid suchte ich vergebens. Der Rest ist richtig.

Wo der Hunyader Ruralarchidiaconus seinen Sitz gehabt habe ist nicht zu eruiren. Mit Stillschweigen darf jedoch keinesfalls übergangen werden, daß nach Kemény [46]) der Bischof von Siebenbürgen noch 1433 keine Pfarre im Hatzeger Thale gehabt zu haben scheint und daß somit folglich auch das in den Urkunden jener Zeit schon vorkommende Archidiaconat von Hunyad, seine Benennung nicht wie heute von Vajda-Hunyad, sondern von Vansi-Hunyad möge erhalten haben.

Daß jedoch Vajda-Hunyad im fünfzehnten Jahrhunderte schon zur Benennung eines Archidiaconates diente, hierüber liefern vielfache Urkunden aus König Mathias Corvinus Tagen den Beleg [47]).

---

[39]) Szeredaj Not. vet. et nov. Cap. Eccles. Albens. Karlsburg 1791. 4. p. 21 ff.

[40]) Ibid. p. 49.

[41]) Ibid. p. 67 f.

[42]) Ibid. p. 141 und Kurz Magazin II. p. 340 Urkunde dto. 1. Febr. 1529. Weißenburg.

[43]) Szeredaj ibid. p. 167.

[44]) Ibid. p. 22.

[45]) Ibid. p. 70.

[46]) Kurz. Magazin II. 1. 42. in Not.

[47]) Cf. Teleki Hunyadiak kora Magyarországon Pest 1852. 8. in den Urkundenbänden passim.

Die Nachkommen Stephan Bethlen's de Iktár

so weit sie hier zu berücksichtigen sind.

Stephan Bethlen de Iktár († 1648) verm. mit Catharina Csáky de Mihályj.

Gabriel † 1628.	Stephan † 1630, verm. m. Maria Szetsi de Rimaszecs.	Peter † 1649, vermählt mit der einzigen Tochter Gaspar's Illyeshazy.	Wolfgang.	Catharina, verm. m. David Solyomi de Albis († 1651 im Kerker).	Anna, verm. m. Ladislaus Gyulaffi de Ratott.	Drusiana, verm. m. Franz Rhedéj, Fürst von Siebenbürgen.

Nicolaus † 1671, verm. m. 1. Maria, Schwestertochter der Gemahlin Rakoczy:s I., 2 Elisabeth Banfy, Witwe nach Achat. Barcsaj, 3. mit Klara Milit.	Maria 1-o voto Pereny, verm. m. 2. Alexander Barkotzi.	Catharina (Katalin Kőváry).	Maria, verm. m. Stephan Tököli.

Catharina, verm. m. Joseph Zorger.	Maria, verm. m. Joh. Bapt. Turnon.	Eva, verm. m. Paul Eszterházy, Palatin v. Ungarn.	Emerich († 1705), Fürst v. Siebenbürgen, verm. m. Helena Zrinyi, Witwe nach Franz Rákoczy.

Urkundenbuch.

I.

Sigismundus Báthory de Somlyó Vajvoda Tranniae et Siculorum Comes etc. Honorabili, Nobilibus Requisitoribus literarum et literalium Instrumentorum in Sacristia Sive Conservatorio Ecclesiae Albensis Tranniae repositarum, ac quarumlibet Indictionum deliberaˉonum et legitimorum mandatorum nostrorum Executoribus, Salutem et favorem. Cum Nos, Cum ad nonnullorum nostrorum Dominorum Consiliariorum nostrorum nobis propterea factam intercessionem, tum vero dignum habentes respectum fidei, integritatis ac fidelium Servitiorum Magnifici Jóannis Török, filii alterius Johannis, filii olim Valentini Török Senioris de Enning, quae ipse in primis huic Regno, Dno. Illustrissimo quondam Principi Dno Christophoro Báthory de Somlyó Vajvodae Tranniae et Siculorum Comiti et Dno Genitori nostro desideratissimo, ac nobis quoque ad omnes occasiones summa cum animi sui dexteritate et promptitudine exhibuit et impendit, ac in futurum quoque exhibiturus et impensurus est, Totale et integrum Castrum ipsius Hunyad vocatum in Comitatu Hunyadiensi adjacens, simul cum totalibus et integris Oppidis Hunyad et Hatzog, Domoque et Curia Nobilitari in eodem Oppido Hatzok habitum, Item Totalibus similiter et integris Possessionibus Monyorosd, Alsó Nadasd, Kis Kalán, Szent-Király, Viztorok-Telek, Juba, Plozka, Toplicza, Valiora, Golies, Bercz, Ruda, Voynapoynicza, Mogyoromező, Pestesel, Szohodál, Runk, Guravád, Gorüő, Frazináth, Bratiassa, Juantelke, Zalasdisor, Feredsie, Thoma Pojnicza, Aranyos, Cserbel, Gavasdiora, Szocsiets, Cherisor, Lelek, Nadabor, et Plop, omnino in dicto Comitatu Hunyadiensi existentes et habitas, in Cujus scilicet Castri, Oppidorum et Pessessionum pacifico et quieto Dominio, Genitores et Progenitores ipsius perstitissent, ac ipse quoque ad praesens persisteret, Literis solummodo et Literalibus Instrumentis Super inde necessariis sufficientibus destitutus esse perhibetur. Totum inde et omne Jus Regium, si quod in dictis Castro, Oppidis et Possessionibus existeret, aut nostram ex quibuscunque Causis, viis, modis et rationibus concernerent Collationem, ac pariter cum cunctis suis utilitatibus et pertinentiis quibuslibet, terris scilicet arabilibus cultis et incultis,

agris, pratis, pascuis, campis, foenetis, silvis, nemoribus, montibus, alpibus, Vallibus, Vineis, vinearumque promontoriis, aquis, fluviis, piscinis, piscaturis, aquarum decursibus, molendinis et eorundem locis, Item Ferri-Fodinis, Tributis et Vadis; generaliter vero qnaramlibet utilitatum et pertinentiarum suarum integritatibus, quovis nominis vocabulo vocitatis, ad easdem et Idem de jure et ab antiquo spectantibus et pertinere debentibus, sub suis veris metis et antiquis limitibus existentibus, praamissisque sicut praefertur stantibus et se habentibus, memorato Johanni Török et per Eum Magnifico Stephano Török, filio Francisci, filii dicti olim Valentini Török Senioris, ipsorumque haeredibus et posteritatibus universis, hac tamen Conditione, ut ipsi in Ditione nostra personales habeant et teneantur facere residentias, Novae nostrae Donationis titulo, vigore aliarum Literarum nostrarum Donationalium Superinde Confectarum, in perpetuum, Salvo Jure alieno, dederimus, donaverimus et contulerimus, velimusque Eundem, et per Eum dictum Stephanum Török in dominium dicti Castri Hunyad universarumque ejusdem pertinentiarum praenominatarum, praescriptique Juris Regii in eodem et eisdem habiti, per nostrum et Vestrum homines, legitime facere introduci, super quo vobis harum Serie Committimus et mandamus firmiter, ut acceptis praesentibus, statim unum ex vobis transmittatis pro Testimonio fide dignum, quo praesente, Egregius, Nobilis Paulus Sambokrethi vel Johannes Balasffi, aut Johannes Kiralyfalvi, Scriba Cancellariae nostrae, seu Nicolaus, sive Michaël, sin Paulus Boldogfalvi de Boldogfalva, neu Michaël, neve Ladislaus Zejk de Zejkfalva, nam [1]) Johannes, namque Ludovicus Pestesi de Fel-Pestes, aut Stephanus Barcsai de Nagy Barcsa, vel Marcus Barcsai de Kis Barcsa, aliis absentibus, homo noster per nos ad id specialiter transmissus, ad facies dicti Castri Hunyad, consequenterque universarum ejusdem pertinentiarum, Oppidorum, Villarum et Possessionum praelibitarum, omnino in dicto Comitatu Hunyadiensi existentium habitarum, Vicinis et Commetaneis ejusdem et earundem universis inibi legitime convocatis et praesentibus pariter accedentibus. Introducat Praefatum Johannem Török, et per Eum dictum Stephanum Török in dominium annotati Castri Hunyad, pertinentiarumque ejusdem universarum jam saepefatarum, statuatque idem, eadem et easdem, Eidemque et per Eum dicto Stephano Török, ipsorumque haeredibus et posteritatibus universis, Jure ipsis, ex praemissa Nova nostra Donatione incumbente Conditione tamen sub praemissa, perpetuo possidenda, si non fuerit contradictum; Contradictores vero si qui fuerint, Evocet eosdem ibidem ad decimum quintum diem, a die Contradictionis ipsorum computando, contra annotatum Johannem Török, et per Eum dictum Stephanum Török, in Curiam nostram, nostram videlicet in praesentiam, rationem Contradictionis ipsorum reddituros efficacem. Et tandem vos; Seriem hujusmodi Introductionis et Statuitionis, simul cum Contradictorum et Evocatorum, si qui fuerint,

---

[1]) Statt nam — namque wol jam — jamque.

Vicinorumque et Commetaneorum, qui praemissae Statuitioni intererunt nominibus et Cognominibus, terminoque assignato, ut fuerit expedita, nobis terminum ad praedictum, ad relationem dictorum nostri et Vestri hominum, fideliter et conscientiose rescribere modis omnibus debeatis, et teneamini. Secus non facturi. Datum Albae Juliae prima die Mensis Martii Anno Domini Millmo Quingentesimo Octoagesimo Quarto.

Nach der vom Karlsburger Kapitel 1763 beglaubigten Abschrift des Hunyader Montanurbars p. 22—25.

II.

Nos Gabriel etc. Damus etc. Quod cum natura duce, humanique consortii regula, non tantum apud privatos, sed Publicis etiam muneribus praepositos, tanta semper in consideratione habita est praeclari generis et proprii praesertim sanguinis existimatio, ut contra jura naturae peccasse is merito accusatus fuerit, qui vel ob nimium sui amorem, vel turpem sordidamque avaritiam, vel denique inordinatam erga alios exoticamque affectionem, proprios et peculiares suos Commissarios posthabuerit aut neglexerit: imo non abs re a Philosophis Moralibus et Politicis, qui virtute absque ullis excessibus mortalibus reliquis praefulgere, merito semper et ubique caeteris praeire posse et praeeminere contendunt et credentur, multum tamen dignitati generis, etiam parum aut nihil de Republica meritae modeste attribui, cedere, locumque dari debere assentitur: Unde non veriti sunt quidam Virtutem cum Nobilitate in aequilibrium existimationis ponere: et ut ut virtus vincere Sanguinis incertem soleat prosapiam, nunquam tamen etiam, occulto naturae miraculo, vel obsoletum Regum Principumque antiquorum genus ad paupertatis et miseriarum baratra reductum, sine tacita reverentia conspicitur, vel alta reputatione humanarum vicissitudinum cernitur. Nos vero quoque, quos scilicet Deus immensus et omnium distributor Imperiorum ex statu conditioneque privata, ad hoc dignitatis fastigium, sortemque eminentem provexit, in qua etsi nihil quidem nostrae virtuti, industriae ac laboribus tribuere volumus, sumus enim Dei gratia quicquid sumus, eos tamen rerum humanarum casus revolutionesque ad hanc usque aetatem experti sumus, ut virtutem ab ignavia, prudentiam ab inertia, sedulitatem a socordia facile discernere valentes, sane virtutem non in adultis tantum aetate, sed in ipsis pubescentibus exosculamur et amamus. Quod cum in exteris ac alienis non gravanter facimus, in nostris proprioque sanguine procreatis, dictante Naturae Lege multo magis; Ac cum inter caetera Divinae in nos dispensationis argumenta, ipsi propriis libris jam ab ineunte juventute nostra orbati, Illustrem Comitem Stephanum Bethlen Juniorem ex Illmo Domino Comite Stephano Bethlen Terrae ac Comitatuum Maramarosiensis et Hunyadiensis Supremo et Perpetuo Comite, Consiliario nostro Intimo et Aulicae Militiae nostrae Supremo itidem

Capitaneo, fratre nostro Charissimo, Nepotem, magna Sui spe, optima indole, industriaque succrescentem, primo in proprium genuinumque filium nostrum adoptando, non solum in Domo nostra, sed in gremio atque ulnis, curâ Paternâ et singulari eundem educando, ubi ad eam aetatis validitatem vix pervenisse videretur, ad exteras, exoticasque nationes, in Amplissimam videlicet Hejdelbergensem Academiam, Gallias, Italiam, Hispanias, Caeterasque Christianissimi Imperii Provincias et Regna, linguarum simul et studiorum cumulandorum gratiâ transmisimus, ubi nunc quoque studiis addictum literariis, eâ spe fiduciaque fovemus ac sustentamus, ut et praeclaris scientiarum et multarum linguarum thesauris, sibi accumulatis, redux nobis et Patriae, cum summa nominis sui familiaeque nostrae laude inservire, nomenque et honorem a nobis partum, primoque in nostram inductum familiam, latius extendere et propagare valeat. Tali, tamque praeclara de ipso a nobis spe conceptâ, ut vel in ejus absentia, ob rerum humanarum caducitatem argumentum amoris Paterni, tempestivaeque provisionis nostrae in ipsum extaret: Totale et integrum castrum Hunyadiense, vulgo Vajda-Hunyad nuncupatum, omnino in eodem suo Comitatu Hunyadiensi existens habitum, in antiquis suis Juribus, Privilegiis, indultis, libertatibus et quibusvis immunitatibus, sartum, tectum et nullatenus violatum, labefactatum vel diminutum, sed in eis universis omni tempore inviolabiliter observandum, una cum totalibus et integris Oppidis Hunyad et Haczok, Domoque et Curia Nobilitari in eodem Oppido Haczok habita, item totalibus similiter et integris Possessionibus Menieresd, Also-Nadasd, Kis Kalan, Szent Kiraly, Viz Torok, Telek, Iroba, Ploczka, Teplicza, Valiora, Gelies, Bercs, Ruda, Vojna-Pojnicza, Mogyoro-mezeje, Pestesely, (Such) odol, Runk, Gura vad, Gerlie, Frasinat, Brattziasa, Ivantelke, Zalasdisor, Feredtzie, Tome Pojnicza, Tserbel, Gavasdiora, Zek et Cherisor, Helez, Nadabor, Plop Ulmul, Goztaja, Poklisa, Varucs, Oniassa; Totalibus item et integris Oppido Martzina, ac Possessionibus Prenichaza, Rugesana, Negrilest, Nemesest, Bortsest, Maudrest, Mustest, Kossana, Bunilest, Kerliczel, Kurthe, Topliczel, Baniasse, Mardste, Delani, Petrocza, Bojerinest, Szlavesti, Tarnicha, Krivina, Malnest, Thara, Thresest, Balliest, Pharasest, Zemenarest, Valliareh, Gyikhest, Fumest, Urssul, Belazest, Goztest, Unygul, Braniest, Vadanyi, Dujgajni, Thehemerest, Furladia, Soranyi, Sentest, Bozhara, Zeleste et Kosstejul vocatis, ad dictum oppidum Marchina pertinentibus, in eodemque Districtu Marchinensi: nec non totalibus et integris Oppido Monostor ac Possessionibus Remete, Uzesthi, Bunie, Uladani, Visessul, Sztradnia, Padarany, Othie, Oczelul, Zerniesthy, Dubesthy, Thopla, Thoplicza, Izvaricza, Pomostieny, Lenkestest, Also Gerczinek, Felső Gerczinek, Sugdia, Zternyk, Cladeva, Vezvanie, Alsó Ohába, Thalmadia, Oláh Ohába, Zohodol, Prodaniest, Thelomerest, Ulicza, Faluhély et Olhmarasthy nuncupatis, ad idem Oppidum Monostor pertinentibus, in eodemque Districtu Monostoriensi, totalibus pariter et integris portionibus Possessionariis in Possessionibus Breten, Machion, Plop, Varhély, Pala, Bukova, Ohába, omnibus in universum ad praedicta Castrum et Oppida pertinen-

tibus omninoque in praeallegato Comitatu Hunyadiensi existentibus habitis, qua antea Spectabilis et Magfci. Domini Stephani Török de Enning praefuisset; sed ipso ex Tran̄nia loco remotiore, in partibus videlicet Incliti Regni Hungariae ultra Danubianis manente, eo quod et persona singularis et defectui proximans existeret, et ob locorum distantiam parum fructuum, parumque utilitatis percipere posset, ut locis propinquioribus alia sibi Bona magis proficua et fructuosa compararet, in et pro Summa Duodecim millium florenorum Hungaricalium plene et integre a nobis depositorum et ipsi persolutorum, nobis, posterisque nostris, si qui forent, inscripsisset, certisque sub conditionibus in Literis Inscriptionalibus declaratis et expressis inpignorasset, et postmodum, Divino ita ferente nutu, e vivis, absque heredum utriusque sexus Solatio excessisset, ac in utroque penitus semine defecisset, juxta veterem et approbatam Regnorum nostrorum Legem et Consuetudinem, ad Nos, Fiscum nostrum, consequenterque dispositionem et collationem nostram devolutum esset et redactum, jus quoque illud impignoratitium, seu Summa duodecim millium florenorum, una cum Literis ac Literalibus instrumentis, ac in illis specifice positis conditionibus, in praefatum Patruelem et filium nostrum Comitem Stephanum Bethlen juniorem Transfundendo, et prorsus transferendo, nullum jus, nullamve Juris et dominii proprietatem pro nobis aliisque quibusvis posteris nostris penitus reservando; Totum item et omne Jus nostrum Regium si quod in [1]) . . . . o, Oppidis, Possessionibusque, Portionibusque Possessionariis . . . . . . etiam aliter qualitercunque existeret et haberetur [2]) . . . . . . ex quibuscunque causis viis, modis et [3]) . . . . . ationem, simul cum cunctis, suis utilitat [4]) . . . . uslibet, nominanter autem ferri fodina . . . . . et pertinentiis ejusdem Castri Vajda Hunyadiensis . . . existentibus habitis, terrisque arabilibus, scilicet cultis [5]) . . . pratis, pascuis, campis, foenetis, sylvis, nemoribus [6]) . . . . libus, alpibus, vineis, vinearumque promontoriis [7]) . . . . piscaturis, aquarum decursibus, molendinis et [8]) . . . . . generaliter vero quarumlibet utilitatum et per [9]) . . . . . integritatibus, ad eadem Castrum, Oppida et Possessiones [10]) . . . Possessionarias, ferri quoque fodinas et idem Jus nostrum Regium, jam fatum, de jure et ab antiquo spectantes et pertinere debentes, sub suis veris metis et antiquis limitibus existentes, memorato Comiti Stephano Bethlen Juniori,

---

[1]) wol zu ergänzen: dictis Castr.
[2]) folgt wol: aut eadem et idem nostram
[3]) wäre zu lesen: et rationibus concernerent coll
[4]) denke: ibus et pertinentiis quib
[5]) folgt wol: et incustis, agris
[6]) setze: montibus, val,
[7]) lies: aquis, fluviis, piscinis
[8]) ersetze: eorundem locis
[9]) wol: tinentiarum suarum
[10]) ergänze: Portionesque

ipsiusque haeredibus et posteritatibus, primum quidem Masculini [1]) . . vero deficientibus vel prorsus non existentibus, etiam foeminei sexus universis; Si vero ipsum Stephanum Bethlen Juniorem, in utroque Semine (quod benignum clementer avertat Numen) deficere contingeret, per Eundem Stephanum Bethlen etiam Petro similiter Bethlen Juniori fratri nimirum ejusdem carnali, ipsiusque haeredibus et posteritatibus itidem masculini sexus universis, Totale et integrum Castrum cum pertinentiis ad id spectantibus, Oppidis, Possessionibus, Portionibusque possessionariis, ferri fodinis, aliisque pertinentiis, emolumentis, reditibus, utilitatibus, Juribusque impignoratitio et Regio praescriptis; Masculinis vero haeredibus etiam Petri Bethlen Junioris (quod absit) deficientibus, aut non existentibus, Castri ejusdem, Bonorumque jam factorum totalem et integram dimidietatem, etiam foemineis posteritatibus nominati Petri Bethlen Junioris, alteram vero totalem similiter et integram ejusdem Castri et Bonorum dimidietatem, Illustri Commitissae, Virgini, Catharinae Bethlen filiae; quibus forte in utriusque Sexus haeredum solatio deficientibus . . . . . etiam omnibus jam natis, et in posterum Dei Pro [2]) . . . . . nascituris, filiis et filiabus praementionati [3]) . . . . Domini Stephani Bethlen Senioris . . . . . umque filiae nimirum vel f . . . . Stephani Bethlen Senioris, ad quos Castrum . . . . juris supra scriptis esset devolvenda, eorum [4]) . . . . . . atibus utriusque sexus universis an . . . . das et concedendas duximus . . . . . ferimus jure perpetuo . . . . riter et habentes, salvo jure . . . . et testimonio Literarum . . . . . Privilegii nostri redigi facienter . . . . reportatae. Datum in Li . . . . egyelmensi, die tertia Mensis Ma . . . . Sexentesimo Vigesimo.

Nach der vom Karlsburger Kapitel 1763 beglaubigten Abschrift ibid. p. 32—37.

III.

Nos Requisitores etc. Damus pro memoria etc. Anno Domini 1618, 2-a Januarii Personaliter coram nobis constituti Generosi Servitores Magnifici Stephani Török pro Castro Vajda Hunyad duodecim millia florenorum paratis et numeratis in pecuniis coram nobis levarunt penes Literas Plenipotentiales ejusdem Magnifici Stephani Török coram nobis in

1) ergänze: his
2) füge hinzu: videntia
3) lies: Ill.ustris Comitis
4) setze: posterit. Die übrigen im Originale fehlenden Worte wage ich nicht zu ergänzen.

specie productis, jure tamen non perpetuo sed redemptibili, quando redimere poterunt ab Illustrissimo Domino Gabriele Bethlen.

Nach der vom Karlsburger Kapitel 1763 beglaubigten Abschrift ibid. p. 28.

IV.

Nos Requisitores etc. Damus pro memoria per praesentes; quod Illustris. Comitissa Maria Szécsi de Ramasocz Illustris quondam Stephani Bethlen Junioris Relicta Vidua, nostram personaliter veniens in praesentiam, per modum et formam Solennis Protestationis, Contradictionis, Revocationis, Cassationis et annullationis nobis significavit ac detexit in hunc modum: Quomodo ipsa, in Superiore et immediate praeterito Anno Domini Millesimo Sexentesimo Trigesimo, post fatalem obitum (inter medios luctus et animi anxietates constituta) praefati Mariti Sui, Cum Illmo. Comite Stephano Bethlen Seniore, Comitatuum Hunyadien. et Marmarosien. perpetuo Comite, Socero Suo, ac Ill. pariter Petro Bethlen filio, de et Super Bonis et Juribus praefati Mariti Possiōnariis, Arcibusque Ecsed inde Szabolcs, Hunyad, Deva in Hunyadiensi. Comitatibus existentibus habitis, Curiaque Nobilitari Babolna, pariter in Hunyadiensi et universis earundem pertinentiis, damnosum admodum et conditionatum Contractum Juribusque Suis praejudicantem fecisset et celebrasset; Unde ex Causis et rationibus Suo loco et tempore, si necess.e fuerit declaran.dis factâ Superinde Solenni Protestatione, primum quidem Ill. Dominum Dnum. Principem, a Donatione, Collatione, Consensus Super eo adhibitione, alios autem quoslibet, Signanter autem praetitulatos Ill. Dominos. D. Comites ab usurpatione, dominio, in dominium intromissione, impetratione, statui factione, usu fructu, usuumque et fructuum perceptione et percipi factione, Loca autem Capitularia, Conventualia, et alia quaevis Credibilia, Scribas denique Cancellariae utriusque, a Literarum Fassionalium, Compositionalium, Donationalium, Consensualium, Statutoriarum, Relatoriarum, Privilegialium extradatione jam factis et in futurum flendis inhibuisset contradicendo, et Contradixisset inhibendo; imo Literas medio interim tempore super ejusmodi damnoso Contractu Confectas et emanatas revocasset, retractasset, annullasset, cassasset, annihilasset et viribus destitutas, inque Judicio exhibenti nocituras pronuntiasset; prout revocavit, retractavit, cassavit, annullavit, annihilavit et viribus destitutas inque Judicio exhibenti nocituras pronuntiavit personali sua adstantia, et certissimo vivae vocis suae propriae oraculo, publice ac manifeste coram nobis. Harum nostrarum vigore et testimonio Literarum mediante. Datum feria quarta proxima post Dominicam Exaudi. Anno Dni Millesimo Sexentesimo Trigesimo Quarto.

Nach der vom Karlsburger Kapitel 1763 beglaubigten Abschrift ibid. p. 17.

V.

Nos Requisitores etc. Damus etc. Quod Illustris Domina Comitissa **Catharina Illyeshazi** Illustris ac Magnifici Domini **Petri Bethlen de Iktar** Comitis Comitatuum Hunyadiensis ac Marmarosiensis Perpetui **Consors**, coram nobis personaliter constituta, per modum et formam Solennis Protestationis, Contradictionis, Inhibitionis nobis significavit et decrevit in hunc modum: Qualiter non deessent nonnulli, qui Dominum et Maritum suum Charissimum in possessione Castrorum Vécs cum pertinentiis in Thordensi, Balasfasva in Albensi et Vajda Hunyad omnino in Hunyadiensi Comitatibus existentium, turbare, molestare, inquietare, et exquisito quovis quaesito sub colore in eorundem legitimo dominio impetere vellent, Cum tamen praelibatum Castrum Vécs Dominus et Maritus suus Charissimus, in Dotem jam pridem ante Solennitatis nuptiarum celebrationem bono jure contulisset; in pertinentiis autem Balasfalviensibus certas quasdam portiones possessionarias, propriis Suis Sumptibus ab Illmo Dno Caspare Illyeshazi, Genitore suo Charissimo sibi datis et collatis redemisset, ab impetitioneque aliorum, magnae Summae pecuniariae quantitate vindicasset, ac in reacquisitionem, recaptivationemque pariter Arcis Vajda Hunyad, non mediocrem propriae suae pecuniae summam erogasset, in damnum praejudicium et derogamen Jurium Suorum Successoriorum et expensarum valde manifestum. Unde facta superinde solenni protestatione: Primum quidem Illmum Dominum Dnum Principem a Donatione, Collatione, Consensus adhibitione, alios autem quoslibet impetitores, occupatores, ab impetitione, occupatione, dominio, in dominium intromissione, statui factione, usu, fructu, usuumque et fructuum perceptione et percipi factione, Loca denique Capitularia, Conventualia et alia quaevis Credibilia, Scribas denique Cancellariae utriusque a Literarum occupatoriarum, Executionalium, Fassionalium, Compositionalium, Donationalium, Consensualium, Statutoriarum, Relatoriarum, Privilegialium extradatione jam factis et in futurum fiendis inhibuisset contradicendo, contradixissetque inhibendo, ac protestata fuisset solenniter super Dote et variis Suis expensis publice ac manifeste, Harum nostrarum vigore et testimonio Literarum mediante. Datum Dominica proxima post festum Omnium Sanctorum. Anno Domini Millesimo Sex Centesimo Trigesimo quinto.

Nach der vom Karlsburger Kapitel 1763 beglaubigten Abschrift ibid. p. 28—30.

VI.

Michaël Apafi Dei gratia Princeps Tranniae Partium Regni Hungariae Dominus et Siculorum Comes etc. Nobilibus Requisitoribus Literarum et literalium Instrumentorum in Conservatorio Capituli Ecclesiae Albensis Tranniae repositorum et locatorum, ac aliarum quarumlibet Judiciariarum deliberationum, legitimorumque mandatorum nostrorum Executoribus, fidelibus nobis dilectis, Salutem et gratiam nostram. Exponitur nobis in persona Generosi Benedicti Hedzi de Siroka, Illmi Comitis Stephani Tekölyj de Kesmark Plenipotentiarij, Qualiter ipse Literis donationalibus, Statutariis et earumdem Relatoriis de et super Arce Vajda Hunyad a Serenissimo Principe Gabriele Bethlen collatis et exhibitis, Item Testamentariis ab Illmo itidem Comite Stephano Bethlen de Iktar Majori Confectis, ad praesens pro Jurium Suorum tuitione plurimum indigeret, essetque necessarius; quae quoniam in Conservatorio Vestro repositae et locatae haberentur: Pro eo Vobis harum serie committimus et mandamus firmiter, quatenus acceptis praesentibus praescriptas Literas Donationales, Statutoriales et Relatoriales ac Testamentorum in Conservatorio Capituli Vestri repositas, diligenter requirere et reinvenire, requisitarumque et reinventarum tenorem in Transumpto Literarum Vestrarum sub Sigillo Vestro Capitulari, sine diminutione et augmento variationeque aliquali, eidem Exponenti, Jurium Suorum uberiorem futuram ad Cautelam necessarias extradare, modis omnibus debeatis et teneamini caventes Tamen, ne fraus aut dolus hac in parte accedat aliqualis. Secus non facturi. Datum in Curia nostra Devensi die vigesima nona Mensis Maji Ao Domini Millesimo sex Centesimo Sexagesimo Sexto.

Nach der vom Karlsburger Kapitel 1763 beglaubigten Abschrift ibid.. p. 31 und 32.

VII.

Michaël Apafi Dei Gratia Princeps Tranniae, Partium Regni Hungariae Dominus et Siculorum Comes etc. Fidelibus nostris Egregiis et Nobilibus Mathiae Baló, Francisco Orban, Johanni Szegedi, Petro Barabás, Andreae Brassai, Georgio Adám, Stephano Geresi, Samueli Rethy, Josepho Kassoni, Francisco Maxai, Stephano Hadnagy, Georgio Kopeczi, Michaeli Sicki, Paulo Sandor, Stephano Angyalos, Gabrieli Thordaj, et Thomae Kendej: Cancellariae nostrae minoris Juratis, Scribis et Notariis e curia nostra per nos ad id specialiter exmissis, Nobis Dilectis, Salutem et Gratiam nostram! Cum Nos, considerantes, quam infestis et infaustis res humanae sint obnoxiae naufragiis, post vastorum illorum a Vana mirari solito isthoc Mundo, inter miracula relatorum operum sparsos ci-

neres, post trista fortium olim orbis Ascetarum ossa, et post celebrium solo saloque Urbium eversa fundamenta, moestum, funestumque nobis hodie facibus Austriacis accensae Hungariae, sufficit, efficitque documentum, scilicet tot flammis tostae, tot votis collisae ejusdem Ditiones, mirabilis, miserabilisque casus, quo justitiam conculcari, libertatem labefactari, religionem opprimi et magnas magnorum Heroum animas ad insulas Beatorum fugari videmus, mitiorem fortunam et amiciorum fatorum oculos expectaturi in istud nostrum Tranniae Regnum concedentes, sunt argumento. Quos inter Illmus etiam Comes Emericus Tökölyi de Késmárk, Perpetuus in Arva, ejusdemque Comitatus Arvensis Supremus ac Perpetuus Comes, postquam ad proprios in hac Ditione habitos se contulisset penates, non possumus memoriae non commendare praesentium per virtutem, in redemptione totalis et integrae dimidietatis Arcis Huszt, Juriumque Possessionariorum ac universarum utilitatum et pertinentiarum ad eam dimidietatem Spectantium et pertinentium, praefatum Comitem Emericum ac Sorores ejus carnales Illustrissimas Comitissas Catharinam, Mariam et Evam similiter Tökölyj, hunc minorem, illas vero natu majores, tangentes et concernentes, erga Nos, eandem pro Nobis ac Illma. Principissa Anna Bornemissa, Conthorale nostra legitima redimere et rehabere volentes, gratam ejus acceptamque complacentiam; Cum enim eam redimere et rehabere vellemus, Duo et viginti millia Tallerorum cum nongentis nonaginta quinque et dimidio, in communibus et usualibus Talleris, mixtim et indifferenter bis mille et octingentos aureos, nostram effigiem et insignia repraesentantes; ac praeterea Sexcentos Sexaginta et unum vulgares in aureis cusis, pro se, praedictisque suis sororibus, a nobis, praefataque Principissa Conthorali nostra Lectissima levare non dubitavit. Praeterea ter mille et octuaginta duobus cum dimidio Talleris, respectu Domorum, portionum et Sessionum, per Illmos quondam Comitem Stephanum et Comitissimam Drusiannam Bethlen de Iktár, in praedeclarata dimidietate, medio tempore exemptarum et abalienatarum in hac praesenti redemptione defalcatarum, ut igitur eidem caeteris quin et in tantum, modo praemisso, per nos contentato, de residuis etiam Septemdecim millibus Tallerorum, adusque Capitalem et integram praescriptae dimidietatis summam, in toto, Viginti quinque millia cusorum aureorum justi ponderis et valoris facientium et constituentium plenaria satisfactio impenderetur et contentaretur; Totalem itaque et integram dimidietatem Arcis Vajda Hunyad, in antiquis suis Juribus, Privilegiis, indultis, libertatibus, et quibusvis immunitatibus, sartam, tectam et nullatenus violatam, labefactatam vel diminutam, sed in eisdem universis omni tempore inviolabiliter observantes una cum totalibus et integris portionibus Possessionariis in Oppidis Vajda Hunyad et Haczok, Possessionibusque Mogyorosd, Szent-Kiraly, Also Nadasd, Magyar Bretye, Plop, Maecso, Telek, Gialar, Ruda, Vallar, Gálles, Voine Pojnicze, Aluny, Murar, Cserisor, Pokisa, Gausdiora, Szoczet, Lelesz, Aranyas, Cserbely, Thome Poinicze, Feredeze, Zalliczisor, Runk, Juba, Bunyila, Bosozod, Lunka et Varhelly, Domibusque et Curiis Nobilitaribus ibidem, in ea-

rundem Possessionibus quibusdam, ac aliis etiam Possessionibus, utpote: Viztorok, Valiora, Berez, Mogyoro-mezeje, Szohodál, Gervie, Frasynat, Ulmul, Gosztaja, Varucz, Item oppido Mardcsina ac Possessionibus Preniczhaza, Rugésána, Negrilest, Nemerest, Bordesest, Mandrest, Mustest, Kuszana, Bunilest, Kerliczel, Kurthe, Topliel, Baniáse, Mardoste, Delany, Petrocza, Bojéczinest, Zlareste, Tarnicza, Krivina, Máldest, Tharda, Thorosest, Baliest, Tharavest, Zemenarest, Valdarek, Goyczest, Thumest, Urzul, Belozest, Geytest, Unjyul, Braniest, Vadany, Dingany, Thihemerest, Farkadia, Serany, Sentest, Boznava, Szeleste et Kostoul vocatis, ad dictum oppidum Mardsina pertinentibus, in Districtu ejusdem nominis, nempe Mardcsinensi, nec non Totalibus et integris Oppido Monostor, ac Possessionibus: Remete, Ujesti, Buny, Vladani, Vizessul, Zkradyna, Padurany, Othie, Oczekul, Zernyesti, Dubisti, Tapla, Taplicza, Izvancza, Pomostieni, Lenkenstest, Also-Gerczinik, Felsö-Gerczinik, Sugdia, Sternyile, Kladova, Vizanie, Also-Ohába, Talmadia, Oláh Ohába, Zehodol, Pradtinest, Tilemirest, Ulicza falubele et Otmaresti nuncupatis, ad idem Oppidum Monostor pertinentibus, in eodem Districtu Monosteriensi; Nec non Totalibus portionibus Possessionariis, in Possessionibus Pala, Bukova, Ohába, Item Praediis Ferodze, Zalasd, Ivan Brettye, Zomok, Gura Vaydulnyniek, Prasitnek, Guralla, Onyassa, Pestisel, Ohaba, Zaniel, Csernisor et Gozta, in Comitatu praefato Huuyadiensi existentibus habitis, qua alias Spectabilis et Magf. Nicolaus Zolyomi de Albes praefuerat, aut ad Jus ejus pertinere debebant: Verum ex eo, quod idem Nicolaus Zolyomi immemor fidei et fidelitatis nobis debitae, ad Turcas transfugisset, unde per Nos et Dominos Regnicolas in Nota perpetuae infidelitatis, sententionaliter et judicialiter convictus fuisset, et aggravatus per hanc Ejusdem infidelitatis notam; in Nos et Fiscum nostrum, adeoque Collationem nostram et dispensationem benignam redacta est et condescensa, Totum item et omne Jus nostrum Regium, si quod in eadem totali et integra dimidietate praefatae Arcis Vajda-Hunyad, praescriptarumque Portionum Possessionariarum in jam dictis Possessionibus et Cottu Hunyadiensi existentibus habitarum, etiam aliter qualitercunque existeret et haberetur, aut eadem et idem nostram, ex quibuscumque causis, viis, modis et rationibus concernerent collationem, simul cum cunctis suis utilitatibus et pertinentiis quibuslibet; Terris scilicet arabilibus, cultis et incultis, agris, pratis, pascuis, campis, foenetis, sylvis, nemoribus, montibus, alpibus, vallibus, vineis, vinearumque promontoriis, aquis item, fluviis, piscinis, piscaturis, aquarumque decursibus, molendinis et eorundem locis, generaliter vero quarumlibet utilitatum et pertinentiarum suarum integritatibus, quovis nominis vocabulo vocitatis, ad eundem et idem de jure et ab antiquo spectantibus et pertinere debentibus, sub suis veris metis et antiquis limitibus existentes, memorato Comiti Emerico Tökölyi, haeredibusque et posteritatibus, primum quidem Masculini, iis vero (quod Divina bonitas clementer avertere dignetur) non existentibus, vel forte deficientibus, etiam foeminei, ac etiam Legatariis ejus, utriusque videlicet Sexus universis, dedimus et contulimus jure perpetuo, et irrevocabiliter te-

nendum, possidendum, pariter et habendum, Salvo Jure alieno. Volumusque Eundem in Dominium praescriptarum totalium et integrarum dimidietatis saepe fatae Arcis Vajda-Hunyad, Portionumque Possessionariarum in praescriptis Oppidis, Possessionibus et Praediis, ac etiam in Juris Nostri Regii in eisdem qualitercunque habiti, medio Vestri legitime introduci, easdemque eidem, haeredibusque et posteritatibus, primum quidem Masculini, iis vero non existentibus, vel forte deficientibus, etiam foeminei, ac etiam Legatariis ejus utriusque sexus universis statui facere, Jure Regni admittente. Proinde vobis harum serie committimus et mandamus firmiter; quatenus acceptis praesentibus, statim Vos Simul vel duo Vestrum sub oneribus alias in talibus observari solitis ad facies praedeclaratarum Totalium et integrarum dimidietatis toties dictae Arcis Vajda-Hunyad, portionumque Possessionariarum in praefatis Oppidis, Possessionibus et Praediis, in praememorato Cottu Hunyadiensi existentibus habitis, Vicinis et Commetaneis earundem universis inibi legitime convocatis et praesentibus accedentes, introducatis annotatum Emericum Tökölyi, haeredesque et posteritates, primum quidem Masculini, iis vero non existentibus, vel forte deficientibus, etiam foeminei, ac etiam Legatarios ejus utriusque sexus universos, in dominium praespecificatarum totalium et integrarum dimidietatis antelatae Arcis Vajda-Hunyad, portionumque possessionariarum, in praedictis oppidis, Possessionibus et Praediis, ad eam dimidietatem spectantibus et pertinentibus, qua alias dicti Nicolai Zolyomi praefuerant, omnino in praefato Comitatu Hunyadiensi existentes, ac etiam Juris nostri Regii, in eis qualitercunque habiti, statuatis easdem et idem, Eidem, haeredibusque et posteritatibus, primum quidem Masculini, iis vero non existentibus vel forte deficientibus, etiam foeminei, ac etiam Legatariis ejus, utriusque videlicet sexus universis, simul cum praerecensitis cunctis suis utilitatibus et pertinentiis quibuslibet, Jure ipsi, ex praemissa Donatione nostra incumbentibus perpetuo possidenda. Si non fuerit contradictum. Contradictores vero, si qui fuerint, evocetis eosdem ibidem, contra praenotatum Emericum Tökölyi, ad decimum quintum diem, a die hujusmodi Contradictionis ipsorum ac exinde subsequentis evocationis vestrae, ipsis per vos exhinc fiendae computando, in Curiam nostram, nostram scilicet in praesentiam, rationem Contradictionis eorum reddituros efficacem. Et post haec, Vos seriem hujusmodi Introductionis et Statuitionis Vestrae, simul cum Contradictorum et Evocatorum, si qui fuerint, Vicinorumque et Commetaneorum, qui praemissae Introductioni et Statuitioni Vestrae intererunt, nominibus et cognominibus, terminoque assignatis, uti per vos fuerit expedita et peracta, nobis, suo modo, terminum ad praescriptum, fide vestra mediante referre, vel rescribere, modis omnibus debeatis et teneamini Secus non facturi. Praesentibus Perlectis Exhibenti restitutis. Datum n. Castro nostro Radnoth. Die Decima sexta mens.is Junij. Ao. Dni. Millmo Sex Centesimo, Septuagesimo Tertio.

Nach der vom Karlsburger Capitel 1763 beglaubigten Abschrift ibid. p. 84—89.

VIII.

Nos Requisitores etc. Damus pro memoria etc. Quod Magnifica Domina Maria Prenyi, Spectabilis et Magfci Domini Alexandri Barkoczi de Zala Conthoralis, coram nobis personaliter constituta, per modum et formam Solennis Protestationis, Contradictionis, Reclamationis et Inhibitionis significavit et detexit eo modo: Quomodo Spectabilis ac Magfics. Dn̄us Nicolaus Zolyomi de Albes, secum, tamquam sorore sua, legitimaque haerede Arcis et Bonorum Vajda Hunyadiensium fraternum et amicabilem contractum inisset et confecisset, praefixo etiam termino, quo is dimidietatem ejusdem Arcis et Bonorum ad eandem pertinentium, ad suas, ceu legitimae haeredis manus, per manus dare et assignare debuisset, Istis etiam conditionibus inter alias obligatus, videlicet: Ne ab emanatione illius Contractus, in praejudicium suum, in Bonis illis Hunyadiensibus quicquam agendi, ex eis quidpiam abalienandi, aliquem manumittendi, libertate donandi, privilegiumque cuiquam procurandi haberet facultatem; Interim tamen Dn. Nicolaus Zolyomi, posthabito conditionum vinculo, Domum servitoris sui, Nomine Nicolai Klóka in Oppido Vajda-Hunyadiensi habitam, ab oneribus plebeis exemisset, Jusque in eadem Regium induxisset in praejudicium suum; Quare ipsa praetitulata Domina, nempe Maria Préni, exemptioni et nobilitationi Domus praefacti Nicolai Klóka in Oppido Vajda-Hunyadiensi et Cottu Hunyadiensi existentis habitae, per Dnu̅m Nicolaum Zolyomi factae et procuratae, Jurisque Regii in eandem inductioni contradiceret et reclamaret protestando, ac contradicendo et reclamando protestaret; Literasque Donationales et Privilegiales, Super inde quibuscunque rationibus et coloribus efformatas et confectas cassaret, annihilaret, et inhiberet, coram nobis palam et manifeste. Harum nostrarum vigore et testimonio Literarum. Datum die vigesima prima Mensis Decembris Ao Dni Millmo. Sex Centesimo Septuagesimo Sexto.

Nach der vom Karlsburger Kapitel 1763 beglaubigten Abschrift ibid. p. 72 f.



